



PRIVATE ASSETS

Geschäftsbericht 2021

| | |
|---|-----|
| An unsere Aktionäre | 3 |
| ■ Brief an die Aktionäre | 4 |
| ■ Der Vorstand | 6 |
| ■ Bericht des Aufsichtsrats | 7 |
| ■ Der Aufsichtsrat | 9 |
| ■ Die Entwicklung der Private Assets Aktie | 10 |
| Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 | 11 |
| ■ Das Geschäftsmodell | 12 |
| ■ Wirtschaftsbericht | 15 |
| ■ Prognosebericht | 24 |
| ■ Risiko- und Chancenbericht | 26 |
| Konzernabschluss der Private Assets AG | 35 |
| ■ Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 36 |
| ■ Konzernbilanz | 39 |
| ■ Konzern-Kapitalflussrechnung | 42 |
| ■ Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 44 |
| ■ Anhang zum Konzernabschluss | 46 |
| Weitere Informationen | 123 |
| ■ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 124 |
| ■ Finanzkalender | 128 |
| ■ Impressum/ Kontakt | 128 |
| ■ Disclaimer und Hinweise | 129 |

An die Aktionäre

| | |
|--|----|
| ■ Brief an die Aktionäre | 4 |
| ■ Der Vorstand | 6 |
| ■ Bericht des Aufsichtsrats | 7 |
| ■ Der Aufsichtsrat | 9 |
| ■ Die Entwicklung der Private Assets Aktie | 10 |

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

wir freuen uns, Ihnen den ersten Geschäftsbericht seit der Neuausrichtung der Private Assets AG im November 2020 zu präsentieren und wir möchten Ihnen die Entwicklung unseres Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen sowie unsere allgemeine Arbeitsweise erläutern.

Wir haben uns bewusst für diesen, in diesem Jahr noch freiwilligen Konzernabschluss entschieden, um unser Handeln und unser Geschäftsmodell von Anfang an möglichst transparent darzustellen.

Für ein kleines, noch junges Unternehmen war diese erstmalige Konzernrechnungslegung als auch die Bilanzierung nach IFRS ein großer Kraftakt, aber wir wollten diese Herausforderung bewusst annehmen. Wir wollen weiterwachsen und ein Verschieben auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hätte die Komplexität der Aufgabe nur weiter erhöht.

Wir konnten im Jahr 2021 als erstem aktiven Jahr nach der Neuausrichtung drei Beteiligungen erwerben, die SIM Automation GmbH (März 21), die OKU Automation GmbH (August 21) und die Procast Guss GmbH (September 21). Damit haben wir nach gut einem Jahr einen annualisierten Konzernumsatz von mehr als 82 Mio. EUR erreicht und beschäftigen mehr als 600 Mitarbeiter an fünf Standorten in Deutschland.

Nach diesen ersten Erfolgen gehen wir davon aus, dass sich diese Entwicklung auch im aktuellen Jahr 2022 fortsetzen wird. Die Akquisitionspipeline ist gut gefüllt.

Das Jahr 2021 war voller Herausforderungen. Wir haben die Situation gut gemeistert und sind in einem schwierigen Umfeld gewachsen. Dabei hat sich bewährt, dass wir unseren Beteiligungen Unterstützung durch krisenfestes operatives Management geben und gute Kenntnisse im Führen von Unternehmen in schwierigen Situationen haben.

Die aktuelle Situation mit Ukraine-Krieg, explodierenden Rohstoff- und Energiepreisen sowie die Entwicklung an den Finanzmärkten begreifen wir in erster Linie als Chance. Denn sie bedeutet für alle Unternehmen vor allem Veränderungen. Und wenn Veränderungen oder Umbrüche anstehen, ist das für uns und unsere Beteiligungen eine große Chance und die Basis für unser zukünftiges Geschäft.

Für unsere Beteiligungen ist es die Chance auf komparative Wettbewerbsvorteile durch krisenfestes und -erfahrenes Management und für uns als AG und Konzernmutter, die Chance auf attraktive neue Beteiligungen. Dabei sehen wir drei Treiber für attraktive Neuerwerbungen:

- Die Konsolidierung und Fokussierung von Großkonzernen auf Kern- oder Zukunftsbereiche.
- Die durch Corona hervorgerufene gestiegene Fremdfinanzierung in Kombination mit nun steigenden Zinsen.
- Die weiter zunehmende Zahl an altersbedingten Nachfolgeregelungen, welche durch die sich abzeichnenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen forciert werden.

Aufgrund dieser Geschäftserwartung lag für uns im Jahr 2021 als auch im bisherigen Jahr 2022 ein Fokus auch auf dem konsequenten Aufbau der Organisation und der internen Strukturen und Tools. Denn nur mit den richtigen Menschen, die die richtigen Werkzeuge benutzen, werden wir das zukünftige Wachstum und die anstehenden Chancen erfolgreich nutzen können.

Von der im September erfolgreich platzierten Kapitalerhöhung hatten wir uns auch eine Erhöhung der Handelsliquidität unserer Aktie erhofft. Dies ist trotz der erfreulichen Kurs- und Geschäftsentwicklung bisher noch nicht erfolgt. Hieran wollen wir in den nächsten Wochen und Monaten weiterarbeiten. Wir denken aber auch, dass sowohl dieser Geschäftsbericht als auch weitere Transaktionen dazu beitragen werden.

Wir danken unseren Aktionärinnen und Aktionären für das uns entgegengebrachte Vertrauen sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz, insbesondere in diesen herausfordernden Zeiten. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auf dem weiteren, sicherlich spannenden Weg begleiten würden.

Herzlichst



Sven Dübbbers
CEO

Der Vorstand



Sven Dübbers

CEO

Der alleinige Vorstand der Private Assets AG und studierte Wirtschaftsingenieur erarbeitete sich sein breit gefächertes, branchenübergreifendes Fachwissen als Berater und Interim Manager bei internationalen Restrukturierungseinsätzen. Nach einem frühen Ausflug in einen internationalen Großkonzern zog es ihn zurück in den deutschen Mittelstand, wo er sich intensiv mit Restrukturierungen und strategischen Neupositionierungen beschäftigte. Bevor er selbst mehr und mehr als aktiver Investor tätig wurde, war Sven Dübbers im Bereich Operations bei einem börsennotierten Private Equity Investor für Umbruchsituationen tätig. Die Private Assets AG profitiert heute maßgeblich von seinem Know-how.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Private Assets AG hat sich im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft befasst. Den gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorgaben nach Satzung und Geschäftsordnung entsprechend, unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung. In sämtlichen Entscheidungen, die für die Private Assets AG von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Darüber hinaus erörterten wir mit dem Vorstand in regelmäßigen Abständen aktuelle strategische Überlegungen und Entwicklungen der Gesellschaft. Die Bildung von Ausschüssen war hierzu nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand turnusgemäß, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Situation der Gesellschaft, insbesondere über deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informiert. Darüber hinaus berichtete der Vorstand anlassbezogen über besondere Maßnahmen und Ereignisse.

Auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen standen die Mitglieder des Aufsichtsrats im regelmäßigen Kontakt zum Vorstand und haben sich mit ihm über aktuelle Entwicklungen, die die Private Assets AG und das Umfeld der Gesellschaft betreffen, ausgetauscht.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 21. Januar, 23. März, 18. Juni, 13. Juli, 8. September und 3. Dezember 2021. An diesen Sitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Aufgrund der Kontakt- und Reisebeschränkungen durch die Corona-Pandemie fanden die Sitzungen auch virtuell über Videokonferenzen statt. Über eilbedürftige Angelegenheiten wurde zudem schriftlich beziehungsweise unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden.

Schwerpunkte der Beratung

Über die gewöhnlichen Beratungen zur Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Private Assets AG hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit wichtigen Einzelthemen der Gesellschaft und fasste alle entsprechend erforderlichen Beschlüsse einstimmig. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtsjahr bildeten

- im März der Erwerb der SIM Automation GmbH
- im Juli der Erwerb der Lanco Integrated GmbH & Co. KG, sowie
- im zweiten Halbjahr 2021 die Vorbereitung und Umsetzung der Kapitalerhöhung durch die Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Form einer gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung und der Einbringung der Procast Guss GmbH.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Private Assets AG

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2021 für die Gesellschaft nach den Regeln des HGB einen Jahresabschluss und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstellt. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurden gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2021 durch die LPA-GGV Hansa GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Am 31. Mai 2022 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten vor dieser Sitzung die Jahresabschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte sowie alle sonstigen Unterlagen. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand neben dem Vorstand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung der Prüfungsergebnisse stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass keine Einwendungen zu erheben sind, und billigte in dieser Sitzung den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt ist, sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht.

Änderungen im Aufsichtsrat

Herr Florian Feddeck hat sein Aufsichtsratsmandat bei der Private Assets AG zum 15. Mai 2021 niedergelegt. Auf Antrag des Vorstands hat das Amtsgericht Freiburg Frau Jutta Bieber mit Wirkung zum 16. Mai 2021 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Hauptversammlung vom 26. Oktober 2021 hat sowohl die Bestellung von Frau Jutta Bieber als auch die von Herrn Christoph Schäfers, der zum 1. Januar 2021 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden war, durch Wahl bestätigt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Private Assets AG für ihren persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2021.

Hamburg, den 31. Mai 2022

Der Aufsichtsrat



Dr. Lukas Lenz

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat

Dr. Lukas Lenz

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Lukas Lenz (Jg. 1963) ist Unternehmer und in Hamburg zugelassener Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten Aktien- und Kapitalmarktrecht, Corporate Finance sowie Mergers& Acquisitions. Er hat langjährige und umfassende Erfahrungen als Aufsichtsrat in zahlreichen Aktiengesellschaften. Neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Private Assets AG ist er aktuell auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der 2G Energy AG, Heek, der FALKENSTEIN Nebenwerte AG, Hamburg und der ABR German Real Estate AG, Hamburg.

Christoph Schäfers

Aufsichtsrat

Christoph Schäfers (Jg. 1966) schloss sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Würzburg im Jahr 1995 als Diplom-Kaufmann ab. Seine erste berufliche Station nach dem Studium war die als Vorstandsassistent bei der CLF Hypothekbank Berlin AG, gefolgt von seiner Tätigkeit als Prüfungsassistent im Bereich Banken der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG in Berlin. Im Jahr 2000 gründete er Falkenstein Nebenwerte AG, die er 2003 an die Börse führte und bei der er seit Gründung bis zum Jahr 2009 als Vorstand aktiv war. Im Jahr 2009 wechselte er in den Vorstand der Falkenstein-Mehrheitsaktionärin, der ebenfalls börsennotierten Sparta AG. Im Jahr 2019 erwarb Herr Schäfers mit seinem Ausscheiden aus dem Sparta-Vorstand die Aktienmehrheit an der Falkenstein Nebenwerte

AG, deren Vorstand er seither ist. Gleichzeitig ist er Gründer und einer der geschäftsführenden Gesellschafter der Falkenstein Management GmbH, die als Sub-Advisor eines Investmentfonds tätig ist. Herr Schäfers ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der elho AG und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Private Assets AG. Weiterhin ist er Mitglied des Vorstands der gemeinnützigen Kreissl-Stiftung.

Jutta Bieber

Aufsichtsrat

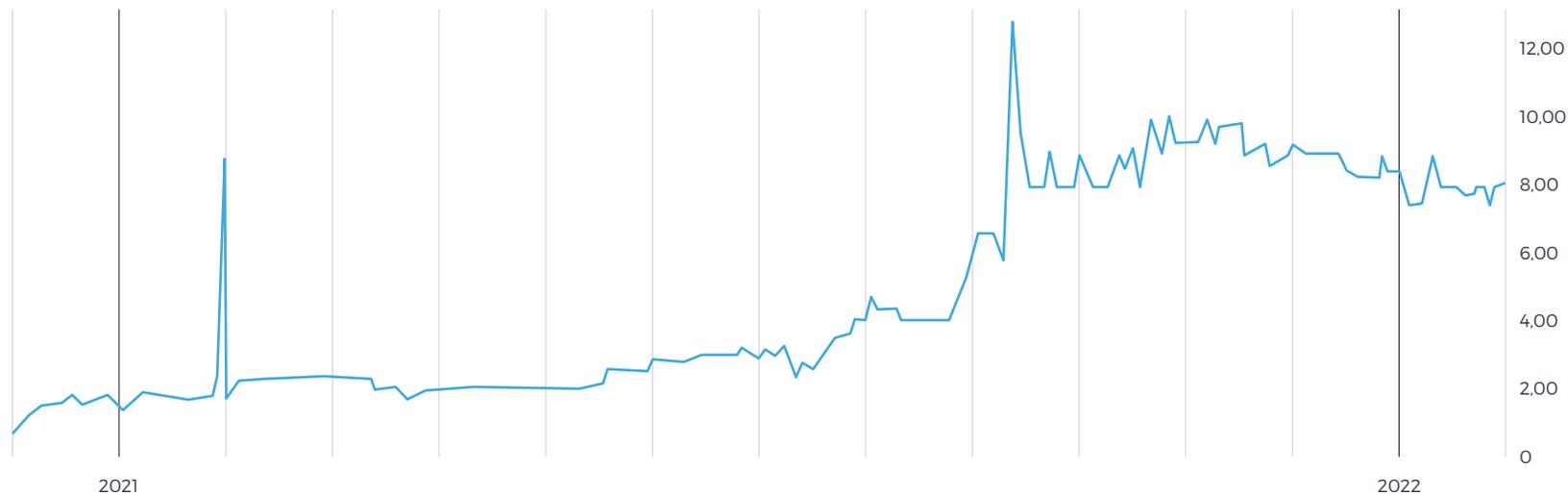
Jutta Bieber (Jg. 1968) schloss ihr Studium der Betriebswirtschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg 1993 als Diplomkauffrau ab. Sie bringt 25 Jahre Erfahrung im internationalen Finance & Accounting und Controlling mit, seit 15 Jahren in der Geschäftsleitung, u.a. auch mit Verantwortung für HR, IT, Legal und Einkauf. Sie war sowohl in Konzernen wie Procter&Gamble, adidas oder KarstadtQuelle als auch in mittelständischen, auch eigentümergeführten Industrieunternehmen, sowohl auf Holding Ebene als auch in der operativen Gesellschaft tätig. Frau Bieber verfügt über umfassende M&A- sowie Restrukturierungs- und Transformationserfahrungen, auch im Private Equity Umfeld. 2014 zog es sie nach Zürich als CFO der Secura Industriebeteiligungen AG, eine internationale Unternehmensgruppe der Befestigungstechnik. Daneben war sie Mitglied im Verwaltungsrat der Sinterwerke Grenchen AG. Seit 2020 ist Frau Bieber als CFO der AMAG Corporate Services AG und der mobilog AG, eine neu ausgegründeten Logistikgesellschaft, bei der AMAG Group beschäftigt.

Die Entwicklung der Private Assets Aktie

Seit der Neukapitalisierung im November 2020 hat sich unsere Aktie gut entwickelt. Mit einem Kursgewinn von 628 % im Jahr 2021 hat sie alle gängigen Indizes wie DAX, SDAX oder auch den LPX 50, den Index der weltweit 50 größten Private Equity Unternehmen, übertroffen. Auch im direkten Vergleich zu anderen Beteiligungsgesellschaften die in einem ähnlichen Marktsegment wie die Private Assets AG tätig sind, ist die Private Assets Aktie ein deutlicher Outperformer.

Im Oktober 2021 wurde die Kapitalerhöhung 2021 mit einem Gesamtausgabebetrag von 4.199.136,00 Euro erfolgreich platziert. Die Gesamtzahl der Aktien hat sich damit auf 1.729.056 Stück erhöht.

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| WKN | A3H223 |
| ISIN | DE000A3H2234 |
| Börse | Freiverkehr Börse Berlin |
| Geschäftsjahr | Kalenderjahr |
| Grundkapital | 1.729.056,- EUR |
| Anzahl Aktien | 1.729.056 Stück |
| Rechnerischer Anteil am Grundkapital | 1 Euro je Aktie |



Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021

| | |
|------------------------------|----|
| ■ Das Geschäftsmodell | 12 |
| ■ Wirtschaftsbericht | 15 |
| ■ Prognosebericht | 24 |
| ■ Risiko- und Chancenbericht | 26 |

Das Geschäftsmodell

Die Private Assets AG ist spezialisiert auf Unternehmensübernahmen in Sondersituationen. Dabei fokussieren wir uns vor allem auf:

- Konzernabspaltungen von Bereichen, die nicht (mehr) zum Kerngeschäft gehören;
- Unternehmen mit unterdurchschnittlicher Ertragssituation und
- Unternehmen mit ungelöster Unternehmensnachfolge.

Wir verfolgen einen opportunistischen Ansatz und haben keinen Branchenfokus. Für uns steht die Situation des Unternehmens im Fokus sowie die Fragestellung, welche Ansatzpunkte zur Wertsteigerung wir in dem betreffenden Unternehmen sehen.

Das Management Team der Private Assets AG hat, im Gegensatz zu vielen anderen Private Equity Unternehmen, seine Wurzeln und seine Stärken im Bereich Operations und nicht im Bereich Financial Engineering. Wir haben große operative Managementenerfahrung in verschiedensten Branchen, was eine gute Ausgangsposition für unseren opportunistischen Beteiligungsansatz bietet. Aufgrund der langjährigen Erfahrung im Beteiligungsgeschäft ist im Laufe der Zeit darüber hinaus eine nachhaltige Transaktionserfahrung entstanden.

Verkäufer von Unternehmen in Umbruchsituationen sind oft von der Komplexität der Herausforderungen überfordert. Sie haben nicht die notwendigen Inhouse-Skills oder wollen ihre Managementkapazitäten auf ihre Kernbereiche konzentrieren. Sollte sich das Unternehmen darüber hinaus in einer Verlustsituation befinden, dann geht es darum, diese Verlustsituation möglichst schnell zu beseitigen. Dies können wir mit unserem eingespielten Management Team, der unterstützenden Task Force und etablierten Tools in der Regel schneller als die Verkäufer.

Vor diesem Hintergrund ist die Private Assets AG in der Lage, Unternehmen zu einem Kaufpreis zu erwerben, der unter dem Buchwert liegt. In manchen Fällen kann der Kaufpreis sogar negativ sein, wenn damit die Verluste bzw. auch der Cash-Bedarf bis zur Beseitigung der Verlustsituation durch den Verkäufer abgedeckt wird.

Ein Kernelement für unsere zielgerichtete Arbeit an der langfristigen Wertsteigerung ist unser „Playbook“. Hier sind die langjährigen Erfahrungen und Best-Practice Ansätze eingeflossen. Das Playbook ermöglicht uns ein strukturiertes Vorgehen beim Onboarding neuer Beteiligungen und ermöglicht darüber hinaus auch den Wissenstransfer auf neue Mitarbeiter, die wir im Rahmen unseres angestrebten Wachstums als elementare Treiber der Veränderungsprozesse benötigen.

Die häufigsten Wertsteigerungshebel aus unserer Erfahrung sind:



Management Team



Salesforce Effectiveness



Pricing



International Expansion



Digital Transformation



Cash Management



Supply Chain Efficiency



Cost Efficiency

Unser Ziel ist es, die erworbenen Unternehmen mittel- bis langfristig zu halten. Unsere Struktur als Aktiengesellschaft in Verbindung mit niedrigen Kaufpreisen und der Tatsache, dass wir unsere Käufe überwiegend aus dem Eigenkapital finanzieren, hält uns frei von einem Exit-Druck. Die Erfahrung zeigt, dass viele der erworbenen Unternehmen in ihrem Segment durchaus bekannt und bei strategischen Partnern begehrt sind. Diese Strategen scheuen nur die Aufgaben und Herausforderungen, die mit einer Transformation verbunden sind, bzw. haben selbst nicht die Skills und Kapazitäten dafür. Somit ergibt sich in der Regel ein automatischer Exit-Kanal, ohne dass wir eine Beteiligung offen zum Verkauf stellen.

Nach der Akquisition übernimmt ein Beteiligungsmanager die Führung der einzelnen Beteiligung. In der Regel als Geschäftsführer/Vorstand in dem Unternehmen, an welchem er selbst eine Beteiligung hält. Somit ist gewährleistet, dass der Beteiligungsmanager sich selbst als Mitunternehmer und nicht als angestellter Geschäftsführer versteht und es gleichlaufende Interessen zwischen Unternehmensführung und Gesellschaftern gibt.

Unterstützt wird der Beteiligungsmanager von unserer internen Task Force, einem eingespielten und erfahrenen Team von Funktionsexperten. Das Ziel ist die verschiedenen Wertsteigerungsschritte des Playbooks

möglichst zügig und effizient abuarbeiten, um schnell eine optimale Aufstellung des Unternehmens zu gewährleisten.

Durch ihr Geschäftsmodell ist die Private Assets AG grundsätzlich gut vor konjunkturellen Schwankungen geschützt.

Kühlt sich die konjunkturelle Lage ab, so ist dies zwar auch für unsere Bestandsunternehmen nicht ideal, aber es beschert uns auf Holdingebene viele interessante Opportunitäten und führt in der Regel zu geringen Kaufpreisen beim Erwerb von neuen Unternehmen.

In einer Wachstumsphase profitieren unsere Beteiligungen von der allgemeinen Marktsituation. Daneben führt eine Wachstumsphase zu Fantasie in den Märkten generell sowie bei den Strategen in den jeweiligen Märkten der Beteiligungen. Das führt wiederum zu einem guten Exit-Markt mit hohen Verkaufschancen zu attraktiven Preisen.

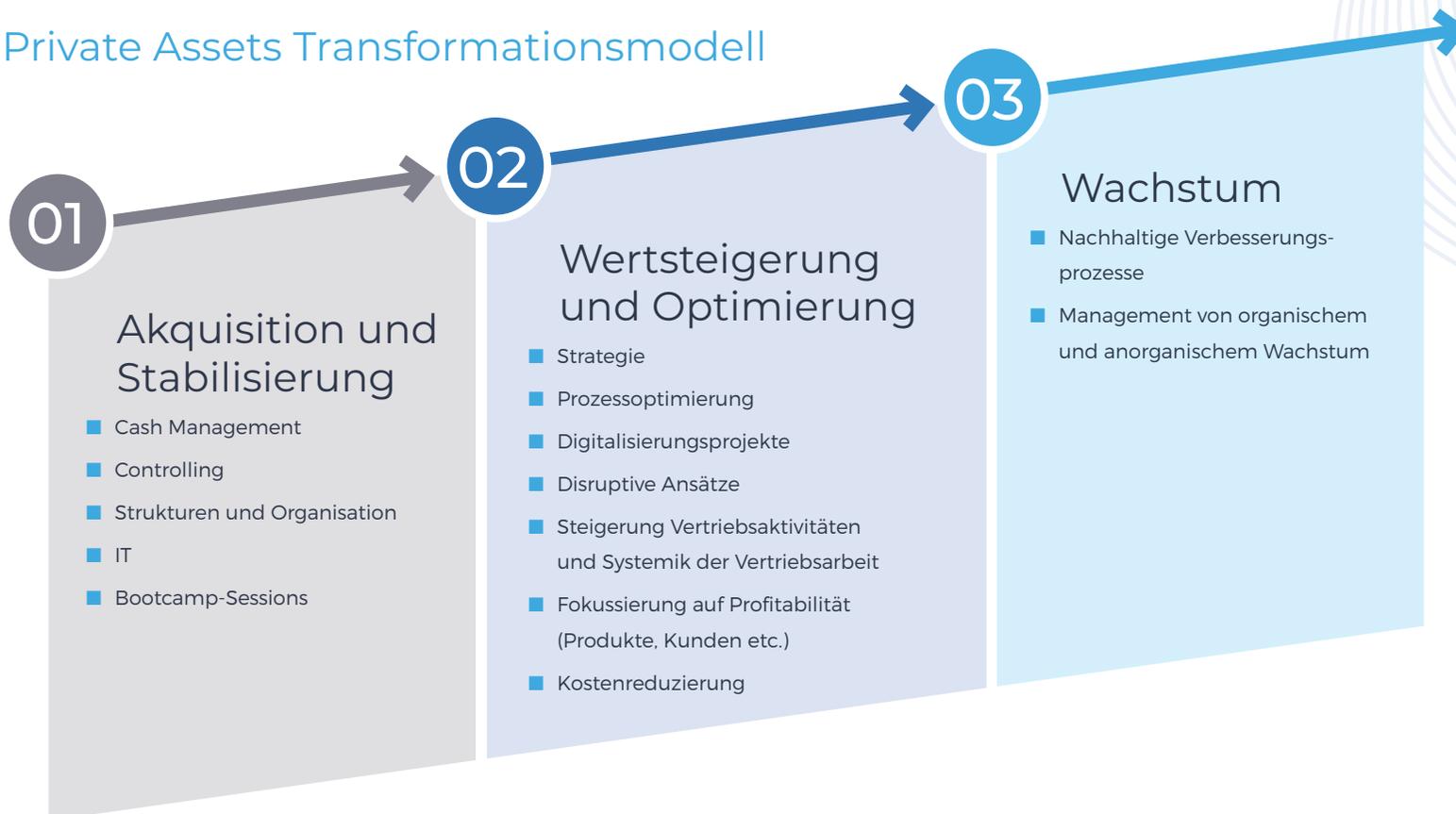
Generell sind nach unserer Erfahrung, unsere Beteiligungen resilienter gegen Krisen als der Wettbewerb, da wir es verstehen exogene Krisen zu meistern und die erforderlichen Instrumente gut beherrschen. Auch bei der Auswahl des Managements achten wir darauf, krisenfeste Mitarbeiter einzustellen. Dies führt zu einem komparativen Wettbewerbsvorteil unserer Beteiligungen in ihren einzelnen Marktumfeldern.

Private Assets hat grundsätzlich verschiedene Quellen für Erträge auf Konzernebene. Neben den operativen Erträgen der Tochtergesellschaften sind es vor allem Erlöse aus Unternehmensverkäufen, die zu attraktiven Ertragssituationen führen können.

In der Struktur des Private Assets Konzerns befinden sich unterhalb der Private Assets AG verschiedene GmbHs. Neben der Bündelung von Management- und Task Force- Aufgaben in der Private Assets Beteiligungsbera-

tung GmbH existieren verschiedene Zwischenholdings, die wiederum die Anteile an den operativen Tochtergesellschaften halten. Diese Zwischenholdings dienen vor allem dem Schutz der Private Assets AG für den Fall, dass eine Restrukturierung scheitern sollte. Darüber hinaus halten wir auch regelmäßig eigene Vorratsgesellschaften vor, um in Akquise-Situationen schnell reagieren zu können. Es existieren grundsätzlich keine Ergebnisabführungsverträge zwischen der AG und den Zwischenholdings.

Private Assets Transformationsmodell



Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Berichtsjahr 2021 war ein weiteres Jahr, das durch die globale COVID-19-Pandemie geprägt wurde. Neben Lockdown, Maskenpflicht und spürbaren Einschränkungen in vielen Lebensbereichen, ist als neue Herausforderung die globale Beschaffungskrise dazugekommen.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland konnte sich letztes Jahr zwar ein wenig von dem deutlichen Einbruch in 2020 erholen, die gesamtwirtschaftliche Erholung schreitet aber langsamer voran als zunächst erwartet und das Vorkrisenniveau konnte noch nicht wieder erreicht werden. Im Jahr 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,7 % gewachsen, nachdem es ein Jahr zuvor pandemiebedingt um 4,6 % zurückgegangen war. Im 4. Quartal 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal weiter gestiegen (kalender- und saisonbereinigt). Das saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt betrug im vierten Vierteljahr 2021 rund 913,8 Milliarden Euro, während des ersten Corona-Lockdowns im zweiten Quartal 2020 lag dieses noch bei ca. 785 Milliarden Euro.

Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) liegt der Zuwachs der globalen Wirtschaftsleistung für das Gesamtjahr 2021 bei 6,1 %. Nach mehreren Jahren mit niedrigen Inflationsraten kam es im abgelaufenen Jahr zu ungewöhnlich hohen Preissteigerungen. Jenseits von Basiseffekten kam es im zweiten Halbjahr zu hohen Anstiegen, da die Preise für fossile Rohstoffe die Energiekosten und anhaltend hartnäckige Lieferengpässe die Transportkosten sowie die Preise verschiedener Verbrauchs- und Industriegüter trieben.

Im Dezember hat sich die Inflationsrate noch einmal leicht auf 5,3 % erhöht. Ein weiteres Risiko für die Erhöhung der Inflationsrate ist der sich zuspitzende Ukraine-Konflikt mit Russland, der die bereits sehr angespannte Lage auf dem Energiemarkt weiter eskalieren lassen könnte. Die anhaltenden Lieferengpässe bei wichtigen Vorprodukten dürften noch für eine gewisse Zeit weiter bestehen bleiben. Der von ihnen ausgehende Preisdruck dürfte erst allmählich im Verlauf des Jahres zurückgehen.

Im Jahr 2022 wird das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland laut der Prognose des DIW um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Für das Jahr 2023 wird ein Wirtschaftswachstum von 2,9 % prognostiziert.

Entwicklung des Beteiligungsmarktes 2021

Auch im zweiten Pandemiejahr hat der deutsche Beteiligungskapitalmarkt Stärke bewiesen und zahlreiche Start-Ups und mittelständische Unternehmen durch eine herausfordernde Zeit begleitet. Insgesamt investierten Beteiligungsgesellschaften in Deutschland 12,6 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Investitionsrückgang um 16 % (2020: 15,0 Mrd. EUR). Nach den Rekordjahren 2019 und 2020 bleibt das Investitionsniveau dennoch in allen Marktsegmenten auf hohem Niveau.

Im Bereich Venture Capital wurde ein historischer Rekord von knapp 4 Mrd. EUR erreicht. Buy-Out Investitionen erreichten einen Wert in Höhe von 5,5 Mrd. EUR. Das Fundraising der Beteiligungsunternehmen erreichte mit 4,8 Mrd. EUR den zweithöchsten Wert in der Geschichte.

In dem für die Private Assets teilweise zutreffenden Segment der Minderheitsbeteiligungen (Wachstums-, Replacement- und Turnaround-Finanzierungen) bei mittelständischen Unternehmen und gereiften, ehemaligen Start-Ups, nahmen die Gesamtinvestitionen aufgrund einiger großer Einzelinvestments deutlich zu, auf 3,1 Mrd. EUR – nach 1,3 Mrd. EUR im Vorjahr.

Das Volumen der Beteiligungsverkäufe stieg im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel auf 4,0 Mrd. Euro (2020: 3,0 Mrd. EUR). Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften und Trade Sales waren mit jeweils 21 % des Exit-Volumens die wichtigsten Exit-Kanäle. Dahinter folgen mit 19 % Verkäufe über die Börse (IPO oder Aktienverkäufe) und Rückzahlungen von Vorzugsaktien, Darlehen oder Mezzanine mit 18 %.

Geschäftsverlauf des Konzerns

Das Jahr 2021 war geprägt vom Aufbau des Konzerns. So wurde im März 2021 mit der SIM Automation die erste Beteiligung erworben. Es folgte im August 2021 die LANCO Automation GmbH & Co KG (heute OKU Automation GmbH) und mit Wirkung zum September 2021 dann die Procast Guss GmbH. Insgesamt verfügt die Gruppe damit am Ende des ersten operativen Jahres über 5 Produktionsstandorte in Deutschland mit ca. 600 Mitarbeitern und einem annualisierten Jahresumsatz von 82,4 Millionen Euro.

Wir haben im Zuge der Erstellung dieses Konzernabschlusses begonnen, unser Portfolio in Segmente zu gliedern. Bei dem angestrebten weiteren Wachstum des Portfolios wird dies in Zukunft unter Umständen Sinn

machen, um unterschiedliche Entwicklungen und Kennzahlen für unterschiedliche Geschäftsmodelle klarer herausstellen zu können.

Aufgrund der Tatsache, dass wir zum 31.12.21 erstmalig einen Konzernabschluss in dieser vorliegenden Form aufstellen, liegen keine Vorjahreszahlen als Vergleich vor. Die Vorjahresangaben im Konzernabschluss stellen die des Einzelabschlusses der Konzernmuttergesellschaft dar.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Erfolg des Private Assets Konzerns hängt im Wesentlichen vom Restrukturierungsfortschritt der einzelnen Beteiligungen und M&A Transaktionen ab. Das Ziel besteht darin, mit Hilfe von erfolgreichen Turnarounds und zukunftssicheren Weiterentwicklungen eine deutliche Wertsteigerung der Beteiligungen zu erzielen.

Mit diesem Geschäftsmodell sind aufgrund der stetig wachsenden Anzahl von M&A Transaktionen regelmäßige Änderungen im Konsolidierungskreis verbunden. Im Geschäftsjahr 2021 hatten Erstkonsolidierungen einen signifikanten Einfluss auf die Bilanz und GuV Positionen im Konzernabschluss. Entkonsolidierungen gab es im Geschäftsjahr keine.

Das operative Ergebnis des Private Assets Konzerns entwickelte sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Restrukturierungsfortschritt und vom Zeitpunkt der Akquisition neuer Beteiligungen und der daraus resultierenden Gewinne aus günstigem Erwerb („Bargain Purchase“) äußerst zufriedenstellend.

Ertragslage

Der Private Assets Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 konsolidierte Umsatzerlöse von 33.425 TEUR. Hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Segmente sowie der Entwicklungen bei den Beteiligungen der Segmente verweisen wir auf die vorstehenden Ausführungen in den Berichten aus den Portfoliounternehmen.

Die sonstigen Erträge von 8.505 TEUR sind insbesondere durch Konsolidierungseffekte getrieben. Aus den Akquisitionen resultierten Gewinne aus einem Erwerb unter Buchwert („Bargain Purchase“) von insgesamt 6.470 TEUR.

Der Materialaufwand beläuft sich auf 15.411 TEUR. Die Materialaufwandsquote (in Bezug auf die Gesamtleistung) beträgt 45 %.

Der Personalaufwand liegt bei 14.077 TEUR. Dieser Wert enthält einmalige Restrukturierungskosten in Form von Abfindungen für langjährige Mitarbeiter i.H.v. 453 TEUR. Über den Einsatz von Kurzarbeit konnte der Personalaufwand entlastet werden.

Die sonstigen Aufwendungen von 6.279 TEUR verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bestandteile:

| TEUR | 2021 |
|--|--------------|
| Beratungs- & Dienstleistungsverträge, Versicherungen, Gebühren | 1.885 |
| Reparaturen & Instandhaltung | 594 |
| Reisekosten | 285 |
| Übrige Aufwendungen | 3.515 |
| Summe | 6.279 |

In den gesamten Betriebsaufwendungen sind Einmal- bzw. Restrukturierungskosten i.H.v. insgesamt 732 TEUR enthalten. Die Einmalkosten im Jahre 2021 stammen aus Sonderaufwendungen aus Abfindungen für Mitarbeiter (453 TEUR), Aufwendungen für externe Restrukturierungsexperten (189 TEUR) und Aufwendungen für die Entwicklung von Homepages/ den Aufbau von IT-Strukturen in den neuen Beteiligungen (90 TEUR).

Im Ergebnis beläuft sich das EBITDA auf 7.104 TEUR.

Die Abschreibungen i.H.v. 667 TEUR beinhalten im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen, die zur Umsatzgenerierung benötigt werden. Danach ergibt sich ein EBIT i.H.v. 6.437 TEUR.

Das Finanzergebnis von 350 TEUR setzt sich aus Finanzerträgen von 0 TEUR und von Finanzaufwendungen von 350 TEUR inkl. Ergebnis nach der Equity Methode einbezogenen Unternehmen von -13 TEUR zusammen. Die wesentlichen Finanzaufwendungen resultieren aus den Aufwendungen für Factoring, Avalzinsen und Zinsen für die gewährten Corona Schnellkredite i.H.v. von 2.600 TEUR.

Die Ertragssteuern belaufen sich auf einen positiven Ertrag in Höhe von 735 TEUR und beinhalten einen tatsächlichen Steueraufwand (205 TEUR) und einen latenten Steuerertrag (940 TEUR).

Aus den beschriebenen Entwicklungen ergibt sich ein positives Konzernergebnis von 6.823 TEUR. Darin enthalten sind Ergebnisse nicht beherrschender Anteile von 558 TEUR. Dadurch ergibt sich ein Konzerngewinn nach Steuern und nach Abzug von dem Ergebnis aus nichtbeherrschender Anteile von 6.265 TEUR.

Zur Entwicklung des existierenden Konsolidierungskreises verweisen wir auf die Berichte aus den einzelnen Unternehmen.

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 60.571 TEUR und ist im Wesentlichen durch den Einbezug der Vermögenswerte und Schulden der neu erworbenen Beteiligungen gekennzeichnet.

Die langfristigen Vermögenswerte betragen 21.668 TEUR. Ursächlich für den Wert sind vor allem Sachanlagen (13.692 TEUR) und Nutzungsrechte (4.584 TEUR). In den immateriellen Vermögenswerten ist ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1.568 TEUR aus der Erstkonsolidierung enthalten.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 38.902 TEUR. Die größten Positionen bilden hier die Vertragsvermögenswerte (15.840 TEUR), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (10.344 TEUR) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5.369 TEUR). Die Vertragsvermögenswerte stellen fertige und unfertige Erzeugnisse dar.

Das Eigenkapital des Mutterunternehmens beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 11.163 TEUR. Weitere 2.917 TEUR Eigenkapital entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter. Neben dem positiven Konzernergebnis

von 6.265 TEUR führte die Kapitalerhöhung zu einem Anstieg des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalquote beträgt 19 %.

Die langfristigen Schulden von 19.709 TEUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 10.692 TEUR, sowie von 2.600 TEUR an Finanzverbindlichkeiten. Hinter den Finanzverbindlichkeiten verbergen sich zwei KfW Corona Schnellkredite aus den Jahren 2020 und 2021. Beide Kredite sind mit 3 % festverzinst und mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen worden. Die Rückzahlungsverpflichtungen starten 2 Jahre nach Inanspruchnahme des Kredits. Für beide Kredite war keine Stellung von Sicherheiten notwendig. Leasing-Verbindlichkeiten stellen eine weitere wesentliche Position mit 4.584 TEUR dar.

Die kurzfristigen Schulden belaufen sich auf 26.781 TEUR und betreffen mit 9.865 TEUR Vertragsverbindlichkeiten (im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen), 8.551 TEUR stammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der operative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 10.532 TEUR. Aus Investitionen ergibt sich ein negativer Cashflow von 3.331 TEUR. Der Cashflow aus Finanzierungen beträgt 2.755 TEUR. Für weitere Informationen wird auf die gesonderte Darstellung der Kapitalflussrechnung sowie auf den Anhang im Jahresabschluss verwiesen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren des Private Assets Konzerns sind:

- Umsatzerlöse
- EBITDA
- EBIT

Auf Ebene der Konzernunternehmen sind darüber hinaus als weitere wesentliche Kennzahlen zu nennen:

- Auftragseingang
- Auftragsbestand
- Cash-Bestand
- Cashflow aus dem laufenden Geschäftsbetrieb

Diese Leistungsindikatoren werden fortlaufend überprüft und finden Einzug in ein Wochen- und Monatsreporting welches der Geschäfts- als auch der Konzernleitung im Rahmen des internen Berichtswesen zeitnah zur Verfügung steht.

Auf Ebene der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind für uns vor allem Dinge entscheidend wie:

- Restrukturierungsfortschritt in den einzelnen operativen Beteiligungen
- Akquisepipeline bzw. Transaktionsgeschehen sowie
- Personelle Entwicklung – Attraktivität als Arbeitgeber

Das operative Ergebnis des Private Assets Konzerns entwickelte sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Restrukturierungsfortschritt und vom Zeitpunkt der Akquisition neuer Beteiligungen und der daraus resultierenden Gewinne aus günstigem Erwerb („Bargain Purchase“) äußerst zufriedenstellend.

Mit dem Restrukturierungsfortschritt ist der Vorstand insbesondere bei den Beteiligungen SIM Automation GmbH und Procast Guss GmbH – gerade vor dem Hintergrund der zahlreichen Belastungen durch massive Preissteigerungen, Lieferproblematiken und Corona bedingten Quarantäne Maßnahmen – äußerst zufrieden.

Der Vorstand ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2021 vor dem Hintergrund der bereits genannten Sonderbelastungen zufrieden. Den ambitionierten Wachstumskurs sieht der Vorstand durch die getätigten Akquisitionen und die gut gefüllte Akquisepipeline auf einem erfolgreichen Weg.

Berichte aus den operativen Beteiligungen

SIM Automation GmbH

Die SIM Automation GmbH existiert seit 1959. Die Wurzeln liegen im betriebseigenen Sondermaschinenbau des Reißverschlussherstellers Solidor, der bereits in den 1960er Jahren integrierte Zuführtechnik und Montagelösungen erfolgreich umsetzen konnte.

Mit dem gezielten und konsequenten Ausbau dieses Know-hows ist die SIM heute mit Sitz in Heilbad Heiligenstadt einer der ganz wenigen Anbieter, die im Sinne einer durchgängigen Automatisierungslösung moderne Zuführtechnik und hochverfügbare Montageautomatensysteme mit einer hohen Varianz an Prozessbausteinen aus einer Hand anbieten kann. Kreative Anlagenkonzepte, individuelle Lösungen: Das SIM-Konzept.

Kreativität in der Montageautomation ist immer ein Gemeinschaftsprojekt: Individuelle Prozesse, Prüf- und Fertigungskriterien bestimmen den Rahmen einer maßgeschneiderten Automatisierung, die stets gemeinsam mit den Partnern entsteht. Bei der SIM endet Partnerschaft nicht mit einer Endabnahme, sondern setzt sich mit einem proaktiven Service-Programm über den Gesamtlebenszyklus der Montageanlage fort!

Ab dem ersten Tag war unsere Task Force vor Ort und entwickelte mit den Führungskräften einen 100-Tage-Plan, um die Basis für eine konsequente Neuausrichtung zu legen. Die Geschäftsführung wurde erweitert um einen Beteiligungsmanager und einen Industrieexperten, die die konsequente Umsetzung der identifizierten Maßnahmen mit ihren

Teams verantworten. Bereits während der Akquise der SIM haben wir eine konsequente Marktbearbeitung und ein effektives Projekt Management als Haupttreiber für den zukünftigen Erfolg identifizieren können.

Die Fokussierung bedingte weitere Neueinstellungen im Vertrieb und den Aufbau einer durchgängigen Projekt-Management-Struktur. Durch unseren Private Assets Ansatz „Beyond Restructuring“ schauen wir uns neben den üblichen Prozessoptimierungen insbesondere Digitalisierungspotenziale an.

Der Ausbau der Flexibilität vor allem durch den Abbau der Überorganisation und starren Regeln resultieren in einem Markterfolg und haben die Motivation deutlich erhöht. Der Hauptfokus lag zunächst auf den Vertriebsaktivitäten. Die Ausrichtung wurde neu definiert, die Vermarktung des bestehenden Know-hows, Targetmarketing und eine selektive Neukundenakquise vorangetrieben. Im Marktumfeld erfolgt eine Erholung trotz der anhaltenden Corona-Krise. Die Automatisierung hat hohen Stellenwert im Produktionsumfeld. Der Schlüssel für eine nachhaltige Ausrichtung ist für die SIM eine intensive Stammkundenpflege, insbesondere in der aktiven Betreuung guter, aber vernachlässigter Stammkunden konnten viele Neuaufträge gewonnen werden.

Das Projekt Management wurde ganzheitlich unter dem Motto „CEO seines Projektes“ aufgesetzt, das bedeutet neben einer neuen Organisation wurden insbesondere die Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen neu strukturiert, welche zur Verbesserung von Budget- und Zeiteinhaltung, inkl. Risk-/ Claim- und Vertragsmanagement führte. In der Produktion wurde eine klare Trennung zwischen Montage (dem SIM Kern-Know-how) und der Teilefertigung (Dienstleistung) eingeführt. Das besondere SIM-Know-how der Mitarbeitenden wird intensiv durch Workshops und Schulungen weiter gefördert und ausgebaut.

SIM kann aktiv an der aktuell steigenden Marktnachfrage nach smarten Automatisierungslösungen partizipieren. Die umgesetzten Maßnahmen zeigen einen erfolgreichen Auftragseingangstrend.

Die Zukunft für die SIM Automation liegt in der Investition in neue Technologien, bspw. „Industrie 4.0“ zur konsequenten Digitalisierung von Prozessen, um kundenzentrisch erfolgreich weitere Marktpotenziale zu erschließen.

Die strategischen Stoßrichtungen der SIM ermöglichen ein solides, nachhaltiges Unternehmenswachstum am Standort Heiligenstadt und damit ein Wachstum an Arbeitsplätzen in der Region.

Die SIM Automation hat in dem Zeitraum nach der Übernahme einen Umsatz von 14.104 TEUR und eine Gesamtleistung von 13.411 TEUR erzielt. Der Personalaufwand liegt bei 6.581 TEUR. Das EBITDA beträgt 841 TEUR.

OKU Automation GmbH

Im August 2021 konnten wir die ehemalige, jetzt wieder, OKU Automation mit Sitz in Winterbach bei Stuttgart im Portfolio begrüßen. Das Unternehmen wurde am Standort bereits 1957 gegründet und hat eine sehr bewegte Zeit durchlebt. Seit 2013 firmierte OKU als Lanco Deutschland, Tochter der amerikanischen Lanco Integrated Inc. Mit der Transaktion konnte die Private Assets AG ein gezieltes Add-On Investment im Bereich Automationstechnik tätigen, welches uns zukünftig weitere Möglichkeiten in diesem Segment eröffnen kann.

Die OKU ist ein langjähriger Hersteller von Automatisierungslösungen und Montagesystemen für mittelgroße und kleine Teile sowie für Hoch-

geschwindigkeitsprozesse. Das Unternehmen beschäftigt mehr als 100 Mitarbeiter und ist bekannt für den nahezu legendären „Okumaten“, der als Synonym für kurvengesteuerte Rundtaktmaschinen gesehen werden kann.

OKU Automation ist ein klassischer Mittelständler, der seine Flexibilität beibehalten muss und diese durch die gegenwärtige Unternehmensgröße auch reflektiert wird. Mehr als 25 Millionen Euro Umsatz bedingen eine Weiterentwicklung des Mitarbeiterstammes, der Organisation und der Strukturen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Ziel ist es, das Know-how der Mitarbeiter zu sichern, das Unternehmen zu stabilisieren und nachhaltig dem demographischen Wandel in der Belegschaft entgegenzuwirken.

Bereits während der Akquisition konnten wir wesentliche Handlungsfelder für unsere Wertsteigerungsplanung ableiten; Basis hierzu bildete zunächst das Re-Branding zu OKU, sowie die Abnabelung von Lanco USA, ein „Carve-Out light“. Die Herausforderungen der OKU Automation haben wir in einer konsequenten, internationalen Marktbearbeitung sowie einem effektiven OKU Projekt-Management-System.

Ein zielorientiertes und agiles Projekt Management, das ganzheitlich die Leistungsträger im Unternehmen steuert und kontinuierlich Verbesserungen einfordert, ist die Basis für den ökonomischen Erfolg.

Daneben wird die Entwicklung zu Baukastensystemen und flexible Standardisierungen erhebliche Potentiale freilegen.

Unser Ziel ist es für die Jahre 2022 bis Ende 2023 Stabilität in den Auftragseingang und damit in die Gesamtleistung zu bringen und nicht zu Lasten von Rentabilität den Umsatz zu steigern. Diese Herausforderung

erreichen wir durch eine konsequente Marktanalyse, Europa & International, sowie eine konsequente aktive Marktbearbeitung durch unsere Vertriebsressourcen und durch den Aufbau eines Maschinenbau-OKU-Öko-Systems.

Aufbauend auf dem bereits vorhandenen internationalen, globalen, Kundenuniversums wird OKU seine Lösungen weltweit verkaufen – dabei nutzen wir unser Know-how in spezifischen Kern-Branchen und deren Anwendungen. Die OKU Automation wird mit Unterstützung unserer Digital Operating Partner und unserer Task Force zu Experten in den Trend-Feldern entwickelt: Automatisierung und Robotisierung sowie Digital Services.

Die OKU Automation hat in dem Zeitraum nach der Übernahme einen Umsatz von 4.144 TEUR und eine Gesamtleistung von 4.338 TEUR erzielt. Der Personalaufwand liegt bei 2.762 TEUR. Das EBITDA beträgt -455 TEUR.

Procast Guss GmbH

Procast Guss ist eine der führenden Kundengießereien in Europa. Das Unternehmen geht zurück auf teilweise bereits im 19. Jahrhundert gegründete Traditionsgießereien in Gütersloh, Bielefeld und Bad Saulgau. 1982 wurden die Gießereien zu einem Unternehmen zusammengeführt – damals unter dem Namen Claas Guss GmbH. 2016 verkaufte die Claas KGaA mbH die Gruppe an die Inhaber der Ergocast Guss GmbH. Das Unternehmen firmiert seither als Procast Guss GmbH. Das Angebot umfasst Konstruktion, Design, Guss, mechanische Bearbeitung, Beschichtung und Montage von Eisengussbauteilen. Procast Guss verfügt über Fertigungskapazität von 40.000 t Gussprodukten. Zum Einsatz kommen sowohl standardisierte als auch innovative Eisenguss-Werkstoffe. Die Kunden von Procast Guss stammen aus dem Maschinen-, Nutzfahrzeug-

und Werkzeugbau. 330 Mitarbeiter sind an insgesamt drei Standorten im Einsatz. Der Hauptsitz ist in Gütersloh.

Die Voraussetzungen für einen Unternehmens-Neustart in der Gussbranche sind im Jahr 2020 nicht ideal: Der Strukturwandel in der Automobilindustrie setzt der deutschen Gussindustrie zu. Die Konkurrenz aus der Türkei und aus Asien drückt die Preise. Und dann trifft auch noch die Corona-Pandemie die Weltwirtschaft mit voller Wucht.

Zum Zeitpunkt der Übernahme hatte das Unternehmen immens hohen Ausschuss und eine Vielzahl der wertschöpfenden Prozesse waren nicht produktiv und effizient gemanagt. Darüber hinaus bestand zwischen der Belegschaft auf der einen Seite und dem damaligen Management und der Gesellschafterin auf der anderen Seite ein disharmonisches Verhältnis. Kunden und Finanzierungspartner hatten das Vertrauen in den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens verloren.

Rückblickend ist klar: Der Neustart ist gelungen. Erste wichtige Maßnahmen zur Transformation wurden umgesetzt und eine Reihe von Neukunden und Neuprojekten konnte gewonnen werden, maßgeblich hierfür ist eine konsequente Aktivierung des Vertriebs und Strukturierung der Vertriebsaktivitäten.

Unter dem Private Assets Management ist Procast im Rahmen eines konsensorientierten Dialogs mit der Belegschaft und der IG Metall zurück in den Flächentarifvertrag getreten. Die Transformation der Organisation beinhaltet auch die Besetzung systemrelevanten Vakanzen.

Die Finanzierung des Unternehmens ist durch mittelständisch-orientierte Finanzierungspartner sichergestellt und eine Bereinigung der Bilanz ist erfolgt.

Wesentlicher Fokus der Transformation liegt auf der Steigerung der Produktivität der wertschöpfenden Prozesse. Der Ausschuss hat sich in einigen Werken halbiert und nachgelagerte Prozesse sind auf ein Minimum reduziert.

Durch einen gezielten Ausbau der Digitalisierung entwickelt sich Procast von einem Teilegießer des Kunden zu einem Projektrealisierer, der als Know-how-Träger für den heterogenen Kundenstamm agil zum Projekterfolg beiträgt.

Für die nächsten Jahre stehen eine Verstärkung der Automatisierung im Fokus, um dem Fachkräftemangel in der Branche entgegenzuwirken. Außerdem erhöht sich die Nachfrage von Fertigteilen (Gusserzeugnis inkl. mechanischer Bearbeitung) sukzessiv. Daher baut Procast seine Kapazitäten im Bereich der mechanischen Bearbeitung aus, um mehr Wertschöpfung intern abbilden zu können. Mittelfristige Herausforderungen liegen in der Beschaffung von Rohmaterial und dem Energieeinkauf. Zur Steigerung des Rohertrags werden neue Quellen aufgemacht und technische Substitution initiiert. Die Preissteigerungen sind über abgeschlossene Energieteuerungszuschläge mit den Kunden geteilt und gemeinsam mit Partnern stehen Planungen zu einer autarken Energieversorgung im Fokus.

Procast strebt für 2022 ein signifikantes Umsatzplus an, welches auf Preissteigerungen bei bestehenden Kunden und Akquise neuer Kunden basiert. Für die Folgejahre sind bereits Neuaufträge akquiriert, die den Umsatz nochmals um 10 % steigern können. Die Profitabilität des Unternehmens beeinflussen maßgeblich Material und Personal. Die Personalquote hat sich seit 2016 um 40 % verbessert. Wesentlich hierfür ist die konsequente Steigerung der Gesamtleistung und entsprechende Produktivitätserhöhung. Materialpreissteigerung sind über Teuerungszuschläge ggü. Kunden abgesichert. Daher ist auch trotz der angespannten Rohstoff-Situation einer EBITDA-Quote i. H. v. 5 % ab 2023 auszugehen. Allerdings überwälzen sowohl Material- als auch Energieteuerungszuschläge immer nur einen Teil der Kostensteigerungen und dies auch immer nur mit einem zeitlichen Versatz.

Die Procast Guss hat in dem Zeitraum nach der Übernahme einen Umsatz von 15.241 TEUR und eine Gesamtleistung von 16.681 TEUR erzielt. Der Personalaufwand liegt bei 4.620 TEUR. Das EBITDA beträgt 526 TEUR.

Prognosebericht

Das abgelaufene Geschäftsjahr war geprägt vom Aufbau des Portfolios als auch der Konzernfunktionen. Es gelang der Private Assets AG innerhalb der letzten 12 Monate bereits ein Portfolio mit einem annualisierten Umsatzvolumen von mehr als 80 Millionen Euro zu akquirieren. Daneben wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die notwendigen Strukturen für das weitere Wachstum zu schaffen. Das bedeutet zum einen den Aufbau einer schlagkräftigen Organisation, zum anderen aber auch die Schaffung und Standardisierung von Tools um eine schnelle und gute Skalierung der im Managementteam vorhandenen Erfahrungen zu gewährleisten.

Aufgrund unserer aktivistischen Vorgehensweise ist das Thema „Personal“ für unseren weiteren Aufbau von zentraler Bedeutung. Wir kümmern uns intensiv um unsere Beteiligungen, sodass unser Personalbedarf höher ist als bei normalen Private Equity Unternehmen und auch die Qualität des akquirierten Personals noch entscheidender ist, um eine schnelle und erfolgreiche Transformation zu gewährleisten.

Auch wenn wir bisher im Jahr 2022 noch keine neuen Akquisitionen abschließen konnten, so ist die Pipeline gut gefüllt. In Abhängigkeit von den sich realisierenden Akquisitionen und den dabei zu realisierenden Konditionen erörtern Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen zur Sicherstellung des weiteren Wachstums.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist grundsätzlich stark abhängig von Erwerben und Veräußerungen von Konzernunternehmen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir alle vorhandenen Portfolio-Unternehmen auf dem richtigen Weg sehen und aus dem per 31.12.2021 bestehenden Bestand heraus für 2022 mit einem nennenswerten Umsatzwachstum rechnen. Die Entwicklung des EBITDA ist sehr maßgeblich von der Preisentwicklung an den Rohstoff- und Energiemärkten abhängig und wie es gelingen wird, diese Entwicklungen an die Kunden weiterzugeben. Der Vorstand ist trotz aller Preissteigerungen verhalten optimistisch, dass es gelingen wird, das operative EBITDA (ohne bargain purchase) der bestehenden Beteiligungen leicht zu steigern, da die Restrukturierungsansätze die Materialpreissteigerungen übertreffen werden.

Für den Private Assets Konzern werden zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen negativen Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus dem Ukraine-Krieg erwartet, so dass der Ausblick diesbezüglich nicht angepasst wurde. Bei einer möglichen Ausweitung des Konflikts auf weitere Länder kann es zu makroökonomischen Einflüssen kommen, die sich auch auf die Prognose auswirken werden.

Auch für die kommenden Jahre rechnet der Vorstand mit einem konstanten Wachstum. Die gesamtwirtschaftliche Lage ist für Unternehmen

wie die Private Assets AG grundsätzlich positiv zu bewerten, da sie aus unserer Sicht zu einer Vielzahl von Möglichkeiten und Chancen führen wird.

Das Portfolio der Private Assets AG soll nach Einschätzung des Vorstandes durch weitere Unternehmenserwerbe ausgebaut und hierdurch der Konzernumsatz weiter gesteigert werden. Die Zurechnung des Umsatzes der neuen Konzerntöchter erfolgt dabei ab dem Zeitpunkt des Vollzugs der jeweiligen Transaktionen. Da aus heutiger Sicht noch nicht absehbar ist, ab wann und welche Konzernunternehmen im Jahr 2022 erworben

und veräußert werden, ist eine Angabe hier nicht möglich. Käufe und Verkäufe von Unternehmen innerhalb eines Geschäftsjahres führen zu einer Änderung des Konsolidierungskreises zwischen den Bilanzstichtagen. Auch eine Prognose des Ergebnisses wäre aufgrund des Geschäftsmodells mit starken Unsicherheiten behaftet, da dieses von verschiedenen, teilweise nicht bzw. nur unzureichend planbaren Effekten beeinflusst wird. Hierzu gehören Ergebniseffekte beim Erwerb neuer Konzernunternehmen (bargain purchases), einmalige und oftmals außergewöhnliche Restrukturierungsaufwendungen sowie ergebniswirksame Endkonsolidierungseffekte.

Risiko und Chancenbericht

Unser Geschäft ist, wie jegliche unternehmerische Betätigung, nicht frei von Risiken und bietet gleichzeitig Chancen. Dabei sind „Chancen“ für uns sowohl Chancen für die positive weitere Gesamtentwicklung des Konzerns als auch Chancen in den bestehenden Beteiligungen die Prognosen bzw. Erwartungen zu übertreffen. „Risiken“ sind für uns mehrstufig zu unterteilen. Von den Risiken, die zu einer negativen Abweichung bei den Beteiligungsunternehmen führen, bis hin zu einer Existenzgefährdung der Beteiligung und solchen Risiken, die sich auf der Konzernebene materialisieren.

Grundsätzlich sind wir aufgrund unseres Geschäftsumfeldes, der Neuausrichtung von Unternehmen mit oftmals schwacher Ertragssituation, sehr risikobewusst. Das oberste Prinzip lautet für uns als AG „safe the capital“. Darunter verstehen wir, in den einzelnen Beteiligungen schnell wieder aus einem, in der Akquise-Phase durch die Eigenkapitalfinanzierung, durchaus vorhandenem Risiko, wieder herauszukommen.

Das Risiko des Scheiterns einer Sanierung ist ein unserem Geschäftsmodell inhärent beiwohnendes Risiko. Dieses gilt es professionell zu managen. Unser Ziel ist es, dass auch ein eventueller Totalverlust einer Beteiligung keine nennenswerten wirtschaftlichen Folgen für die Private Assets AG bzw. den Konzern haben wird.

Auf Ebene der Private Assets AG liegen unsere Chancen und Risiken im Wesentlichen in den folgenden Bereichen:

Akquisition

Die Private Assets AG akquiriert Unternehmen in Umbruch- und Sondersituationen. Der Erwerb von Unternehmen in diesen Situationen bietet große Chancen durch vergleichsweise niedrige Einkaufspreise, andererseits aber auch höhere Risiken als beim Erwerb von ertragsstarken, etablierten Unternehmen. Die Private Assets AG unterzieht daher jede potenzielle Investition einer eingehenden Due Diligence Prüfung. Dabei greifen wir einerseits auf unser internes langjähriges Know-how zurück, aber selbstverständlich, insbesondere in den Bereichen Recht und Steuern auf etablierte, erfahrene externe Partner. Auch bei intensiver Prüfung kann nie ausgeschlossen werden, dass wir im Rahmen der Prüfung Risiken übersehen oder falsch einschätzen. Das betrifft insbesondere auch eine Einschätzung über die zukünftige Geschäftsentwicklung sowie die Chancen zur Transformation und Wertsteigerung. Die zukünftige Geschäftsentwicklung kann sowohl aufgrund ursprünglicher Fehleinschätzungen aber auch aufgrund sich erst nachträglich ergebender externer Faktoren negativ oder auch positiv abweichen. Werden bzgl. Ertragskraft, Rentabilität etc. falsche Annahmen getroffen, kann dies zu dauerhaften Ergebnisbeeinträchtigungen auf Konzernebene führen.

Transformation und Wertsteigerung

Im Rahmen der Akquise gehen wir von bestimmten Deal-Hypothesen aus, die u.a. die möglichst schnelle Transformation in die Gewinnzone beinhalten. Weitergehend gehen wir von bestimmten Annahmen über erkannte Wertsteigerungshebel aus, um möglichst schnell laufende Erträge aus den Beteiligungen zu erzielen und langfristig aus einem Verkauf über dem Einkaufspreis, Gewinne zu realisieren. Aber, selbstverständlich besteht das Risiko, dass eingeleitete Maßnahmen nicht so erfolgreich sind wie antizipiert, das Erfolge überlagert werden von anderen Negativ-Einflüssen oder dass sich Rahmenbedingungen ändern. Dies kann dazu führen, dass die angestrebte Gewinnschwelle nie erreicht wird, sich der Beteiligungswert auf Konzernebene verringert oder gar zum Totalverlust durch eine Insolvenz. Der Konzern würde in einem solchen Falle einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der bis dahin investierten Arbeit erleiden.

Veräußerung von Tochterunternehmen

Einen wesentlichen Beitrag zur Ertragssituation sollen künftig Gewinne aus der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen leisten. Diese potenziellen Gewinne stehen aber unter einer Reihe von heute nicht zu quantifizierbaren Chancen und Risiken. So haben neben der unternehmensspezifischen Performance und den Wertsteigerungserfolgen auch externe Faktoren wie Branchenentwicklung, allgemeine, konjunkturelle Entwicklung und die Entwicklung der Finanzmärkte erheblichen Einfluss auf das Ergebnis und zukünftige erzielbare Preise.

Daneben unterscheiden wir verschiedene übliche Risikoarten in den Beteiligungsunternehmen die wir im Management immer wieder, begleitet von aktuellen Entwicklungen und sich daraus ergebenden Fragestellungen, bezüglich der Auswirkung auf unser Portfolio und/oder die Private Assets AG prüfen und diskutieren.

Allgemeine wirtschaftliche Risiken und Chancen

Konjunkturelle Situation

Die allgemeine konjunkturelle Situation und der Ausblick der wirtschaftlichen Entwicklung sind insgesamt eher zurückhaltend zu betrachten. Die sich im Zeitablauf immer weiter abflachenden Wachstumsprognosen werden begleitet von zunehmenden Inflationsentwicklungen.

Getrieben durch Ausläufer der Covid-19 Pandemie und Unsicherheiten über den weiteren Verlauf, die Ukraine-Krise und die dadurch hervorgerufene Angst vor einer weiteren Eskalation sowie die Verschärfung der globalen Handelskonflikte sind die allgemeinen konjunkturellen Ausblicke eher trübe.

Vor diesen allgemeinen Entwicklungen können sich auch die Konzernunternehmen des Private Asset Konzerns nicht grundsätzlich abkoppeln. Aber, wir sind überzeugt davon, dass für unsere Unternehmen jede Krise die Chance zu einer Verbesserung der komparativen Wettbewerbssituation bietet, da wir Krisen managen können und breite Erfahrung im Krisenmanagement haben.

Darüber hinaus sehen wir einen klaren Trend, dass die o.g. Störungen der globalisierten Lieferketten zu einem Wiedererstarken der Produktion in Europa und Deutschland führen werden. Daher sind wir mit unseren Produktionsstandorten in Deutschland aus unserer Sicht derzeit sehr gut aufgestellt und erwarten aus dieser Re-Sourcing-Entwicklung Wachstumsimpulse.

Daneben ist zu erwarten, dass sich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gute Akquisitionsmöglichkeiten zu attraktiven Preisen bieten. Diesem stehen zwar grundsätzlich geringere Preise beim Verkauf von Beteiligungen gegenüber, jedoch überwiegt für ein Beteiligungsunternehmen, dessen Portfolio sich derzeit im Aufbau befindet, die Chance des günstigen Einkaufs das Risiko des schlechten Exits.

Portfolio und einzelne Branchen

Gießerei

In keinem anderen europäischen Land werden mehr Gusserzeugnisse produziert als in Deutschland. Deutsche Gussprodukte und die technologische Kompetenz der deutschen Gießereien sowie der beteiligten Zulieferunternehmen sind weltweit anerkannt. Die Branche beschäftigt in rund 600 Eisen-, Stahl- und Nichteisen-Metallgießereien ca. 70.000 Mitarbeiter. Die Gießerei-Industrie ist überwiegend mittelständisch strukturiert. Mit einem Anteil von etwa 1 % an der Produktion des produzierenden Gewerbes zählen die Gießereien zu den kleineren deutschen Industriezweigen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Branche ist aufgrund ihrer Zulieferfunktion jedoch weitaus größer. So gibt es innerhalb des Investitionsgüter-produzierenden Gewerbes kaum eine Branche, die nicht gegossene Komponenten verwendet.

Der Produktionsstandort Deutschland hat einen erheblichen Teil der im Kalenderjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie erlittenen Rückgänge im Produktionsniveau wieder aufgeholt. Laut dem Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie Guss beurteilen 63 % der befragten Vereinsmitglieder die aktuelle Geschäftslage als gut. Befanden sich im Vorjahr beinahe alle Gießereien in Kurzarbeit so liegt dieser Wert seit Mitte des Jahres bei lediglich 15 %.

Metall-/Elektroindustrie/Maschinenbau

Auch in der Metall- und Elektroindustrie kommt die Erholung knapp zwei Jahre nach dem schweren Einbruch durch die COVID-19-Pandemie nur stockend voran. Zwar sind viele Auftragsbücher gut gefüllt, jedoch bereiten Materialengpässe und Störungen der Lieferketten der Industrie große Schwierigkeiten. Die Erwartungen an die nächsten Monate sind daher verhalten. Dies wirkt sich auch auf die aktuellen Produktionszahlen aus. So ging es im November mit einem Plus von 0,5 % nur noch leicht aufwärts. Auch hier zeigt sich ein nach Branchen gespaltenes Bild. Während Elektrotechnik und Maschinenbau erneut zulegen konnten, sackte die Produktion im Fahrzeugbau (-7,5 %) und in der Metallverarbeitung (-3,6 %) im Vorjahresvergleich in den Keller. Das Produktionsniveau liegt somit etwa auf dem des Jahres 2013 – und noch deutlich entfernt von den Höchstständen 2018.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich 2021 stabil. In der Metall- und Elektroindustrie ist seit einigen Monaten ein Seitwärtstrend bei den Beschäftigtenzahlen zu beobachten. Aus den Personalplänen der Unternehmen ist zu entnehmen, dass aktuell mehr Firmen mit einem Zuwachs als mit einem Abbau von Personal planen.

Finanzrisiken und -Chancen

Die finanzielle Steuerung und Ausstattung der Private Assets Konzerngesellschaften erfolgt im Wesentlichen innerhalb der jeweiligen Konzern-Beteiligung. Dadurch sollen finanzielle Verpflichtungen zwischen den Beteiligungen ausgeschlossen werden. Die Sicherung der Liquidität, der Kreditwürdigkeit und der finanziellen Unabhängigkeit der operativen Beteiligungen sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Ein effektives Risikomanagement bei der Steuerung von Zins- und Ausfallrisiken reduziert die Ergebnisvolatilität.

Der Private Assets Konzern begleitet die einzelnen Konzerngesellschaften eng bei der Steuerung des Cash-Managements. Es werden etablierte Steuerungs- und Reportingtools zur Verfügung gestellt. Dadurch wird das Risiko von plötzlichen Liquiditätsbedarfen reduziert.

Die Private Assets AG verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik. Als häufig verwendete Finanzierungsmöglichkeiten werden Factoring, Sale & Lease Back und Leasingverträge in den einzelnen Beteiligungen abgeschlossen.

Der Vorstand sieht die weitere Entwicklung des Konzerns in nicht unerheblichem Maße abhängig von Finanzierungsrisiken, die einen wichtigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Steigende regulatorische Anforderungen an Banken und Versicherungen sowie eine geänderte Bonitätseinschätzung bei einzelnen Beteiligungen kann zu einer erschwerten oder mit verschlechterten Konditionen versehenen Finanzierung beziehungsweise zu einer erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen.

Beteiligungen mit bestehenden Finanzierungen in Form von Kredit-, Darlehens-, Leasing-, Aval-, Garantie- oder Factoringverträgen zum Zeitpunkt der Übernahme sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Finanzierungspartner diese Finanzierungsverträge bei einem Eigentümerwechsel kurzfristig kündigen oder mit verschlechterten Konditionen versehen. Zudem kann eine hinter der Planung zurückbleibende Entwicklung dazu führen, dass vereinbarte Covenants nicht eingehalten werden, oder die Rückführung von (Darlehens-) Verbindlichkeiten nur verzögert oder nicht vollständig möglich ist. Private Assets versucht dieser Gefahr dadurch zu begegnen, dass bereits vor oder kurz nach der Übernahme mit Finanzierungspartnern Kontakt aufgenommen wird und im Regelfall auch die aktuelle finanzielle Lage sowie der Transformationsplan für die Beteiligung ausführlich und transparent erläutert werden. Es besteht jedoch bei einer Übernahme immer das Risiko, dass der Finanzierungspartner nicht vollumfänglich überzeugt werden kann, daher stellt die Prüfung der Handlungsmöglichkeiten von bestehenden Finanzierungspartnern einen sehr wichtigen Bestandteil der Due Diligence dar.

Die längerfristige Zinskurve im Euroraum hat mit einem Anstieg bereits auf die aktuelle Inflationsentwicklung reagiert. Bei einem Anhalten der aktuellen Inflationsdynamik muss mittelfristig auch mit einem Anstieg des kurzfristigen Zinsniveaus ausgegangen werden, was sich insbesondere auf die kurzfristigen Finanzierungen ohne Zinsbindung auswirken kann.

Gerade bei Beteiligungen, die nach gelungener Neupositionierung mit neuer Strategie entwickelt werden sollen, ist der Zugang zu externen Finanzierungen eine wesentliche Voraussetzung für weiteres Wachstum. Trotz eines aktuell im Allgemeinen positiven Finanzierungsumfelds sowie der aufgrund der derzeit weiterhin expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank verfügbaren Liquidität an den Kredit und Kapitalmärkten kann eine derartige Finanzierung möglicherweise nicht immer sichergestellt werden.

Vertriebs- und Absatzrisiken

Die Aktivierung und vor allem Systematisierung der Vertriebsaktivitäten in den Beteiligungen ist ein wesentlicher Baustein der Wertsteigerungsarbeit der Private Assets AG. Dabei wird möglichst frühzeitig auch eine Segmentierung vorgenommen. Auf der einen Seite Kunden, die einen hohen Anteil am Umsatz und vor allem an den Erträgen der jeweiligen Beteiligung haben. Hier wird in der Regel die Beziehungspflege intensiviert und es wird versucht die Kunden möglichst langfristig zu binden. Auf der anderen Seite ist aber die Identifikation von Kunden und Produkten mit unterdurchschnittlichen Deckungsbeiträgen sowie die konsequente Beseitigung dieser Underperformer ein wesentlicher Teil der Neuausrichtung. Dabei kann es nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden negativ auf die Private Assets AG reagieren und sich diese negative Situation auch auf andere Beteiligungen auswirken kann.

Neben dem Verlust von Kunden ist, bei den Konzerngesellschaften, die stark vom Projektgeschäft abhängig sind, insbesondere die zeitliche Verschiebung von großen Projekten ein erhebliches Risiko. Diesem wird versucht, durch eine aktive Steuerung von Kundenstruktur und vor allem auch Angebotsstruktur entgegenzuwirken.

Daneben birgt der Private Assets Ansatz der disruptiven Innovation ebenfalls Risiken für die einzelnen Beteiligungen. Es kann passieren, dass sich Hypothesen der geplanten Neuausrichtung nicht erfüllen und die Veränderungen sich per Saldo eher negativ auf den Gesamtumsatz auswirken.

Supply-Chain-Risiken

Beschaffungsrisiken

Auf der Beschaffungsseite stellen die generelle Verfügbarkeit von Teilen und Komponenten sowie steigende Einkaufspreise von Rohstoffen, Energie sowie Vor- und Zwischenprodukten potenzielle Risiken dar. Vor allem Kapazitätsbeschränkungen auf Lieferantenseite können dazu führen, dass der Private Assets Konzern mit Lieferrückständen bei einzelnen Rohstoffen und Komponenten konfrontiert wird. Diese Lieferrückstände können sich grundsätzlich vorübergehend umsatz- und liquiditätsmindernd auswirken.

Das Risiko von Lieferengpässen aufgrund von Rohstoffverknappungen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Lieferanten ist auch künftig nicht auszuschließen. Der Konzern begegnet diesem Risiko durch eine noch stärkere Diversifikation der Lieferanten.

Darüber hinaus sollen langjährige Lieferantenbeziehungen -trotz der vorhandenen Verknappung auf den Rohstoffmärkten- die Produktion sicherstellen. Daher ist bei der Auswahl der Lieferanten nicht nur der Preis entscheidend, sondern vor allem auch die Zuverlässigkeit. Es werden grundsätzlich die Gesamtkosten inkl. etwaiger Folgekosten bei Ausfall, Lieferverzögerung etc. berücksichtigt.

Weitere beschaffungsbezogene Risiken bestehen in der Preisentwicklung der Rohstoffkosten. Die Konzernunternehmen des Private Assets Konzerns sind bestrebt, Preissteigerungen an die Kunden weiterzugeben. Jedoch gelingt dies unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation und dem zeitlichen Verzug zwischen der Produktion und der Auslieferung nicht immer vollständig.

Produktionsrisiken

Die einzelnen Beteiligungen des Private Assets Konzerns sind verschiedenen Produktionsrisiken ausgesetzt. Es besteht das Risiko, dass sich nach dem Erwerb einer Gesellschaft, die durch Private Assets durchgeführten Optimierungsmaßnahmen nicht oder nur verzögert auswirken und Kosteneinsparungen nicht oder nur verzögert umgesetzt werden können. Zudem können Qualitätsprobleme und Verzögerungen von Produktneu- und Weiterentwicklungen zu einem Verlust von Aufträgen und Kunden bei einzelnen Beteiligungen führen, wodurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen Unternehmens negativ beeinflusst werden. Private Assets wirkt diesen Risiken durch den Einsatz eigener Funktionsspezialisten, einer engen, aktiven Führung sowie einem guten Projektmanagement entgegen.

Personelle Risiken

Ein Schlüsselfaktor für den aktuellen und künftigen Erfolg der Private Assets AG sind hochqualifizierte Führungskräfte und Experten in Schlüsselfunktionen. Der Abgang dieser Personen könnte die Perspektiven des Konzerns nachhaltig verschlechtern. Durch eine aktive Personalarbeit ist die Private Assets AG daher bestrebt, die bestehenden Kräfte zu halten sowie entsprechende Nachwuchskräfte im Unternehmen zu identifizieren, weiterzuentwickeln und sie langfristig an das Unternehmen zu binden.

Das geplante Wachstum des Konzerns ist davon abhängig, dass der Private Assets AG auch künftig im Bedarfsfall auf eine ausreichend große Zahl von hochqualifizierten Personen für die Akquisition, die Neuausrichtung und die operative Führung der Tochtergesellschaften

zurückgreifen kann. Vor allem die Neuausrichtung von Unternehmen in Sondersituationen stellt höchste Anforderungen an das zuständige Management.

Daher arbeitet der Konzern daran, sich als attraktiver Arbeitgeber auf dem externen Markt zu platzieren. Damit soll das Portfolio der eigenen Mitarbeiter strategisch ergänzt und so der Gefahr von möglichem Know-how-Verlust, daraus resultierenden Wettbewerbsnachteilen sowie einer Begrenzung des möglichen Wachstums frühzeitig entgegengewirkt werden.

IT-Risiken

Aufgrund der weiter vorgeschrittenen Digitalisierung in sämtlichen Bereichen und der Home-Office Möglichkeiten ist ein reibungslos funktionierendes IT-System zwingend erforderlich. Etwaigen IT-bezogenen Risiken, die aus dem Ausfall der IT-Systeme und der IT-Infrastruktur oder Migrationsrisiken bei Software-Updates erwachsen können, begegnet der Private Assets Konzern durch die fortlaufende Weiterentwicklung einer verlässlichen, erweiterbaren und flexiblen IT-Systemlandschaft. Die Qualitätssicherung erfolgt über externe unabhängige Prüfungen. Verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen schützen die Daten der Konzernunternehmen vor unberechtigtem Zugriff, Missbrauch und Verlust. Cyberangriffe können zu erheblichen Systemunterbrechungen, dem Verlust vertraulicher Daten und infolgedessen zu Reputationsschäden sowie Haftungsansprüchen führen.

Im Rahmen von Neuakquisitionen von Beteiligungen sehen wir uns regelmäßig mit der Herausforderung konfrontiert, die bestehenden IT-Systeme zeitnah, kostengünstig und ohne Systemausfälle aus der IT-

Landschaft der ehemaligen Konzernmutter herauszulösen. Vor allem diese Umstellungsphasen und die Übernahme von Alt-Systemen bergen erhöhte Risiken. Private Assets verfolgt dabei den Ansatz, im Rahmen des Carve-Outs veraltete Systeme und Hardware zu ersetzen und dadurch den IT-Sicherheitsstandard zu erhöhen. Im Rahmen der IT Due Diligence werden Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Beseitigung definiert. Das Ziel ist stets der Einsatz modernster Systeme und Applikationen und die Nutzung von Cloud Technologien für eine effiziente und sichere Erbringung der Geschäftsprozesse.

Weitere IT-Risiken erwachsen grundsätzlich aus möglichen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben, etwa zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die diesbezügliche Dokumentation. So drohen bei gravierenden Verstößen gegen die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Bußgelder in Höhe von bis zu 4 % des im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielten Jahresumsatzes. Aus diesem Grund verfügen sämtliche Beteiligungen über externe Datenschutzbeauftragte. Die Mitarbeiter wurden hinsichtlich der zu wahren Persönlichkeitsrechte sensibilisiert. Aufgrund des Einsatzes vom externen Fachpersonal wird die Wahrscheinlichkeit von datenschutzrechtlichen Verstößen als gering eingeschätzt. Die Entwicklung im Berichtsjahr bestätigt diese Einschätzung.

Externe Risiken

Covid-19 Situation

Eine Ungewissheit liegt in einer möglichen weiteren Infektionswelle im bevorstehenden Herbst/Winter. In Abhängigkeit der damit verbundenen

Reaktion von Staat und Gesellschaft können personelle Engpässe auftreten. Diese können zu einer Verzögerung in der Produktion führen.

Der Vorstand der Private Assets AG analysiert die Lage der Konzerngesellschaften zeitnah und in enger Abstimmung mit dem operativen Management vor Ort. Aufgrund der großen Nähe zu den Konzerngesellschaften konnten in der Vergangenheit auf den verschiedenen Ebenen – Holdinggesellschaften und Konzernunternehmen – umfangreiche Maßnahmenpläne zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter, zur Minimierung der Risiken auf die Geschäftsprozesse und zur Abfederung der herausfordernden externen Rahmenbedingungen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Sicherheit aller Mitarbeiter sowie die Aufrechterhaltung von Lieferketten und Produktionskapazitäten haben dabei weiterhin höchste Priorität.

Die Konzernunternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 schnell auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagiert und sind bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung sehr gut durch die Coronakrise gekommen.

Allerdings können sich zukünftige Corona-Beschränkungen negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Unternehmensplanung von einzelnen Konzernunternehmen und damit auch des Private Assets Konzerns auswirken.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen aus den vergangenen Coronajahren geht der Vorstand jedoch davon aus, auch zukünftigen Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen begegnen zu können.

Mit Blick auf die aktuelle Situation in China bleibt abzuwarten, inwieweit und wann sich die Liefersituation stabilisieren wird.

„Der Handel mit Deutschland ist besonders stark eingebrochen. Die chinesischen Importe deutscher Waren fielen um 9,8 %. Aber auch Chinas Exporte nach Deutschland sackten ungewöhnlich stark um 9 % ein. Mit der Europäischen Union gab es immerhin noch ein Exportplus von 7,9 %. Aber die Importe fielen auch um 12,5 %, wie der Zoll berichtete.“

Es bleibt abzuwarten, wie lange China die Null Covid Politik weiterverfolgen wird. Sollte das Land weiterhin an dieser Strategie festhalten, wird sich die Verknappung auf dem Weltmarkt zuspitzen und Preise weiter massiv steigen.

Ukraine-Konflikt

Der seit vielen Jahren andauernde Konflikt zwischen der Ukraine und Russland wird seit dem 24. Februar 2022 kriegerisch ausgetragen. Die Konzernunternehmen des Private Assets Konzerns spüren keine direkten Auswirkungen dieses Konfliktes, da es weder russische noch ukrainische Kunden bzw. Lieferanten bei den Konzernunternehmen gibt. Die indirekten Auswirkungen – durch die internationalen Sanktionsmaßnahmen auf die Lieferketten von Konzernunternehmen sowie die Nachfrage von deren Produkten und Dienstleistungen durch deren Kunden – sind aktuell, d. h. zum Aufstellungsdatum des vorliegenden Berichts, nicht verlässlich einzuschätzen.

Die insgesamt vorhandene Belastung der deutschen und europäischen Wirtschaft als Folge des Krieges wird bzw. hat die Konjunkturaussichten negativ beeinflusst. Dies kann zu verringerten Absätzen bei Kunden von Konzernunternehmen führen und gleichzeitig einen Kostendruck bei den Konzernunternehmen auslösen.

Aufgrund der Systematik der deutschen Strompreisbildung stellen insbesondere die erhöhten Gaspreise energieintensive Branchen unter einen enormen Preisdruck, auch wenn Gas als Energieträger für sie direkt keine wesentliche Rolle spielt. Die rasante Geschwindigkeit der täglich ansteigenden Preise stellt ein hohes Risiko dar. Um diese Effekte abzumildern, wurde bei der Procast Guss GmbH ein Energieteuerungszuschlag eingeführt um zumindest Teile der Kosten an die Kunden zu überwälzen.

Zahlreiche Rohstoffe wie bspw. Nickel kommen aus Russland. Der Wegfall von Lieferanten aus diesen Regionen führte zu einer Verknappung und hohen Marktpreisen. Die höheren Preise werden auch hier anhand von Teuerungszuschlägen an Kunden weiterbelastet. Der Chipmangel für Steuerungsgeräte hat bereits mit Corona begonnen und spiegelt sich in einer verschärften Verknappung in den letzten Monaten wider. Eine schnelle Beruhigung ist nicht absehbar.

Der Vorstand kann daher nicht ausschließen, dass die Folgen des Konfliktes insgesamt auf Konzernebene die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage negativ beeinflussen können.

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Aktuelle politische Diskussionen u.a. über Klimawandel, Energieautarkie usw. führen zu sich ändernden Rahmenbedingungen im Umfeld komplexer Regelungen. Das kann auch dazu führen, dass durch handwerklich schlecht umgesetzte Änderungen, Risiken für unsere Bestandsunternehmen entstehen. Hierbei denken wir vor allem an die Risiken aus dem Energieumfeld. Die Änderungen im Bereich der EEG-Umlagebefreiun-

gen die nun auch vor dem Hintergrund der Energiepreisentwicklung u.a. durch die Ukraine-Krise schneller als ursprünglich umgesetzt werden sollen, können große Effekte haben. Hier besteht das Risiko von unklaren Regelungen oder Regelungslücken, die zunächst zu einer hohen Liquiditätsbelastung oder auch Ergebnisbelastung führen können. Auch die von einzelnen Politikern nun angesprochenen Risiken in der Stromversorgung können zu Risiken für unsere Bestandsunternehmen werden.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns

Für den Private Assets Konzern bestehen weiterhin gute Chancen die positive Entwicklung des letzten Geschäftsjahres fortzusetzen und weiter auszubauen. Die gesamtkonjunkturelle Entwicklung, die Entwicklung, dass Konzerne sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und sich daher von Randaktivitäten trennen sowie die immer weiter ansteigende Anzahl von ungeklärten Unternehmensnachfolgen, bieten gute Chancen für weiteres Wachstum.

Durch unsere aktive operative und finanzielle Unterstützung können die Zukunftsfähigkeit und Arbeitsplätze der Konzerntöchter gesichert, die Marktposition verbessert und somit die Profitabilität und der Unternehmenswert langfristig gesteigert werden.

Dem Vorstand sind keine Risiken bekannt, die einzeln oder in Kombination den Fortbestand des Konzerns oder einzelner wesentlicher Konzernunternehmen gefährden könnten. Jedoch ist es grundsätzlich möglich, dass zukünftige Ergebnisse von den heutigen Erwartungen des Vorstands abweichen. Insbesondere sind der weitere Verlauf des Ukraine-Konfliktes und der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Energiepolitik und deren jeweilige wirtschaftliche Auswirkungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernlageberichts nicht verlässlich abschätzbar; die positive Fortführungsprognose für den Private Assets Konzern insgesamt wird davon jedoch aus Sicht des Vorstands nicht berührt.

Konzernabschluss der Private Assets AG

| | |
|--|----|
| ■ Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 36 |
| ■ Konzernbilanz | 39 |
| ■ Konzern-Kapitalflussrechnung | 42 |
| ■ Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 44 |
| ■ Anhang zum Konzernabschluss | 46 |

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/1)

| TEUR | Konzernanhang | 2021 | 2020 |
|---|---------------|---------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 1 | 33.425 | 0 |
| Bestandsveränderungen | | 915 | 0 |
| Aktivierete Eigenleistungen | | 25 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2 | 8.506 | 25 |
| davon: Ergebnis aus Erstkonsolidierung | | 6.470 | 0 |
| Materialaufwand | 3 | (15.411) | 0 |
| Personalaufwand | 4 | (14.077) | (66) |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5 | (6.279) | (99) |
| Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten | | 0 | 0 |
| Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten | | 0 | 0 |
| Sonstige | | (6.279) | (99) |
| davon: Sondereffekte und Einmalaufwand | | (733) | 0 |
| EBITDA | | 7.104 | (140) |
| Abschreibungen | 6 | (667) | (4) |
| Betriebsergebnis (EBIT) | | 6.437 | (144) |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen | 7 | (13) | 0 |
| Zinsergebnis | | (337) | (2) |
| Zinserträge | 8 | 0 | 0 |
| Zinsaufwendungen | 9 | (337) | (2) |
| Sonstiges Finanzergebnis | | 0 | 0 |

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/1)

| TEUR | Konzernanhang | 2021 | 2020 |
|--|---------------|--------------|---------------|
| → Finanzergebnis | | (350) | (2) |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | 6.087 | (146) |
| Ertragsteuern | 10 | 735 | 0 |
| Überschuss/(Fehlbetrag) | | 6.822 | (146) |
| Zurechnung des Überschusses/(Fehl Betrags) an die Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) | 11 | 6.265 | (146) |
| Anteile anderer Gesellschafter | | 558 | 0 |
| Ergebnis je Aktie | 12 | | |
| Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) | | 6.265 | (146) |
| Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unverwässert/verwässert/unverwässert/verwässert | TEUR | 547.929 | 1.915.612 |
| Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert | EUR | 11,43 | (0,08) |
| davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen | | 11,43 | (0,08) |
| davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | | 0,00 | 0,00 |
| Ergebnis lt Bilanz | | 6.265 | (146) |
| Delta | | 0 | 0 |

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Anlage I/2)

| TEUR | Konzernanhang | 2021 | 2020 |
|---|---------------|---------------|--------------|
| Überschuss/(Fehlbetrag) | | 6.822 | (146) |
| Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden | | | |
| Neubewertung IAS 16 | 14 | 4.127 | 0 |
| Neubewertung IAS 19 | 26 | 152 | 0 |
| Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen | 10 | (1.084) | 0 |
| | | 3.195 | 0 |
| Sonstiges Ergebnis | | 3.195 | 0 |
| Gesamtergebnis | | 10.017 | (146) |
| Zurechnung des Gesamtergebnisses an die Eigentümer des Mutterunternehmens | | 8.734 | (146) |
| Anteile anderer Gesellschafter | | 1.283 | 0 |

Konzernbilanz

Konzernbilanz – Aktiva (Anlage II/1)

| TEUR | Konzernanhang | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|---------------|---------------|------------|
| Aktiva | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | | 21.668 | 3 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 13 | 1.878 | 0 |
| Sachanlagen | 14 | 13.692 | 3 |
| Nutzungsrechte | 15 | 4.584 | 0 |
| Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen | 16 | 107 | 0 |
| Aktive latente Steuern | 17 | 1.407 | 0 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | 38.903 | 400 |
| Vorräte | 18 | 4.767 | 0 |
| Vertragsvermögenswerte | 18 | 15.840 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 19 | 5.369 | 7 |
| Übrige Vermögenswerte | 20 | 2.281 | 4 |
| Aktivische Abgrenzungen | 21 | 302 | 1 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 22 | 10.344 | 388 |
| Bilanzsumme | | 60.571 | 403 |

Konzernbilanz

Konzernbilanz – Passiva (Anlage II/2)

| TEUR | Konzernanhang | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------|---------------|------------|
| Passiva | | | |
| Eigenkapital | | 14.080 | 333 |
| Gezeichnetes Kapital | 23 | 1.729 | 329 |
| Eigene Anteile | | 0 | 0 |
| | | 1.729 | 329 |
| Kapitalrücklage | 23 | 2.964 | 165 |
| Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag | | (2.264) | (15) |
| Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis | 24 | 2.469 | 0 |
| Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) | | 6.265 | (146) |
| Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens | | 11.163 | 4 |
| Anteile anderer Gesellschafter | 25 | 2.917 | 0 |
| Schulden | | 46.491 | 70 |
| Langfristige Schulden | | 20.255 | 0 |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 26 | 10.692 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 27 | 569 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 28 | 2.600 | 0 |
| Leasing-Verbindlichkeiten | 29 | 4.584 | 0 |
| Übrige Schulden | | 1.498 | 0 |
| Passive latente Steuern | 17 | 312 | 0 |
| | | 8.551 | 0 |
| | | 2.805 | 0 |
| | | 60.571 | 0 |

Konzernbilanz

Konzern-Bilanz – Passiva (Anlage II/2)

| TEUR | Konzernanhang | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------|---------------|------------|
| → Passiva | | | |
| Kurzfristige Schulden | | 26.236 | 70 |
| Sonstige Rückstellungen | 27 | 4.950 | 69 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 28 | 65 | 0 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 30 | 9.865 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31 | 8.551 | 0 |
| Übrige Schulden | 32 | 2.805 | 1 |
| Bilanzsumme | | 60.571 | 403 |

Konzern-Kapitalflussrechnung

Anlage III

| TEUR | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|----------------|--------------|--------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 6.087 | (146) | (231) |
| Abschreibungen | 667 | 4 | 14 |
| Finanzergebnis | 350 | 2 | 25 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge / Erträge aus negativen Unterschiedsbeträgen | (6.470) | 0 | 0 |
| Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen | (364) | 0 | (14) |
| Veränderung aktives operatives Working Capital | (34.537) | (4) | 298 |
| Veränderung der Rückstellungen | 16.142 | 24 | (74) |
| Veränderung passives operatives Working Capital | 28.994 | (15) | 7 |
| Operativer Cashflow | 10.869 | (135) | 25 |
| Gezahlte Zinsen | (337) | (2) | (29) |
| Erhaltene Zinsen | 0 | 0 | 4 |
| Cashflow aus Geschäftstätigkeit | 10.532 | (137) | 0 |
| Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte | (63) | 0 | 0 |
| Sachanlagen | (122) | 0 | (1) |
| At-Equity-Unternehmen | (38) | 0 | 0 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel | (3.576) | | |
| Sachanlagen | 468 | 0 | 31 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | (3.331) | 0 | 30 |

Konzern-Kapitalflussrechnung

Anlage III

| TEUR | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|---------------|------------|-----------|
| → Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten | 1.800 | 0 | 0 |
| Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen | 1.755 | 494 | 0 |
| Sonstiges / Ergebnisneutrale Entnahme aus Tochterunternehmen (GmbH & Co. KG) | (800) | 0 | 0 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 2.755 | 494 | 0 |
| Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate) | 9.956 | 357 | 30 |
| Bestand am Anfang des Jahres | 388 | 31 | 1 |
| Bestand am Ende des Jahres | 10.344 | 388 | 31 |

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anlage IV

| TEUR | Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens | | | | | | | | Summe | Anteile anderer Gesellschafter | Gesamt Konzern-Eigenkapital |
|------------------------------------|--|----------------------|----------------|-----------------|--|---------------------------------|---------------------------------------|----------|--------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | Bezahltes Eigenkapital | | | | Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital | | Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis | | | | |
| | Anzahl der Aktien | Gezeichnetes Kapital | Eigene Anteile | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen einschl. Ergebnisvortrag | Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) | Neubewertungsrücklage | Steuern | | | |
| Stand zum 1. Januar 2019 | 2.634.756 | 2.850 | (215) | 2.712 | (4.985) | (146) | 0 | 0 | 216 | 0 | 216 |
| Gewinnvortrag | | | | (2.712) | 2.712 | | | | 0 | 0 | 0 |
| Überschuss/(Fehlbetrag) | | | | | | (230) | | | (230) | 0 | (230) |
| Sonstiges Ergebnis | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | | | | | | | | | (230) | 0 | (230) |
| Transfer in Gewinnrücklagen | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 2.634.756 | 2.850 | (215) | 0 | (2.273) | (376) | 0 | 0 | (14) | 0 | (14) |
| Stand zum 1. Januar 2020 | 2.634.756 | 2.850 | (215) | 0 | (2.273) | (376) | 0 | 0 | (14) | 0 | (14) |
| Gewinnvortrag | | | | | (376) | 376 | | | 0 | 0 | 0 |
| Kapitalerhöhung | (2.305.412) | (2.521) | 215 | 165 | 2.634 | | | | 493 | 0 | 493 |
| Überschuss/(Fehlbetrag) | | | | | | (146) | | | (146) | 0 | (146) |
| Sonstiges Ergebnis | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | | | | | | | | | (146) | 0 | (146) |
| Transfer in Gewinnrücklagen | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 329.344 | 329 | 0 | 165 | (15) | (146) | 0 | 0 | 333 | 0 | 333 |

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anlage IV

| TEUR | Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens | | | | | | | | Summe | Anteile anderer Gesellschafter | Gesamt Konzern-Eigenkapital |
|------------------------------------|--|----------------------|----------------|-----------------|--|---------------------------------|---------------------------------------|--------------|---------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | Bezahltes Eigenkapital | | | | Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital | | Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis | | | | |
| | Anzahl der Aktien | Gezeichnetes Kapital | Eigene Anteile | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen einschl. Ergebnisvortrag | Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) | Neubewertungsrücklage | Steuern | | | |
| → Stand zum 1. Januar 2021 | 329.344 | 329 | 0 | 165 | (15) | (146) | 0 | 0 | 333 | 0 | 333 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | | | | | | | | | 0 | | 0 |
| Gewinnvortrag | | | | | (2.249) | 146 | | | (2.103) | 1.632 | (471) |
| Kapitalerhöhung | 1.399.712 | 1.400 | | 2.799 | | | | | 4.199 | 0 | 4.199 |
| Überschuss/(Fehlbetrag) | | | | | | 6.265 | | | 6.265 | 558 | 6.823 |
| Sonstiges Ergebnis | | | | | | | 3.270 | (802) | 2.468 | 727 | 3.195 |
| Gesamtergebnis | | | | | | | | | 8.733 | 1.285 | 10.018 |
| Transfer in Gewinnrücklagen | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2021 | 1.729.056 | 1.729 | 0 | 2.964 | (2.264) | 6.265 | 3.270 | (802) | 11.162 | 2.917 | 14.079 |

Anhang zum Konzernabschluss

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

1. Allgemeine Angaben

Die Private Assets AG, Allensbach (Deutschland) oder „Gesellschaft“, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und das Mutterunternehmen der Private Assets Gesellschaften.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| ■ Firmenname laut Registergericht | Private Assets AG |
| ■ Firmensitz laut Registergericht | Allensbach |
| ■ Registereintrag | Handelsregister |
| ■ Registergericht | Freiburg |
| ■ Registernummer | HRB 382009 |

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft ist keine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB, da ihre Anteile lediglich im Freiverkehr gehandelt werden.

Die Geschäftstätigkeit der Private Assets AG umfasst im Wesentlichen die Beteiligung an Konzernabschlüssen und an mittelständischen Unternehmen mit heute unterdurchschnittlicher Performance. Ein weiterer Beteiligungsschwerpunkt sind Unternehmen mit offenen Nachfolgefragen.

2. Grundlagen der Erstellung

Die Private Assets AG erstellt den Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS) und den dazugehörigen Interpretationen (IFRIC), die bis zum 31. Dezember 2021 in Kraft getreten und wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Ebenso wurde der Abschluss unter Berücksichtigung der nach § 315e Abs. 1 HGB bzw. nach AktG anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften ergänzt.

Nachstehend werden die neuen Verlautbarungen aufgeführt, aus denen sich neue Anforderungen für Unternehmen ergeben können, die einen Abschluss zum 31. Dezember 2021 aufstellen. Die Checkliste berücksichtigt sämtliche IFRS, die bis zum 31. August 2021 veröffentlicht wurden und die von Unternehmen auf Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2021 enden, anzuwenden sind.

BEZEICHNUNG

Verpflichtungscharakter

Veröffentlichung
durch IASBInkrafttreten
(EU)**Anwendung für Geschäftsjahre (einschließlich Zwischenberichtsperioden), die am oder nach dem 31. Dezember 2021 enden**

| | | | |
|--|----------------------------|----------------|--|
| Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen | freiwillig vorzeitig | September 2014 | siehe unten |
| Änderungen an IFRS 4 – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge (einschließlich der Änderungen an IFRS 4 – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9, veröffentlicht im Juni 2020) | siehe Anhangangabe 2 unten | September 2016 | siehe Anhangangabe 2 unten |
| IFRS 17 Versicherungsverträge (einschließlich der Änderungen an IFRS 17, veröffentlicht im Juni 2020) | freiwillig vorzeitig | Mai 2017 | 01.01.2023 siehe Anhangangabe 2 unten |
| Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (einschließlich der Änderung an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens, veröffentlicht im Juli 2020) | freiwillig vorzeitig | Januar 2020 | 01.01.2023 siehe Anhangangabe 3 unten |
| Änderung an IFRS 16 – COVID-19-bedingte Mietzugeständnisse | verpflichtend | Mai 2020 | 01.06.2020 |
| Änderungen an IAS 37 – Belastende Verträge: Kosten für die Erfüllung eines Vertrags | freiwillig vorzeitig | Mai 2020 | 01.01.2022 |
| Änderungen an IAS 16 – Sachanlagen: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet | freiwillig vorzeitig | Mai 2020 | 01.01.2022 |
| Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018–2020): IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards – Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen | freiwillig vorzeitig | Mai 2020 | 01.01.2022 |
| Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018–2020): IFRS 9 Finanzinstrumente – Gebühren beim 10 %-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden | freiwillig vorzeitig | Mai 2020 | 01.01.2022 ↓ |

BEZEICHNUNG

Verpflichtungscharakter

Veröffentlichung
durch IASBInkrafttreten
(EU)**Anwendung für Geschäftsjahre (einschließlich Zwischenberichtsperioden), die am oder nach dem 31. Dezember 2021 enden**

| BEZEICHNUNG | Verpflichtungscharakter | Veröffentlichung durch IASB | Inkrafttreten (EU) |
|--|-------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| → Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018–2020): IAS 41 Landwirtschaft – Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert | freiwillig vorzeitig | Mai 2020 | 01.01.2022 |
| Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018–2020): Erläuternde Beispiele zu IFRS 16 Leasingverhältnisse – Leasinganreize | N/A | Mai 2020 | N/A |
| Änderungen an IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept | freiwillig vorzeitig | Mai 2020 | 01.01.2022 |
| Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 | verpflichtend | August 2020 | 01.01.2021 |
| Änderungen an IAS 8 – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen | freiwillig vorzeitig | Februar 2021 | 01.01.2023 |
| Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 – Angabe der Rechnungslegungsmethoden | freiwillig vorzeitig | Februar 2021 | 01.01.2023 |
| Änderungen an IFRS 16 – Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19 nach dem 30. Juni 2021 | freiwillig vorzeitig | März 2021 | 01.04.2021 |
| Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion bestehen | freiwillig vorzeitig | Mai 2021 | 01.01.2023 |

1. Im Dezember 2015 verschob das IASB den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 –Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen auf unbestimmte Zeit und machte den neuen Zeitpunkt des Inkrafttretens von den Ergebnissen seines Forschungsprojekts zur Equity-Methode abhängig.

2. Im September 2016 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 4, mit denen die Bedenken hinsichtlich der unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 17 Versicherungsverträge, dem neuen Standard zu Versicherungsverträgen, berücksichtigt werden. Die Änderungen führen für Unternehmen, die Versicherungsverträge begeben, die in den Anwendungsbereich von IFRS 4 Versicherungsverträge fallen, zwei verschiedene

Ansätze ein: 4 die vorübergehende Befreiung von IFRS 9 und den Überlagerungsansatz. Die vorübergehende Befreiung gewährt bestimmten Unternehmen die Möglichkeit, die Erstanwendung von IFRS 9 bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 aufzuschieben. Der Überlagerungsansatz bietet einem Unternehmen, das IFRS 9 ab dem 1. Januar 2018 anwendet, die Möglichkeit, die Auswirkungen einiger Rechnungslegungsanomalien, die durch die Anwendung von IFRS 9 vor der Anwendung von IFRS 17 entstehen könnten, aus der Gewinn- und Verlustrechnung zu eliminieren. Im Juni 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 17 veröffentlicht, um Unternehmen die erstmalige Anwendung von IFRS 17 zu erleichtern. Die Änderungen beinhalteten die Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens von IFRS 17 auf den 1. Januar 2023. Das IASB hat darüber hinaus Änderungen an IFRS 4 - Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 veröffentlicht und den Geltungszeitraum für diese befristete Befreiungsregelung bis zum 1. Januar 2023 verlängert. Ziel der Änderung war es, den Zeitpunkt des Auslaufens der vorübergehenden Befreiung und den Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 miteinander in Einklang zu bringen:

Für Unternehmen, die sich für den Ansatz der vorübergehenden Befreiung entscheiden, gilt, dass sie Vergleichsperioden und Angaben für die aktuelle Berichtsperiode nach den Angabevorschriften

von IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben auf der Basis von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung darzustellen haben. Dabei sind auch bestimmte Informationen zu dem Zweck bereitzustellen, dass Abschlussadressaten Versicherungsunternehmen, die den Ansatz der vorübergehenden Befreiung anwenden, mit anderen Unternehmen vergleichen können, die IFRS 9 wie nach IFRS 4.39B gefordert anwenden.

Wenn ein Versicherer die vorübergehende Befreiung von IFRS 9 in Anspruch nimmt, kann er sich dafür entscheiden, nur die Regelungen aus IFRS 9 anzuwenden, welche die Darstellung von Gewinnen und Verlusten im sonstigen Ergebnis betreffen, die auf einer Änderung des eigenen Ausfallrisikos bei als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten finanziellen Verbindlichkeiten beruhen. Wenn ein Versicherer sich für die Anwendung dieser Bestimmungen entscheidet, muss er die in IFRS 7 formulierten zugehörigen Angaben machen.

3. Im Juli 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 1 - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig - Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens veröffentlicht, um den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen an IAS 1 - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig vom 1. Januar 2022 auf den 1. Januar 2023 zu verschieben.

Der Konzernabschluss ist in der Berichtswährung Euro (EUR) aufgestellt. Die Betragsangaben im Konzernanhang erfolgen grundsätzlich in Tausend EUR (TEUR), sofern nichts anderes angegeben ist. In den Konzernanhangstabellen können aufgrund von Auf- und Abrundungen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Posten der Konzernbilanz sind nach Fristigkeiten gegliedert. Vermögenswerte und Schulden, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen; Vermögenswerte und Schulden mit einer Fristigkeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig klassifiziert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, soweit sinnvoll und möglich, zusammengefasst. Die wesentlichen Posten werden im Konzernanhang aufgegliedert und entsprechend erläutert.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind in einigen Bereichen Entscheidungen des Managements, Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese haben Einfluss auf den Ausweis von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten sowie auf den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres. Für weiterführende Erläuterungen verweisen wir hier auf Abschnitt C. „Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze“.

Der Konzernabschluss der Private Assets AG wird durch eine separate Darstellung weiterer wesentlicher Komponenten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt. Diese Komponenten beinhalten die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns: „Gießerei“ und „Metall-/Elektroindustrie/Maschinenbau“.

Erstmalige Anwendung

Der Konzern ist Erstanwender, da er zum ersten Mal eine ausdrückliche und uneingeschränkte Aussage darüber trifft, dass sein Abschluss in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellt wurde (IFRS 1.3). Die Vorjahresangaben beziehen sich auf die Daten der Einzelabschlüsse des Mutterunternehmens, der Private Assets Aktiengesellschaft mit Sitz in Allensbach, zum 31.12.2019 / 01.01.2020 und zum 31.12.2020.

Nachfolgende Tabellen stellen für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die jeweiligen Überleitungsrechnungen von der vormaligen Rechnungslegung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) zu den internationalen Vorschriften dar. Da es in der Überleitung zu keinen Änderungen hinsichtlich der zu bilanzierenden Vermögenswerte und Schulden kam, entsprechen die Buchwerte nach HGB den Buchwerten nach IFRS.

Überleitung Bilanz zum 31. Dezember 2019 / 1. Januar 2020

| HGB | |
|--|---------------------------|
| EUR | 31.12.2019 /01.01.2020 |
| AKTIVA | |
| Anlagevermögen | |
| Sachanlagen | 7.067 |
| | 7.067 |
| Umlaufvermögen | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6.998 |
| Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.467 |
| Liquide Mittel | 30.729 |
| Abgrenzungsposten | 0 |
| | 39.194 |
| Bilanzsumme | 46.261 |

| IFRS | |
|--|---------------------------|
| EUR | 31.12.2019 /01.01.2020 |
| AKTIVA | |
| Langfristige Vermögenswerte | |
| Sachanlagen | 7.067 |
| | 7.067 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6.998 |
| Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 1.467 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 30.729 |
| Abgrenzungsposten | 0 |
| | 39.194 |
| Summe Vermögenswerte | 46.261 |

Überleitung Bilanz zum 31. Dezember 2019 / 1. Januar 2020

| HGB | |
|--|---------------------------|
| EUR | 31.12.2019 /01.01.2020 |
| PASSIVA | |
| Eigenkapital | |
| Gezeichnetes Kapital | 2.850.000 |
| Eigene Anteile | -215.244 |
| | 2.634.756 |
| Kapitalrücklage | |
| Ergebnisvortrag | -2.419.187 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -230.310 |
| Den Eigentümern des MU zurechenbares Eigenkapital | -2.649.497 |
| Nicht beherrschende Anteile | 0 |
| | -2.649.497 |
| Rückstellungen | |
| sonstige Rückstellungen | 44.500 |
| | 44.500 |
| Verbindlichkeiten | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15.307 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.195 |
| | 16.502 |
| Bilanzsumme | 46.261 |

| IFRS | |
|--|---------------------------|
| EUR | 31.12.2019 /01.01.2020 |
| PASSIVA | |
| Eigenkapital | |
| Gezeichnetes Kapital | 2.850.000 |
| Eigene Anteile | -215.244 |
| | 2.634.756 |
| Kapitalrücklage | 0 |
| Ergebnisvortrag | -2.419.187 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -230.310 |
| Den Eigentümern des MU zurechenbares Eigenkapital | -14.741 |
| Nicht beherrschende Anteile | 0 |
| | -14.741 |
| Langfristige Schulden | |
| | 0 |
| Kurzfristige Schulden | |
| Andere Rückstellungen | 44.500 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15.307 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.195 |
| | 61.002 |
| Summe Eigenkapital und Schulden | 46.261 |

Überleitung Bilanz zum 31. Dezember 2020

| HGB | |
|--|----------------|
| EUR | 31.12.2020 |
| AKTIVA | |
| Anlagevermögen | |
| Sachanlagen | 2.800 |
| | 2.800 |
| Umlaufvermögen | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6.789 |
| Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 4.276 |
| Liquide Mittel | 387.874 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 956 |
| | 399.895 |
| Bilanzsumme | 402.695 |

| IFRS | |
|--|----------------|
| EUR | 31.12.2020 |
| AKTIVA | |
| Langfristige Vermögenswerte | |
| Sachanlagen | 2.800 |
| | 2.800 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6.789 |
| Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 4.276 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 387.874 |
| Abgrenzungsposten | 956 |
| | 399.895 |
| Summe Vermögenswerte | 402.695 |

Überleitung Bilanz zum 31. Dezember 2020

| HGB | |
|--|----------------|
| EUR | 31.12.2020 |
| PASSIVA | |
| Eigenkapital | |
| Gezeichnetes Kapital | 329.344 |
| Eigene Anteile | 0 |
| | 329.344 |
| Kapitalrücklage | 164.672 |
| Ergebnisvortrag | -14.741 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -146.102 |
| Den Eigentümern des MU zurechenbares Eigenkapital | 333.173 |
| Nicht beherrschende Anteile | 0 |
| | 333.173 |
| Rückstellungen | |
| sonstige Rückstellungen | 68.950 |
| | 68.950 |
| Verbindlichkeiten | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 146 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 426 |
| | 572 |
| Bilanzsumme | 402.695 |

| IFRS | |
|--|----------------|
| EUR | 31.12.2020 |
| PASSIVA | |
| Eigenkapital | |
| Gezeichnetes Kapital | 329.344 |
| Eigene Anteile | 0 |
| | 329.344 |
| Kapitalrücklage | 164.672 |
| Ergebnisvortrag | -14.741 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -146.102 |
| Den Eigentümern des MU zurechenbares Eigenkapital | 333.173 |
| Nicht beherrschende Anteile | 0 |
| | 333.173 |
| Langfristige Schulden | |
| | 0 |
| Kurzfristige Schulden | |
| Andere Rückstellungen | 68.951 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 146 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 425 |
| | 69.522 |
| Summe Eigenkapital und Schulden | 402.695 |

Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019 / 1. Januar 2020

| HGB | |
|---|---------------------------|
| EUR | 31.12.2019 /01.01.2020 |
| Umsatzerlöse | 213.199 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 122.274 |
| Materialaufwand | -192.089 |
| Personalaufwand | -207.105 |
| Abschreibungen | -10.130 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -156.807 |
| | |
| | |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 905 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 |
| | |
| | |
| Ergebnis nach Steuern | -229.753 |
| Sonstige Steuern | -558 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -230.311 |

| IFRS | |
|---|---------------------------|
| EUR | 31.12.2019 /01.01.2020 |
| Umsatzerlöse | 213.199 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 122.274 |
| Materialaufwand | -192.089 |
| Personalaufwand | -207.105 |
| | |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -157.365 |
| EBITDA | -221.086 |
| Abschreibungen | -10.130 |
| Betriebsergebnis (EBIT) | -231.216 |
| Übriges Beteiligungsergebnis | |
| Finanzerträge | 905 |
| Finanzaufwendungen | 0 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode | |
| Finanzergebnis | 905 |
| Ergebnis vor Steuern (EBT) | -230.311 |
| Ertragsteuern | 0 |
| | |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -230.311 |
| Anteile anderer Gesellschafter | 0 |
| Ergebnis Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernergebnis) | -230.311 |

Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019 / 1. Januar 2020

| IFRS | |
|--|---------------------------|
| EUR | 31.12.2019 /01.01.2020 |
| → Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) | -230.311 |
| In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden | |
| Änderungen der Neubewertungsrücklage | 0 |
| Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenszusammenschlüssen | 0 |
| Versicherungsmathematische Gewinne Verluste auf leistungsorientierten Pläne | 0 |
| Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen | 0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis | -230.311 |
| Zurechenbar zu: | |
| Anteilen des Konzerns | -230.311 |
| Anteilen anderer Gesellschafter | 0 |
| | -230.311 |

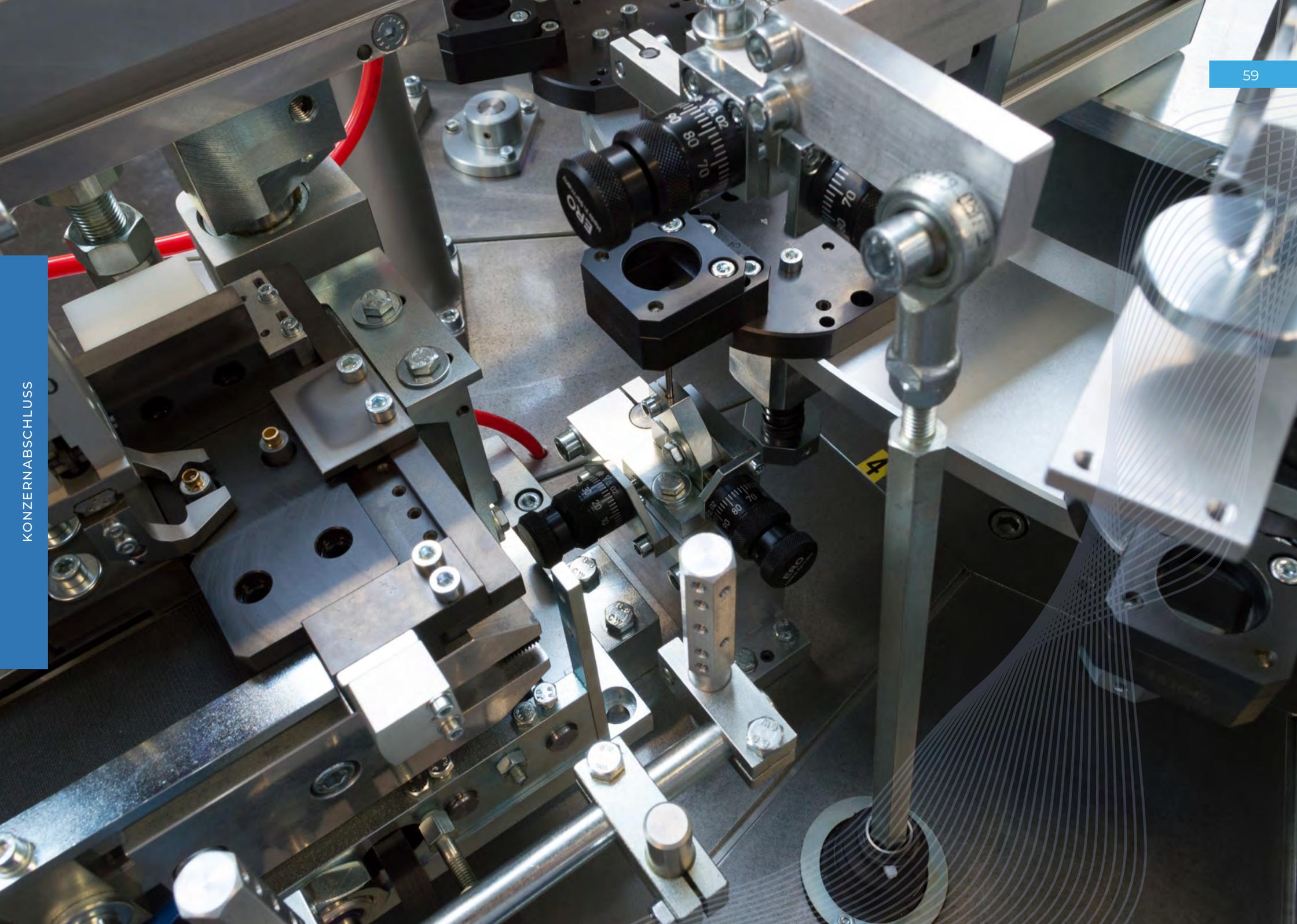
Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020

| HGB | |
|---|-----------------|
| EUR | 2020 |
| Umsatzerlöse | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 25.371 |
| Materialaufwand | 8 |
| Personalaufwand | -66.000 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -99.097 |
| | |
| Abschreibungen | -4.001 |
| | |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.383 |
| | |
| Ergebnis nach Steuern | -146.102 |
| Sonstige Steuern | 0 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -146.102 |

| IFRS | |
|---|-----------------|
| EUR | 2020 |
| Umsatzerlöse | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 25.371 |
| Materialaufwand | 8 |
| Personalaufwand | -66.000 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -99.097 |
| | |
| EBITDA | -139.718 |
| Abschreibungen | -4.001 |
| Betriebsergebnis (EBIT) | -143.719 |
| | |
| Finanzerträge | 0 |
| Finanzaufwendungen | -2.383 |
| Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen | |
| Finanzergebnis | -2.383 |
| Ergebnis vor Steuern (EBT) | -146.102 |
| Ertragsteuern | 0 |
| | |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | -146.102 |
| Anteile anderer Gesellschafter | 0 |
| Ergebnis Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernergebnis) | -146.102 |

Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020

| IFRS | |
|--|-----------------|
| EUR | 2020 |
| → Gesamtergebnisrechnung | |
| Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) | -146.102 |
| In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden | |
| Änderungen der Neubewertungsrücklage | 0 |
| Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenszusammenschlüssen | 0 |
| Versicherungsmathematische Gewinne Verluste auf leistungsorientierten Pläne | 0 |
| Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen | 0 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis | -146.102 |
| Zurechenbar zu: | |
| Anteilen des Konzerns | -146.102 |
| Anteilen anderer Gesellschafter | 0 |
| | -146.102 |



B. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND -METHODEN

1. Allgemeines

Der Konzernabschluss der Private Assets AG zum 31. Dezember 2021 umfasst den Jahresabschluss der Konzernobergesellschaft sowie die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Abschlussstichtage der einbezogenen Unternehmen entsprechen dem Abschlussstichtag des Mutterunternehmens.

2. Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs (Neubewertungsmethode). Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert.

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung ist zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, der sich bestimmt aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind bei Anfall grundsätzlich

erfolgswirksam zu erfassen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile.

Der Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden, entspricht dem Geschäfts- und Firmenwert (Goodwill). Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierten Nettovermögens größer ist als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar als Gewinn erfolgswirksam zu erfassen (Bargain Purchase).

Als Zeitpunkt des Erwerbs ist jeweils das Datum des Kontrollübergangs heranzuziehen. Bei den im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen Akquisitionen handelt es sich um Unternehmensübernahmen im Rahmen von Share-Deals.

Beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt – Die übernommenen Vermögenswerte und Schulden der SIM Automation GmbH

| TEUR | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|---|---|
| Aktiva | |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 7.486 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 977 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.687 |
| Übrige Vermögenswerte | 828 |
| Vorräte | 3.994 |
| Langfristige Vermögenswerte | 3.823 |
| Andere immaterielle Vermögenswerte | 163 |
| davon: übrige | 163 |
| Sachanlagen | 3.143 |
| Nutzungsrechte | 329 |
| Aktive latente Steuern | 188 |
| Vermögenswerte | 11.309 |

| TEUR | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|--|---|
| Passiva | |
| Kurzfristige Schulden | 5.763 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 2.284 |
| Leasing-Verbindlichkeiten | 329 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 562 |
| Sonstige Rückstellungen | 2.245 |
| Übrige Schulden | 343 |
| Langfristige Schulden | 1.533 |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 1.233 |
| Passive latente Steuern | 300 |
| Schulden | 7.296 |
| Nettovermögenswerte | 4.013 |
| davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend | 401 |

Beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt –
Die übernommenen Vermögenswerte und Schulden der OKU Automation GmbH

| TEUR | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|---|---|
| Aktiva | |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 13.423 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 3.172 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.423 |
| Übrige Vermögenswerte | 589 |
| Vorräte | 7.239 |
| Langfristige Vermögenswerte | 545 |
| Andere immaterielle Vermögenswerte | 2 |
| davon: übrige | 2 |
| Sachanlagen | 38 |
| Nutzungsrechte | 505 |
| Vermögenswerte | 13.968 |

| TEUR | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|--|---|
| Passiva | |
| Kurzfristige Schulden | 8.903 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 4.969 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 2.332 |
| Sonstige Rückstellungen | 1.047 |
| Übrige Schulden | 555 |
| Langfristige Schulden | 1.580 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 800 |
| Leasing-Verbindlichkeiten | 505 |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 275 |
| Schulden | 10.483 |
| Nettovermögenswerte | 3.485 |
| davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend | 49 |

Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt – Die übernommenen Vermögenswerte und Schulden der Procast Guss GmbH

| TEUR | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|---|---|
| Aktiva | |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 15.757 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 1.031 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 4.841 |
| Vertragsvermögenswerte | 5.757 |
| Übrige Vermögenswerte | 1.534 |
| Vorräte | 2.594 |
| Langfristige Vermögenswerte | 13.740 |
| Andere immaterielle Vermögenswerte | 120 |
| davon: übrige | 120 |
| Sachanlagen | 9.557 |
| Finanzanlagen | 55 |
| Nutzungsrechte | 3.750 |
| Aktive latente Steuern | 258 |
| Vermögenswerte | 29.497 |

| TEUR | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|--|---|
| Passiva | |
| Kurzfristige Schulden | 11.997 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 46 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 8.368 |
| Sonstige Rückstellungen | 1.982 |
| Übrige Schulden | 1.601 |
| Langfristige Schulden | 15.886 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | 1.800 |
| Leasing-Verbindlichkeiten | 3.750 |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 9.666 |
| Passive latente Steuern | 670 |
| Schulden | 27.883 |
| Nettovermögenswerte | 1.614 |
| davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend | 737 |

3. Tochterunternehmen

Tochterunternehmen (Beteiligungsunternehmen) sind nach IFRS 10.7 alle Unternehmen, die von der Muttergesellschaft direkt oder indirekt beherrscht werden. Dies trifft nur dann zu, wenn alle nachfolgenden Eigenschaften erfüllt sind:

- Die Muttergesellschaft hat Verfügungsgewalt über das Konzernunternehmen;
- sie ist einem Risiko durch Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Engagement in dem Konzernunternehmen ausgesetzt;
- sie kann ihre Verfügungsgewalt über das Konzernunternehmen dergestalt nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Konzernunternehmens beeinflusst wird.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an welchem die Beherrschung auf die Muttergesellschaft übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, es sei denn, sie sind aus Sicht eines operativen Segments oder des Konzerns gemäß folgender Beurteilung unwesentlich. Bezüglich der nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wird auf die Anteilsbesitzliste im Abschnitt E. verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden folgende Veränderungen im Kreis der konsolidierten Gesellschaften statt:

- Eintritt der Private Assets New Ventures GmbH zum 09.03.2021 (direkte Beteiligung)
- Eintritt der Private Assets Wachstumsbeteiligungen GmbH zum 09.03.2021 (direkte Beteiligung)
- Eintritt der Private Assets Industriebeteiligungen GmbH zum 09.03.2021 (direkte Beteiligung)
- Eintritt der SIM Automation GmbH zum 30.03.2021 (indirekte Beteiligung)
- Eintritt der Private Assets Beteiligungsberatung GmbH zum 20.08.2021 (direkte Beteiligung)
- Eintritt der OKU Automation GmbH & Co. KG zum 30.08.2021 (indirekte Beteiligung)
- Eintritt der Procast Guss GmbH zum 13.09.2021 (indirekte Beteiligung)
- Eintritt der Private Assets Industrieholding GmbH zum 23.12.2021 (direkte Beteiligung)
- Eintritt der Private Assets Wertkapital GmbH zum 23.12.2021 (direkte Beteiligung)
- Eintritt der Private Assets Beteiligungsholding GmbH zum 30.12.2021 (direkte Beteiligung)

Der Konsolidierungskreis beträgt somit 10 Gesellschaften. Folgende Gesellschaften mit einer 100 %-igen Beteiligung wurden aufgrund der nicht wesentlichen Geschäftsvorgänge 2021 im Konzernabschluss nicht berücksichtigt:

- Private Assets Beteiligungsberatung GmbH (direkte Beteiligung)
- Private Assets Industrieholding GmbH (direkte Beteiligung)
- Private Assets Wertkapital GmbH (direkte Beteiligung)
- Private Assets Beteiligungsholding GmbH (direkte Beteiligung)

Im Geschäftsjahr 2021 fanden keine Veräußerungen von Tochterunternehmen statt. Die Liste der Tochter- und At-Equity-Unternehmen ist im Abschnitt E dieses Anhangs enthalten.

Angaben zu Tochterunternehmen

Im Folgenden sind Einzelheiten zu den nicht einhundertprozentigen Tochterunternehmen auf Basis des lokalen Berichtspaketes dargestellt, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen:

| Gesellschaft | Beteiligungs- und Stimmrechtsquoten der nicht beherrschenden Anteile | Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (+) oder Verlust (-) | Kumulierte nicht beherrschende Anteile |
|-------------------------|--|--|--|
| | 31.12.2021 % | 31.12.2021 TEUR | 31.12.2021 TEUR |
| Segment Gießerei | | | |
| Procast Guss GmbH | 45,7 | 449 | 2.181 |

Die folgende Tabelle gibt zusammengefasste Finanzinformationen zu den nicht einhundertprozentigen Tochterunternehmen auf Basis der lokalen Berichtspakete, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen:

4. Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Die auf die nicht beherrschenden Anteilseigner entfallenden Anteile am konsolidierten Eigenkapital und am konsolidierten Jahresergebnis werden getrennt von den auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallenden Anteilen ausgewiesen.

5. Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Transaktionen, Salden und Geschäftsvorfälle sowie unrealisierte Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert.

Nicht realisierte Verluste werden ebenso eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswertes hin.

6. Unternehmensfortführung

Die Private Assets AG Tochtergesellschaften verfügten zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr über ausreichende Liquidität.

Zur Sicherung der Konzernliquidität dienten im Wesentlichen Factoring-, Sale & Lease Back Verträge, sowie während der Corona Krise zur Verfügung gestellte KfW Schnellkredite.

Darüber hinaus wurde durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 26.10.2021 eine Kapitalerhöhung auf Ebene der Private Assets AG beschlossen. Das Grundkapital wurde durch Ausgabe von 1.399.712 neuen Aktien um EUR 1.399.712,00 erhöht. Die Aktien wurden zu einem Kurs in Höhe von EUR 3,00 ausgegeben. Das daraus resultierende Agio in Höhe von EUR 2.799.424,00 wurde als Zugang zur Kapitalrücklage erfasst

Die Private Assets AG treibt mit ihren eingespielten Teams mit Inhouse-Erfahrung in den Bereichen Product-Supply, Project-Management, Sales & Marketing und Recht und Finanzen konsequent das 2021 entwickelte Restrukturierungsprogramm der jeweiligen operativen Beteiligungen weiter an. Ziel des entwickelten Restrukturierungsprogramms ist die strategische Neuausrichtung und nachhaltige Steigerung von Umsatz, Ergebnis und Cashflow der Konzern Tochtergesellschaften. Damit soll für das Geschäftsjahr 2022 und danach eine Reihe flankierender operativer Maßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung der Liquiditätssituation führen.

Risiken zur Unternehmensfortführung der operativen Beteiligungen könnten bei signifikanter negativer Abweichung vom geplanten Geschäftsverlauf und bei einem erfolgreichen Ausbleiben der operativen Maßnahmen aus dem Restrukturierungsprogramm auftreten. Dadurch könnte die Liquidität der einzelnen Beteiligungen nicht länger gewährleistet werden. In einem solchen Fall ist der Fortbestand der Beteiligungen, aber nicht die des Konzerns gefährdet.



C. Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

1. Umsatzrealisierung sowie Ertrags- und Aufwandserfassung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im normalen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Umsätze aus Warenverkäufen werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind. Weder ein weiter bestehendes Verfügungsrecht noch eine wirksame Verfügungsgewalt verbleiben, sodass die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden kann, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, die mit dem Verkauf anfallenden oder noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können und von der Einbringlichkeit der Forderung ausgegangen werden kann.

Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde, die Höhe der Umsätze verlässlich bestimmt werden kann, ein Nutzenzufluss wahrscheinlich ist, der Fertigstellungsgrad des Geschäfts am Abschlusstichtag verlässlich bestimmt werden kann und die für das Geschäft angefallenen Kosten bzw. die bis zu seiner vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich bestimmt werden

können. Dabei bemisst sich der Fertigstellungsgrad der Dienstleistung anhand der erbrachten Leistung als Prozentsatz der zu erbringenden Gesamtleistung.

Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen. Im Übrigen werden Umsätze unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti, Rabatte oder im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Steuern ausgewiesen.

Umsätze und Aufwendungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen werden als Vertragsvermögenswerte und Vertragskosten erfasst. Kosten, die zur Erlangung eines Vertrags angefallen sind, sind als Vermögenswert zu aktivieren, wenn das Unternehmen die Erstattung in der Zukunft erwartet und diese Kosten ohne den Vertrag nicht angefallen wären (beispielsweise Erfolgsprämien, die an Agenten gezahlt werden). Als praktische Erleichterung dürfen diese Kosten jedoch sofort als Aufwand erfasst werden, wenn der abgeschlossene Vertrag eine erwartete Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr hat. Kosten, die zur Erfüllung eines Vertrages anfallen, werden nur dann als Vermögenswert erfasst, wenn alle der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- die Kosten beziehen sich direkt auf einen Vertrag (oder einen bestimmten erwarteten Vertrag);
- die Kosten fallen für Betriebsmittel an, die zur zukünftigen Erfüllung von Leistungsverpflichtungen verwendet werden; und
- der zukünftige Ausgleich der Kosten wird erwartet.

Dies umfasst Kosten wie direkte Lohnkosten, direkte Materialkosten und Anteile an Gemeinkosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen.

Die aktivierten Vermögenswerte sind in der Folge entsprechend der Art und Weise abzuschreiben, wie die zugehörigen Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen bzw. für ihn erbracht werden. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden oder erwartungsgemäß zu berücksichtigen sind.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen werden mit Erbringung bzw. Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung ergebniswirksam.

2. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden periodengerecht ergebniswirksam und unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Zinserträge werden unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt.

3. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Kalenderjahr ermittelt. Der zu versteuernde Gewinn (der steuerliche Verlust) ist der nach den steuerlichen Vorschriften ermittelte Gewinn (Verlust) der Periode, aufgrund dessen Ertragsteuern zahlbar (erstattungsfähig) sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag verabschiedeten Steuersätze berechnet. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Latente Steuern sind die zu erwartenden Steuerbe- bzw. -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im IFRS-Jahresabschluss und dem entsprechenden Steuerwert. Des Weiteren können latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf wahrscheinlich realisierbare steuerliche Verlustvorträge entstehen. Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle steuerbaren temporären Differenzen und latente Steueransprüche insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporäre Differenz aus einem steuerlich nicht abziehbaren Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung

(außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergibt, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, sofern sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und fristenkongruent sind.

Latente Steuerverpflichtungen, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise wieder einzubringen. Latente Steuern werden auf Basis der bereits verabschiedeten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Begleichung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes Geltung haben. Latente Steuern werden generell erfolgswirksam erfasst, außer für solche Positionen, die direkt im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis gebucht werden.

4. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und abhängig von ihrer geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer (in der Regel drei bis fünfzehn Jahre) wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den zukünftigen Erwartungen angepasst.

Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden als Aufwand erfasst. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur dann aktiviert, wenn sie alle Kriterien des IAS 38 erfüllen. Sofern ein selbsterstellter immaterieller Vermögenswert nach IAS 38 nicht erfasst werden darf, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Firmenwerte sowie i. d. R. noch nicht fertiggestellte Entwicklungsleistungen, werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test) sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Wertminderungen werden in den Abschreibungen erfasst.

Erworbene Patente, Lizenzen und Warenzeichen werden zu ihren historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten erfasst. Sie haben bestimmte Nutzungsdauern und werden zu ihren Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden die immateriellen Vermögenswerte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag i. S. d. IAS 36 abgewertet.

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen.

Die Abschreibung erfolgt linear über eine geschätzte Nutzungsdauer, die nachfolgenden Kategorien grundsätzlich einheitlich bestimmt wurde:

- Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Verlags-/Urheber-/Leistungsrechte: Laufzeit des jeweiligen Rechts
- Firmenlogos, ERP-Software und Internet-Domain-Namen: 5 Jahre
- Urheberrechtlich geschützte Software: 3 Jahre
- Technologie: 3 - 15 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

5. Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Alle nicht aktivierungsfähigen nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten sowie Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Bei allen weiteren Vermögenswerten des Sachanlagevermögens erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte gemäß der steuerlichen AFA Tabellen abgeschrieben werden. Die steuerliche AFA Nutzungsdauer entspricht in der Regel der tatsächlichen Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens.

Folgende Nutzungsdauern werden angesetzt:

- Spezial-Fabrikbauten: 50 Jahre
- Verwaltungsgebäude: 25 Jahre
- Sonstige Bauten: 10 Jahre
- Betriebsvorrichtungen: 3 - 10 Jahre
- Maschinen und maschinelle Anlagen: 2 - 15 Jahre
- Betriebsausstattung: 4 - 10 Jahre
- Geschäftsausstattung: 3 - 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, wird er sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

6. Leasingverhältnisse

Der Konzern ist ausschließlich als Leasingnehmer zu beurteilen. Dies führt dazu, dass gemäß IFRS 16 sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, (i) kurz laufende (short-term) Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit nicht mehr als 12 Monaten und ohne Kaufoption – das Wahlrecht ist nach Klassen der zugrundeliegenden Vermögenswerte einheitlich anzuwenden; und (ii) Leasingvereinbarungen, bei dem der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert (of low value) ist (z.B. PCs, kleinteilige Vermögenswerte oder Büroeinrichtung) – dieses Wahlrecht kann auf jede einzelne Leasingvereinbarung angewendet werden, Beurteilungsmaßstab ist der Neuwert des Vermögenswertes.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum einen „Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht“ (right-of-use asset) (im Folgenden RoU-Vermögenswert) sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt Beginns des Leasingverhältnisses. Die Höhe des RoU-Vermögenswerts entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkten Kosten des Leasingnehmers. Anpassungen können auch aufgrund von Leasinganreizen (lease incentives) erforderlich sein, für Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt nach Leasingbeginn anhand eines Kostenmodells. Dabei wird der RoU-Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich akkumulierter Abschreibungen und akkumulierter Wertminderungen bewertet. Die entsprechende Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Abgezinst werden die Zahlungen mit dem, dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, falls dieser verlässlich bestimmt werden kann. Sofern der Leasingnehmer diesen nicht ohne weiteres ermitteln kann, verwendet er seinen Grenzfremdkapitalzinssatz

(incremental borrowing rate). Variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der das Ereignis oder die Bedingung eintritt, welche(s) die Zahlung auslöst; es sei denn, die Kosten sind im Buchwert eines anderen Vermögenswerts unter Anwendung eines anderen Standards enthalten anerkannt. Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge Neubewertet, um Änderungen zu reflektieren bei:

- der Leasinglaufzeit (unter Anwendung eines geänderten Abzinsungssatzes);
- der Beurteilung einer Kaufoption (unter Anwendung eines geänderten Abzinsungssatzes);
- den zu erwartenden Zahlungen in Zusammenhang mit Restwertgarantien (unter Anwendung des ursprünglichen Abzinsungssatzes); oder
- zukünftigen Leasingzahlungen, die sich aus einer Index- oder Kursänderung ergeben haben (unter Anwendung des ursprünglichen Abzinsungssatzes).

Die Neubewertungen werden als Anpassungen des RoU-Vermögenswerts abgebildet. Sofern Änderungen nicht zur Abbildung eines separaten Leasingverhältnisses führen, kann es auch zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit kommen. Eine entsprechende Anpassung wegen der oben aufgeführten Gründe wird als Anpassung des RoU-Ver-

mögenswertes erfasst. Sofern der RoU-Vermögenswert durch eine solche Anpassung auf null reduziert wird bzw. bereits ist und es zu einer weiteren Korrektur der Leasingverbindlichkeit kommt, ist der Betrag in der GuV zu erfassen.

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

7. Vorräte

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit aktivierungspflichtigen Herstellungskosten angesetzt. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wird beachtet. Risiken, die sich durch Preisverfall und Ungängigkeit ergeben, werden berücksichtigt. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Geleistete Anzahlungen werden zum Nominalwert bilanziert.

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen. Wertminderungen und -aufholungen werden direkt mittels Ausbuchung bzw. Einbuchung der Forderung erfasst. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausreichend Rechnung getragen. Im Gießereisektor erfolgt eine Pauschalwertberichtigung von 2 % ausschließlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht durch die Warenkreditversicherung abgesichert sind.

9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet und umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten und Kontokorrentkredite. Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

10. Finanzielle Vermögenswerte

Sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen:

- flüssige Mittel;
- als Aktivum gehaltene Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens;
- ein vertragliches Recht,
- flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem anderen Unternehmen zu erhalten; oder

- finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell vorteilhaften Bedingungen auszutauschen; oder
- einen Vertrag, der in eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens erfüllt werden wird oder kann und bei dem es sich um Folgendes handelt:
 - ein nicht derivatives Finanzinstrument, das eine vertragliche Verpflichtung des Unternehmens beinhaltet oder beinhalten kann, eine variable Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens zu erhalten;
 - ein derivatives Finanzinstrument, das nicht durch Austausch eines festen Betrags an Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten gegen eine feste Anzahl von eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens erfüllt wird oder werden kann (es gelten Einschränkungen in Bezug darauf, welche Instrumente in diesem Zusammenhang als eigene Eigenkapitalinstrumente eines Unternehmens anzusehen sind).

Eigenkapitalinstrument ist dabei ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründet. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Erstmalige Bewertung von Finanzinstrumenten

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten erhöhen bzw. vermindern den Erstbuchwert, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten

Nach IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt – diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Für einige Schuldinstrumente kann eine Klassifizierung als FVTOCI verpflichtend sein, sofern nicht die Fair-Value-Option ausgeübt wird. Hingegen erfolgt die Zuordnung von Eigenkapitalinstrumenten zu FVTOCI auf freiwilliger Basis. Darüber hinaus unterscheiden sich auch die Regelungen zur Umklassifizierung von im sonstigen Ergebnis erfassten Beträgen für Schuldinstrumente und Eigenkapitalinstrumente. Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, wenn also das Unternehmen Gegenpartei der vertraglichen Vereinbarungen des Instruments wird. In bestimmten Fällen kann jedoch eine spätere Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte notwendig sein.

Umklassifizierung

Eine Umklassifizierung von ‚zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis‘ zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. umgekehrt wird für Schuldinstrumente gefordert, wenn sich die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine finanziellen Vermögenswerte geändert hat. Wenn eine Umklassifizierung geboten ist, hat sie prospektiv ab dem Beginn der Periode zu erfolgen, die auf den Zeitpunkt der Änderung des Geschäftsmodells folgt (dem so definierten Umklassifizierungszeitpunkt). Das Unternehmen passt vormals erfasste Bewertungsergebnisse oder Zinsen nicht nachträglich an.

In folgenden Fällen handelt es sich nicht um eine Änderung des Geschäftsmodells:

- (i) eine Veränderung der Absicht in Bezug auf bestimmte finanzielle Vermögenswerte (auch bei wesentlichen Veränderungen der Marktbedingungen);
- (ii) das zeitweilige Verschwinden eines bestimmten Marktes für finanzielle Vermögenswerte;
- (iii) eine Übertragung von finanziellen Vermögenswerten zwischen Teilen des Unternehmens mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen.

Eine Umklassifizierung ist in den folgenden Fällen unzulässig: Eigenkapitalinstrumente, die FVTOCI bewertet werden sowie sämtliche Instrumente, für welche die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, unabhängig davon, ob es sich um finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten handelt.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Das Wertminderungsmodell von IFRS 9 beruht auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden.

Anwendungsbereich

Unter IFRS 9 ist die Anwendung desselben Wertminderungsmodells für alle folgenden Finanzinstrumente vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden; finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden (s.u.); Kreditzusagen, unter denen eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, einen Kredit herauszugeben (es sei denn, die Zusagen würden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet); Finanzgarantien, auf welche die Regelungen von IFRS 9 angewendet werden (außer denen, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden); Leasingforderungen im Anwendungsbereich von IAS 17 Leasingverhältnisse; aktive Vertragsposten (contract assets) gem. IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden (d.h. Rechte auf Erhalt von Gegenleistung infolge einer Übertragung von Waren oder Dienstleistungen).

Allgemeiner Ansatz

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen (siehe unten), müssen erwartete Verluste mit einem Betrag in folgender Höhe erfasst werden: dem „erwarteten 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren); oder den gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die Rest-

laufzeit des Finanzinstruments). Die Verlustfassung des gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verlusts muss für Instrumente vorgenommen werden, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat. Dasselbe gilt unabhängig von einer Erhöhung des Ausfallrisikos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktive Vertragsposten, welche kein Finanzierungsverhältnis gemäß IFRS 15 begründen.

Außerdem kann ein Unternehmen ein Bilanzierungswahlrecht ausüben, für alle aktiven Vertragsposten und/oder Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche ein Finanzierungsverhältnis gemäß IFRS 15 begründen, stets den gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verlust zu erfassen. Dasselbe Wahlrecht besteht auch für Leasingforderungen. Für alle anderen Finanzinstrumente werden die erwarteten Verluste in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlusts erfasst.

Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

Mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen (siehe unten), wird die Verlustfassung für Finanzinstrumente in Höhe des Barwerts des über die Restlaufzeit erwarteten Verlusts vorgenommen, wenn das Ausfallrisiko des Instruments sich seit Zugang signifikant erhöht hat. Ein Wahlrecht gilt für Instrumente, deren Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag „gering“ ist: In diesem Fall darf unterstellt werden, dass sich das Ausfallrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat. Im Standard wird das Ausfallrisiko als „niedrig“ beschrieben, wenn nur ein geringes Risiko für Ausfälle besteht, der Schuldner in hohem Maße fähig ist, seine vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, und nachteilige Veränderungen des wirtschaftlichen oder geschäftlichen Umfelds zwar auf lange Sicht die Fähigkeit des Schuldners beeinträchtigen können, aber nicht müssen, seine vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten. Ein Rating der Qualität „investment grade“ wird im Standard als möglicher Indikator für ein geringes Ausfallrisiko beschrieben.

Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Ein Unternehmen kann in Einklang mit dem Standard verschiedene Ansätze nutzen, um zu beurteilen, ob das Ausfallrisiko signifikant gestiegen ist (vorausgesetzt, der jeweilige Ansatz genügt ansonsten den Anforderungen). Ein Ansatz kann selbst dann den Anforderungen genügen, wenn darunter nicht ein ausdrücklich als Ausfallwahrscheinlichkeit zu bezeichnender Parameter Eingang findet. Die Anwendungsleitlinien beinhalten eine Reihe von Faktoren, welche ein Unternehmen bei seiner Beurteilung heranziehen kann. Während die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Instruments vorzunehmen ist, sind nicht alle der genannten Faktoren zwangsläufig für einzelne Instrumente verfügbar. In solchen Fällen führt ein Unternehmen die Beurteilung auf Grundlage in angemessener Weise gebildeter Gruppen von Instrumenten oder Teilen von Portfolien durch.

Die Regelungen beinhalten außerdem die widerlegbare Vermutung, dass sich das Ausfallrisiko seit dem Zugang des Instruments signifikant erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen seit mehr als 30 Tagen überfällig sind.

In den Regelungen von IFRS 9 ist vorgesehen, dass eine Rückkehr zum erwarteten 12-Monats-Verlust erfolgt, wenn sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Instruments zunächst signifikant erhöht, die Erhöhung sich in späteren Perioden jedoch wieder umkehrt (das heißt, wenn aus kumulativer Sicht das Ausfallrisiko nicht signifikant höher ist als bei Zugang).

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen

Für Instrumente, die bereits bei Zugang (d.h. bei Ausreichung oder Erwerb) objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, ergibt sich eine gesonderte Behandlung. Für diese Vermögenswerte werden lediglich Veränderungen der bei Zugang erwarteten Verluste über die Restlaufzeit ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst. Folglich kommt es für derartige Vermögenswerte zu einem Wertminderungsertrag, wenn die künftigen Zahlungsströme des Vermögenswerts die geschätzten Zahlungsströme bei Zugang übersteigen.

Finanzielle Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung

Gemäß IFRS 9 weist ein finanzieller Vermögenswert objektive Hinweise auf Wertminderung auf, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine signifikante Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen. Dazu gehören beobachtbare Daten, welche dem Inhaber des Instruments über die folgenden Ereignisse bekannt geworden sind:

Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners; ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen; Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde; eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht; das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert; der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Grundlage für die Schätzung erwarteter Verluste

Die erwarteten Verluste müssen gemäß IFRS 9 stets einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag darstellen, der durch Beurteilung einer Reihe möglicher Szenarien sowie unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes ermittelt wurde. Außerdem soll ein Unternehmen alle verfügbaren Informationen angemessen beachten, die über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen vorliegen und sachgerechte sowie verfügbare Prognosen künftiger wirtschaftlicher Verhältnisse bei der Bewertung der erwarteten Verluste berücksichtigen.

Im Standard werden erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle definiert, wobei mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle gewichtet wird. Wenngleich ein Unternehmen nicht jedes erdenkliche Szenario betrachten muss, so muss zumindest die Schätzung immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit des Nicht-Ausfalls berücksichtigen, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Für die Schätzung aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit gilt insbesondere, dass ein Unternehmen eine Schätzung für das Risiko eines Ausfalls vornehmen muss, das sich auf die gesamte Restlaufzeit des Instruments erstreckt. Demgegenüber erstreckt sich der erwartete 12-Monats-Verlust auf die gesamten Ausfälle über die Restlaufzeit, die mit einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate seit Berichtsstichtag einhergehen – wiederum gewogen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit dafür.

Ein Unternehmen muss alle verfügbaren Informationen angemessen berücksichtigen (d.h. solche Informationen, die zum Berichtsstichtag verfügbar sind). Dies gilt für Informationen dann, wenn ihre Beschaffung nicht unverhältnismäßige Kosten oder Bemühungen mit sich bringt (einschließlich für die Finanzberichterstattung bereits verfügbarer Informationen).

Zur Anwendung des Wertminderungsmodells auf Kreditzusagen muss ein Unternehmen das Risiko abschätzen, dass der zugesagte Kredit ausfällt. Demgegenüber führt die Anwendung des Modells auf Finanzgarantien dazu, dass ein Unternehmen das Risiko des Ausfalls des garantierten Schuldners abschätzt.

Ein Unternehmen kann praktische Erleichterungen bei der Verlustschätzung in Anspruch nehmen, wenn sie mit den grundlegenden Anforderungen des Standards in Einklang stehen. So kann beispielsweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Wertberichtigungstabelle zugrunde gelegt werden. Eine solche Tabelle kann etwa die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als pauschalen Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmen.

Um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln, müssen die erwarteten Verluste mit dem bei Zugang bestimmten Effektivzins (oder einer Näherung dazu) des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert werden. Für Instrumente, die bereits bei Zugang wertgemindert sind, ist hingegen ein angepasster Zinssatz zu verwenden, welcher die bei Zugang erwarteten Verluste des Instruments bereits berücksichtigt. Dies ist ein Unterschied zum Effektivzinssatz, der sich aus den zukünftigen vertraglichen Zahlungsströmen ohne Berücksichtigung erwarteter Ausfälle ergibt.

Erwartete Verluste ungezogener Kreditzusagen werden mit dem Effektivzins (oder einer Näherung dazu) diskontiert, der sich bei Ansatz des Instruments ergeben würde, welches aus der Ziehung der Kreditzusage folgt. Kann der Effektivzins einer Kreditzusage nicht bestimmt werden, soll der Diskontierungszins die aktuelle Marktsicht auf den Zeitwert des Geldes und die spezifischen Risiken in Hinblick auf die Zahlungsströme widerspiegeln. Dies gilt allerdings nur dann und insoweit, wie diese Risiken nicht bereits als Abschlag in den Diskontierungszins eingeflossen sind. Derselbe Ansatz soll auch für Finanzgarantien verwendet werden.

Ausweis

Wenngleich Zinserträge stets als gesonderter Posten auszuweisen sind, unterscheidet sich jedoch ihre Ermittlung abhängig vom aktuellen Status der finanziellen Vermögenswerte im Hinblick auf das Wertminderungsmodell. Im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweist und für den kein objektiver Hinweis auf Wertminderung zum Berichtsstichtag vorliegt, wird der Zinsertrag durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert ermittelt.

Der Zinsertrag finanzieller Vermögenswerte, die zwar nicht bei Zugang, jedoch später objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Diese ergeben sich aus dem Bruttobuchwert abzüglich der Risikovorsorge.

Im Falle finanzieller Vermögenswerte, die bereits bei Zugang objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen, wird der Zinsertrag durch Anwendung eines angepassten Zinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Dieser angepasste Zinssatz ist der Zins, mit welchem die bei Zugang erwarteten Zahlungsströme (ausdrücklich unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsausfälle als auch der vertraglichen Regelungen) auf den Buchwert bei Zugang diskontiert werden.

Folgeänderungen von IFRS 9 an IAS 1 erfordern, dass Wertminderungsaufwendungen, einschließlich Wertaufholungen und Erträge aus Schätzungsänderungen im Falle finanzieller Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung bei Zugang als gesonderte Posten in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Die Ausbuchungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte wurden von IAS 39 unverändert nach IFRS 9 überführt. Vor Prüfung der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte ist zunächst sicherzustellen, dass alle Tochterunternehmen und insbesondere Zweckgesellschaften gemäß IAS 27/SIC 10 bzw. IFRS 10 konsolidiert wurden. Sodann ist zunächst zu ermitteln, ob es sich bei dem zur Ausbuchung vorgesehenen Vermögenswert um einen vollständigen Vermögenswert; speziell abgegrenzte Zahlungsströme eines Vermögenswertes; einen exakt proportionalen Teil der Zahlungsströme eines Vermögenswertes; oder um einen exakt proportionalen Teil speziell abgegrenzter Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes handelt.

Sobald der zur Ausbuchung vorgesehene Vermögenswert festgelegt wurde, wird eine Einschätzung vorgenommen, ob die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausgelaufen sind (was zur Ausbuchung führt) oder ob der Vermögenswert übertragen wurde, und wenn dem so ist, ob die Übertragung des Vermögenswertes zur Ausbuchung berechtigt. Ein Vermögenswert wird übertragen, wenn das Unternehmen entweder die vertraglichen Rechte am Erhalt der Zahlungsströme übertragen oder es die vertraglichen Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert zwar zurückbehalten hat, aber eine vertragliche Verpflichtung in einer Vereinbarung eingegangen ist, diese Zahlungsströme weiterzuleiten, die die folgenden drei Bedingungen erfüllt:

- das Unternehmen ist nicht verpflichtet, den eventuellen Empfängern Zahlungen zu leisten, sofern es nicht entsprechende Beträge aus dem ursprünglichen Vermögenswert vereinnahmt;

- dem Unternehmen ist es untersagt, den ursprünglichen Vermögenswert zu verkaufen oder zu verpfänden (außer als Sicherheit für den eventuellen Empfänger); und
- das Unternehmen hat eine Verpflichtung, diese Zahlungsströme ohne wesentliche Verzögerung weiterzuleiten.

Sobald das Unternehmen festgestellt hat, dass der Vermögenswert übertragen wurde, muss es beurteilen, ob es im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des Vermögenswertes übertragen hat oder nicht. Wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen wurden, wird der Vermögenswert ausgebucht. Wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken zurückbehalten wurden, schließt das die Ausbuchung des Vermögenswertes aus. Wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines übertragenden Vermögenswertes weder übertragen noch behalten hat, muss es feststellen, ob es die Verfügungsmacht über den Vermögenswert aufgegeben hat oder nicht. Wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen; falls das Unternehmen jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es den Vermögenswert weiterhin in dem Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen.

11. Factoring

Im Rahmen des Factorings ist gemäß IFRS 9 zwischen echtem und unechtem Factoring zu unterscheiden. Geht das Ausfallrisiko der Forderung auf den Forderungserwerber über, ist die Forderung auszubuchen (Factoring), da das vertragliche Anrecht auf die mit der Forderung verbundenen Zahlungsströme vollständig übertragen wird. Der Konzern setzt Factoring ein.

Die an den Factor verkauften und abgetretenen Forderungen werden unter den sonstigen Forderungen und sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. Sollten aus dem Verkauf der Forderung Zinserträge entstehen, werden diese im Finanzergebnis erfasst. Entstandene Verwaltungskosten werden unter den sonstigen Aufwendungen, Zinsaufwendungen werden ebenfalls im Finanzergebnis ausgewiesen.

12. Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Private Assets AG Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes, erfolgt eine Wertaufholung maximal bis zur Höhe des erzielbaren Betrages. Die Wertaufholung ist auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte, begrenzt. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Firmenwerte sind nicht zulässig.

13. Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

14. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, es wahrscheinlich (more likely than not) ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Die Rückstellungshöhe entspricht der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrages der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag, wobei erwartete Erstattungen Dritter nicht saldiert, sondern als separater Vermögenswert angesetzt werden, sofern die Realisation so gut wie sicher ist. Ist der Zinseffekt wesentlich, wird die Rückstellung mit dem Marktzins abgezinst.

15. Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsverpflichtung für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Cost Method), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Diese Annahmen können sich ändern und unterliegen einer Schätzung, da ihr zukünftiger Verlauf nicht absehbar ist. Sich am Jahresende ergebende versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste zwischen den auf diese Weise planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen bzw. Planvermögen und dem tatsächlichen Zeitwert des Anwartschaftsbarwerts bzw. Marktwerts des Planvermögens werden erfolgsneutral unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung der im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in nachfolgenden Perioden ist nicht gestattet. Ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis auszuweisen ist der Unterschied zwischen dem erwarteten Nettozinsergebnis und dem tatsächlichen Ergebnis.

Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Verzinsung der Schuld und des Planvermögens mit dem Rechnungszins) wird als Saldogröße (Nettozinsergebnis) im Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Die Pensionsrückstellung (Nettopensionsverpflichtung) in der Bilanz ermittelt sich aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens, gegebenen-

falls unter Berücksichtigung der Regelungen zur Wertobergrenze eines Überhangs des Planvermögens über die Verpflichtung (sogenanntes Asset Ceiling).

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter unter Zahlung einer Abfindung entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter beim freiwilligen Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis eine Abfindung bekommt. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen als Restrukturierungskosten.

Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne

Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam als Verbindlichkeit passiviert bzw. erfasst. Der Konzern passiviert eine Rückstellung in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Leistungen aus besonderen Anlässen (Altersteilzeit)

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sind entsprechende Mittel in Fondsvermögen angelegt. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Absicherung des Erfüllungsrückstandes aus den Altersteilzeitvereinbarungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz.

Rückstellungen für Altersteilzeit werden - für sämtliche zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge - für die während der Beschäftigungsphase des Blockmodells entstandenen Erfüllungsrückstände gebildet. Darüber hinaus berücksichtigt die Rückstellung auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen auf das reduzierte Arbeitsentgelt. Die Berechnung der Verpflichtung erfolgt unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck; der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,87 % p.a. zugrunde gelegt. Eine Abzinsung der Verpflichtungen erfolgte nur für die Altersteilzeitverhältnisse, die über 12 Monate andauern.

16. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen:

- vertragliche Verpflichtungen,
- flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben; oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen; oder
- einen Vertrag, der in eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens erfüllt werden wird oder kann (spiegelbildlich zur Definition unter finanziellen Vermögenswerten).

Klassifizierung als Fremd- oder Eigenkapital

Dem Grundsatz von IAS 32 nach sind Finanzinstrumente entweder als finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapitalinstrument zu klassifizieren. Entscheidend ist hierbei der wirtschaftliche Gehalt des Vertrages,

nicht seine rechtliche Ausgestaltung („substance over form“). Das Unternehmen muss zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes eine Klassifizierung vornehmen. Die Zuordnung darf später nicht aufgrund geänderter Bedingungen abgeändert werden [IAS 32.15].

Ein Finanzinstrument ist nur dann ein Eigenkapitalinstrument, wenn (a) das Instrument keine vertragliche Verpflichtung zur Lieferung von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten ein anderes Unternehmen beinhaltet und (b) wenn das Instrument in eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Emittenten beglichen werden kann oder wird, es entweder (i) ein Kassainstrument ist, welches keine vertragliche Verpflichtung für den Emittenten beinhaltet, eine variable Anzahl seiner eigenen Eigenkapitalinstrumente zu liefern; oder (ii) ein Derivat, welches durch den Emittenten nur durch Austausch eines festen Betrags an flüssigen Mitteln oder eines anderen finanziellen Vermögenswerts für eine feste Anzahl an seinen eigenen Eigenkapitalinstrumenten beglichen wird.

Zur Umklassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten siehe unter 12. „Finanzielle Vermögenswerte“.

Erstmalige Bewertung von Finanzinstrumenten

Alle Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten erhöhen bzw. vermindern den Erstbuchwert, wenn die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Durch IFRS 9 wird das grundlegende Bilanzierungsmodell für finanzielle Verbindlichkeiten aus IAS 39 nicht geändert. Nach wie vor gibt es zwei Bewertungskategorien: Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit

Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis und fortgeführte Anschaffungskosten. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, das Unternehmen designiert sie freiwillig bei erstmaligem Ansatz als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis zu bewerten“ (sog. Fair-Value-Option).

Freiwillige Designierung als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ (Fair-Value-Option)

IFRS 9 enthält die Wahlmöglichkeit, eine finanzielle Verbindlichkeit freiwillig als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ zu designieren, wenn Folgendes gilt:

Diese Designierung beseitigt oder verringert deutlich eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (manchmal „Bilanzierungsanomalie genannt), die sonst daraus entstehen würde, Vermögenswerte und Schulden auf unterschiedlicher Grundlage zu bewerten oder Gewinne und Verluste aus ihnen auf unterschiedlicher Grundlage zu erfassen. Oder: Die Verbindlichkeit ist Teil einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, die auf Fair-Value-Basis gesteuert und deren Wertentwicklung jeweils in Übereinstimmung mit der niedergelegten Management- oder Investmentstrategie entsprechend bewertet wird, und Informationen über diese Gruppe werden dem Management in Schlüsselpositionen auf dieser Grundlage zur Verfügung gestellt.

Eine finanzielle Verbindlichkeit, die diese Kriterien nicht erfüllt, kann trotzdem als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis zu bewerten“ designiert werden, wenn sie ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, die ansonsten abgetrennt werden müssten.

In IFRS 9 ist vorgeschrieben, dass Gewinne und Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis zu bewerten“ designiert wurden, in den Betrag der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgespalten werden, der auf Veränderungen im Kreditrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen ist und der im sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen ist, und den verbleibenden Betrag der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, der im Periodenergebnis erfasst wird. Nach den neuen Leitlinien ist die Erfassung des vollen Betrages der Veränderungen im beizulegenden Zeitwert im Periodenergebnis nur dann gestattet, wenn die Erfassung von Änderungen aufgrund des Kreditrisikos der Verbindlichkeit im sonstigen Gesamtergebnis eine Bilanzierungsanomalie im Periodenergebnis entstehen lassen oder vergrößern würde. Diese Einschätzung wird bei erstmaligem Ansatz vorgenommen und nicht neu beurteilt.

Beträge, die im sonstigen Gesamtergebnis erfasst werden, dürfen nicht später in das Periodenergebnis umgebucht werden. Das Unternehmen darf die kumulierten Bewertungsergebnisse aber innerhalb des Eigenkapitals umgliedern.

Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit

Eine finanzielle Verbindlichkeit darf nur dann aus der Bilanz entfernt werden, wenn diese getilgt wurde, d.h. wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Für den Fall eines Austausches von Schuldinstrumenten mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und einem Kreditgeber oder dem Fall substantieller Änderungen in den Vertragsbedingungen einer existierenden Verbindlichkeit ist die Transaktion wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und dem Ansatz einer neuen finanziellen Verbindlichkeit zu behandeln. Ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit ist erfolgswirksam zu erfassen.

17. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Investitionszuwendungen werden nicht als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und führen somit auch nicht zu einer entsprechenden Reduzierung der planmäßigen Abschreibung in Folgeperioden. Vielmehr werden die Zuwendungen als passivischer Abgrenzungsposten, jedoch in den langfristigen Schulden unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die aus der Nutzung der Zuwendung resultierenden sonstigen betrieblichen Erträge werden in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen. Zuwendungen, die nicht auf Investitionen bezogen sind, werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen. Im Jahr 2021 sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuwendungen in Höhe von 63 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

18. Schätzungen und Ermessensausübungen im Rahmen der Rechnungslegung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Das Management weist darauf hin, dass zukünftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern.

Die Auswirkung der Änderung einer Schätzung ist prospektiv vorzunehmen, und zwar durch erfolgswirksame Erfassung in der Periode der Änderung, wenn die Änderung nur diese Periode betrifft, oder der Periode der Änderung und in späteren Perioden, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch spätere Perioden betrifft. Soweit die Änderung einer Schätzung jedoch zu Änderungen der Vermögenswerte oder Schulden führt oder sich auf einen Eigenkapitalposten bezieht, hat die Erfassung dadurch zu erfolgen, dass der Buchwert des entsprechenden Vermögenswerts, der Schuld oder der Eigenkapitalposition in der Periode der Änderung anzupassen ist.

Insbesondere in folgenden Bereichen sind Annahmen und Schätzungen erforderlich:

(a) Bilanzierung von Erwerben

Als Folge von Akquisitionen werden Firmenwerte in der Bilanz des Konzerns ausgewiesen. Bei der Erstkonsolidierung eines Erwerbs werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Eine der wesentlichsten Schätzungen bezieht sich dabei auf die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet, während marktgängige Wertpapiere zum Börsenkurs angesetzt werden. Falls immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird in Abhängigkeit von der Art des immateriellen Vermögenswerts und der Komplexität der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts entweder auf das unabhängige Gutachten eines externen Bewertungsgutachters zurückgegriffen oder der beizulegende Zeitwert intern unter Verwendung angemessener Bewertungstechniken ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows ist. Diese Bewertungen sind eng verbunden mit den Annahmen, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat, sowie den unterstellten Veränderungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes.

(b) Werthaltigkeit der Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat die Private Assets AG einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt.

Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung des diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen, wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Industriezweige, in denen der Private Assets Konzern tätig ist, und die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cashflows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten. Für weitere Informationen siehe Abschnitt D.14 „Sachanlagen“.

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer überprüft der Konzern jährlich und zusätzlich, sofern irgendein Anhaltspunkt hierzu vorliegt, die Werthaltigkeit. Hierfür wird der erzielbare Betrag dieses immateriellen Vermögenswerts geschätzt als höherer Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Das Management geht davon aus, dass die dabei zugrundeliegenden Annahmen angemessen sind. Allerdings können unvorhersehbare Änderungen eintreten. Für weitere Informationen siehe Abschnitt D.13 „Immaterielle Vermögenswerte“.

(c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunkturentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen. Zum 31. Dezember 2021 betrug die gesamte Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 205 TEUR.

(d) Umsatzrealisierung bei Auftragsfertigung

Erlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht übergeht. Dies erfolgt regelmäßig zu einem bestimmten Zeitpunkt. Verfügungsmacht über einen Vermögenswert ist als die Möglichkeit definiert, den Nutzen aus dem Vermögenswert zu ziehen und den weiteren Gebrauch zu bestimmen. Dies schließt die Fähigkeit ein, zu verhindern, dass andere den Nutzen aus dem Vermögenswert ziehen und den weiteren Gebrauch bestimmen können. Bei dem Nutzen, der aus dem Vermögenswert gezogen werden kann, handelt es sich um potenzielle Zahlungen (Zuflüsse oder ersparte Abflüsse), die in unterschiedlicher Weise unmittelbar oder mittelbar generiert werden können, etwa durch die Verwendung des Vermögenswerts zur Herstellung von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen. Zu den Faktoren anhand dessen der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht übergeht, bestimmt werden kann, werden durch den Konzern wie folgt definiert, sind aber nicht auf diese beschränkt:

Das Unternehmen besitzt gegenwärtig das Recht auf Bezahlung des Vermögenswerts; der Kunde hat das rechtliche Eigentum an dem Vermögenswert; das Unternehmen hat den Vermögenswert physisch (d.h. den Besitz) übertragen; die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen beim Kunden; und der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Zahlungen für Abweichungen im Gesamtauftrag, Nachforderungen sowie Prämien werden in die Auftrags Erlöse einbezogen. Für weitere Informationen siehe Abschnitt D.1 „Umsatzerlöse“.

(e) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Bislang ist der Private Assets Konzern ausschließlich in Deutschland operativ tätig und unterliegt somit dem deutschen Steuerrecht. Obwohl das Management davon ausgeht, eine vernünftige Einschätzung steuerlicher Unwägbarkeiten getroffen zu haben, kann nicht zugesichert werden, dass sich der tatsächliche Ausgang solcher steuerlichen Unwägbarkeiten mit der ursprünglichen Einschätzung deckt. Etwaige Unterschiede könnten in der jeweiligen Periode, in der die Angelegenheit endgültig entschieden wird, Auswirkungen auf die Steuerverbindlichkeiten und die latenten Steuern haben.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Private Assets Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u.a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken. Für weitere Informationen siehe Abschnitte D.10 „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ und D.17 „Latente Steueransprüche und -schulden“.

(f) Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen. Für weitere Informationen siehe Abschnitt D.26 „Pensionsverpflichtungen“.

(g) Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen verbunden. Es kann somit notwendig werden, dass die Höhe einer Rückstellung aufgrund neuer Entwicklungen und Änderungen in den Einschätzungen angepasst werden muss. Veränderungen von Schätzungen und Prämissen im Zeitablauf können eine wesentliche Wirkung auf die künftige Ertragslage haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Private Assets AG zusätzlich zu den gebildeten Rückstellungen weitere Aufwendungen entstehen, die eine wesentliche Wirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens haben können. Für weitere Informationen siehe Abschnitt D.27 „Sonstige Rückstellungen“.

(h) Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und Bewertungsverfahren

Einige Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden für Zwecke der Finanzberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden verwendet der Konzern so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Sind solche Eingangsparameter der Stufe 1 nicht verfügbar, werden die beizulegenden Zeitwerte in den Stufen 2 und 3 mit auf allgemein anerkannten Bewertungsverfahren basierenden Discounted-Cashflow-Analysen bestimmt. Wesentlicher Eingabeparameter ist hier der Abzinsungssatz, der das Ausfallrisiko der Gegenpartei berücksichtigt.

(i) Abzinsungssatz zur Bestimmung des Buchwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

Der Zinssatz, der für die Abzinsung der leistungsorientierten Verpflichtungen der Private Assets AG herangezogen wird, wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Eine erhebliche Ermessensentscheidung ist bei der Festlegung der Kriterien notwendig, nach denen die Unternehmensanleihen ausgesucht werden, die die Grundgesamtheit bilden, aus der die Renditekurve abgeleitet wird. Die wesentlichen Kriterien bei der Auswahl dieser Unternehmensanleihen beinhalten das Ausgabevolumen der Anleihen, die Qualität der Anleihen und die Identifizierung von Ausreißern, die nicht berücksichtigt werden.



D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz sowie weitere Angaben

Die Angaben zu 2021 beziehen sich auf ein Geschäftsjahr, welches vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geht, da es sich hierbei um eine erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses handelt, sind keine vergleichbaren Vorjahreszahlen vorhanden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns in Höhe von 33.425 TEUR betreffen hauptsächlich Warenverkäufe und Dienstleistungen. Bezüglich der Verteilung auf die einzelnen Segmente wird auf Abschnitt D.33 „Segmentberichterstattung“ verwiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2021 |
|-------------------------------|--------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | 2.035 |
| Ergebnis Erstkonsolidierung | 6.470 |
| Summe | 8.505 |

Im Jahr 2021 sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuwendungen in Höhe von 63 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

| TEUR | 2021 |
|---------------------------------|---------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 12.673 |
| Bezogene Leistungen | 2.738 |
| Summe | 15.411 |

Im Materialaufwand sind 923 TEUR aus Abwertungen von Vorratsvermögen enthalten.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft folgende Posten:

| TEUR | 2021 |
|--------------------|---------------|
| Löhne und Gehälter | 11.262 |
| Soziale Abgaben | 2.815 |
| Summe | 14.077 |

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen folgt zusammen:

| TEUR | 2021 |
|--|--------------|
| Beratungs- & Dienstleistungsverträge, Versicherungen, Gebühren | 1.885 |
| Reparaturen & Instandhaltung | 594 |
| Reisekosten | 285 |
| Übrige Aufwendungen | 3.515 |
| Summe | 6.279 |

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der zum Bilanzstichtag konsolidierten Gesellschaften.

6. Abschreibungen

Hinsichtlich der Entwicklung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Berichtszeitraum wird auf die Abschnitte D.13 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ und D.14 „Sachanlagen“ verwiesen.

7. Aufwand aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

Die Aufwendungen i.H.v. 13 TEUR stammen aus der Private Assets Beteiligungsberatung GmbH, Private Assets Wertkapital GmbH, Private Assets Beteiligungsholding GmbH und Private Assets Industrieholding GmbH.

8. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge betragen 0 TEUR.

9. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 337 TEUR und setzen sich im Wesentlichen aus Avalprovisionen, Darlehens- und Factoringzinsen zusammen.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand / -ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2021 |
|---------------------------------------|------------|
| Effektiver Steueraufwand/-ertrag | -205 |
| Latenter Steueraufwand | -318 |
| Latenter Steuerertrag | 1.258 |
| Latenter Steueraufwand/-ertrag gesamt | 940 |
| Gesamter Steueraufwand/-ertrag | 735 |

Der in der Tabelle genannte effektive Steueraufwand ist der Saldo aus den effektiven Steueraufwendungen und -erträgen. Darin sind (nach Saldierung) periodenfremde Steueraufwendungen von 0 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

Im latenten Steueraufwand sind 0 TEUR aus der Veränderung der Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge enthalten.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Unterschiede zwischen ausgewiesenen Steueraufwendungen und dem erwarteten Steueraufwand dar. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern, multipliziert mit dem Konzernertragsteuersatz. Dieser Ertragsteuersatz beinhaltet die deutsche Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer, und beträgt im Berichtsjahr 30,00 %. Im Vorjahr waren keine Steuerlatenzen zu erfassen.

| TEUR | 2021 |
|---|------------|
| Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Ertragsteuern | 6.087 |
| Ertragssteuersatz | 30,00 % |
| Erwarteter Steueraufwand | -1.803 |
| Steuerermehrungen aufgrund der Bewertung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern | -318 |
| Steuerminderungen aufgrund der Bewertung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern | 1.257 |
| Steuerermehrungen aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen | 0 |
| Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen | 0 |
| Periodenfremde Steueraufwendungen | 0 |
| Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge | 0 |
| Steuerermehrungen/-minderungen aufgrund von Quellensteuern und Tax Credits | 0 |
| Sonstige Steuereffekte (aus steuerlichen Verlustvorträgen und Ergänzungsbilanzen) | 1.599 |
| Ausgewiesener Steuerertrag | 735 |
| Effektiver Steuersatz | -12,08 % |

Angaben zu steuerlichen Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis:

| TEUR | 2021 | | | 2020 | | | 2019 | | |
|---|-------------------|----------------|--------------------|-------------------|---------------|--------------------|-------------------|---------------|--------------------|
| | Vor Steuer-effekt | Steuer-effekt | Nach Steuer-effekt | Vor Steuer-effekt | Steuer-effekt | Nach Steuer-effekt | Vor Steuer-effekt | Steuer-effekt | Nach Steuer-effekt |
| Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden | | | | | | | | | |
| Ergebnis aus der Neubewertung von Sachanlagen | 4.127 | (1.038) | 3.089 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen | 152 | (46) | 106 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 4.279 | (1.084) | 3.195 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstiges Ergebnis | 4.279 | (1.084) | 3.195 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Überschuss/(Fehlbetrag) | | | 6.822 | | | (146) | | | (230) |
| Gesamtergebnis | | | 10.017 | | | (146) | | | (230) |

11. Anteil nicht beherrschender Anteile am Konzernergebnis

Der Konzernjahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 2021 |
|--|--------------|
| Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (nach Steuern) | 6.823 |
| Ergebnisanteile anderer Gesellschafter | 558 |
| Konzernjahresüberschuss | 6.265 |

12. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (earnings per share: EPS) ergibt sich durch Division des auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallenden Konzernjahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stückaktien. Das Ergebnis je Aktie für den Berichtszeitraum wird wie folgt ermittelt, jeweils für das Konzernergebnis und für jenes aus fortzuführenden Geschäftsbereichen:

| | | 2021 |
|---|-------------|--------------|
| Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag | TEUR | 6.823 |
| Korrektur um Anteile nicht beherrschender Gesellschafter | TEUR | 558 |
| Konzernjahresergebnis, das auf die Aktionäre der Private Assets AG entfällt | TEUR | 6.265 |
| Korrektur um das auf die Aktionäre der Private Assets AG entfallende Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | TEUR | 0 |
| Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das auf die Aktionäre der Private Assets AG entfällt | TEUR | 6.265 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode in Umlauf befindlichen Aktien | Stück | 547.929 |
| Ergebnis je Aktie | EUR | 11,43 |
| Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen | EUR | 0 |
| Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | EUR | 11,43 |

Das verwässerte entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

13. Immaterielle Vermögenswerte

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 104 TEUR, davon 84 TEUR aus den Veränderungen des Konsolidierungskreises. Ausgewiesen wird im

Wesentlichen der sich aus Erstkonsolidierung ergebende Geschäfts- oder Firmenwert von 1.568 TEUR. Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| Immaterielle Vermögenswerte in TEUR | Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte | Erworbene immaterielle Vermögenswerte | | | Goodwill | Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung | Gesamt |
|--|--|---------------------------------------|--|--|--------------|--|----------------|
| | | Gesamt | Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | Übrige erworbene immaterielle Vermögens- werte | | | |
| Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | | | | |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 84 | 1.332 | 1.332 | 0 | 1.568 | 30 | 3.014 |
| Zugänge | 20 | 43 | 43 | 0 | 0 | 0 | 63 |
| Abgänge | 0 | (33) | (33) | 0 | 0 | 0 | (33) |
| Stand zum 31. Dezember 2021 | 104 | 1.342 | 1.342 | 0 | 1.568 | 30 | 3.044 |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | | | | | | |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 0 | (1.101) | (1.101) | 0 | 0 | 0 | (1.101) |
| Zugänge (planmäßige Abschreibungen) | 0 | (86) | (86) | 0 | 0 | 0 | (86) |
| Abgänge | 0 | 21 | 21 | 0 | 0 | 0 | 21 |
| Stand zum 31. Dezember 2021 | 0 | (1.166) | (1.166) | 0 | 0 | 0 | (1.166) |
| Buchwerte | | | | | | | |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2021 | 104 | 176 | 176 | 0 | 1.568 | 30 | 1.878 |

14. Sachanlagevermögen

Im Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen die im Rahmen der Erstkonsolidierung übernommenen Vermögenswerte erfasst worden. Die Zugänge des Konzerns betragen 122 TEUR und entfallen hauptsächlich auf Technische Anlagen und Maschinen (41 TEUR) und Betriebs- und

Geschäftsausstattung (70 TEUR). Es sind vom Sachanlagevermögen keine Vermögenswerte als Sicherheiten an Fremdkapitalgeber gegeben worden. Im Geschäftsjahr wurden, wie im Vorjahr, im Konzern keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| Sachanlagen in TEUR | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Gesamt |
|--|--|----------------------------------|--|---|-----------------|
| Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | | |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 0 | 0 | 18 | 0 | 18 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 0 | 0 | 18 | 0 | 18 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 6.068 | 10.738 | 6.484 | 2 | 23.292 |
| Zugänge | 0 | 41 | 70 | 11 | 122 |
| Abgänge | (6) | (2.798) | (245) | 0 | (3.049) |
| Neubewertungen | 4.127 | 0 | 0 | 0 | 4.127 |
| Stand zum 31. Dezember 2021 | 10.189 | 7.981 | 6.327 | 13 | 24.510 |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | | | | |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 0 | 0 | (11) | 0 | (11) |
| Zugänge (planmäßige Abschreibungen) | 0 | 0 | (4) | 0 | (4) |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 0 | 0 | (15) | 0 | (15) |
| Veränderung Konsolidierungskreis | (2.874) | (7.330) | (2.929) | 0 | (13.133) |
| Zugänge (planmäßige Abschreibungen) | (111) | (271) | (199) | 0 | (581) |
| Abgänge | 0 | 2.666 | 242 | 0 | 2.908 |
| Stand zum 31. Dezember 2021 | (2.985) | (4.935) | (2.901) | 0 | (10.821) |
| Buchwerte | | | | | |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 0 | 0 | 3 | 0 | 3 |
| Stand zum 31. Dezember 2021 | 7.204 | 3.046 | 3.429 | 13 | 13.692 |

Die Grundstücke nebst Bauten sind nach dem Neubewertungsmodell zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Neubewertung führte zu einer Erhöhung des Buchwerts in Höhe von 4.127 TEUR. Die Wertsteigerung wurde gemäß IAS 16.39 in das Eigenkapital unter der Position Neubewertungsrücklage eingestellt. Stichtag der Neubewertung erfolgte zum 31. Dezember 2021.

Für die Bewertung einer Immobilie wurde im Wesentlichen ein Gutachten eines unabhängigen Gutachters zugrunde gelegt. Zur Wertermittlung wurde vom Gutachter das Sachwert- und Ertragswertverfahren eingesetzt. Das Sachwertverfahren beinhaltet als Kernpunkt die Wertermittlung der baulichen Anlagen zu Normalherstellungskosten abzüglich Alterswertminderungen u.a. auf Basis des Unterhalszustandes der Anlagen am Bewertungsstichtag. Für das Ertragswertverfahren wird der Ertragswert der baulichen Anlagen getrennt vom Bodenwert ermittelt.

Bei der Ermittlung des Ertragswerts der baulichen Anlage ist der nachhaltig erzielbare jährliche Reinertrag maßgebend. Der Reinertrag ergibt sich aus dem Rohertrag abzüglich der Bewirtschaftungskosten. Aufgrund der Objektart („Renditeobjekt“) und der marktüblichen Gepflogenheiten bei der Kaufpreisfindung vergleichbarer Objekte wurde vom Gutachter der Marktwert aus dem Ertragswertverfahren abgeleitet. Danach betrug dieser 3.964 TEUR. Der Buchwert betrug zum Stichtag 1.313 TEUR. Somit wurden 2.651 TEUR in die Neubewertungsrücklage eingestellt.

Für die Bewertung der zweiten Immobilie wurde auf die am aktiven Immobilienmarkt beobachteten Preise zurückgegriffen. Die Immobilie war Bestandteil eines indikativen Kaufangebots eines fremden Dritten aus März 2022. Der aus dem Angebot abgeleitete Kaufpreis der Immobilie lag bei 3.200 TEUR. Der Buchwert betrug zum Stichtag 1.723 TEUR. Somit wurden 1.476 TEUR in die Neubewertungsrücklage eingestellt.

15. Nutzungsrechte

Es handelt sich dabei um geleaste bzw. gemietete Sachanlagen in Höhe von 4.584 TEUR, davon entfallen auf Immobilien 4.022 TEUR und der Restbetrag auf anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

| Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse in TEUR | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken | Grundstücke und Bauten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | Gesamt |
|---|--|---|----------------------------------|--|--------------|
| Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte | | | | | |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 0 | 4.022 | 0 | 562 | 4.584 |
| Stand zum 31. Dezember 2021 | 0 | 4.022 | 0 | 562 | 4.584 |

16. Anteile an nach der Equity Methode einbezogene Unternehmen

Es handelt sich bei den Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen um unwesentliche Beteiligungen, die entweder keinen eigenen Geschäftsbetrieb oder von untergeordneter Bedeutung für den Konzern unterhalten. Der Kapitalanteil des Konzerns beträgt

bei einer Beteiligung jeweils 54,3 %, bei den weiteren vier Beteiligungen jeweils 100,0 %. Die Buchwerte nach Abzug des jeweiligen Anteils am Ergebnis von -13 TEUR betragen insgesamt 107 TEUR entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Daher wird auf weiterführende Informationen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit verzichtet. Die Finanzanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| TEUR | Anteile an verbundenen Unternehmen | Anteile an assoziierten Unternehmen | übrige Beteiligungen | Geleistete Anzahlungen | Gesamt |
|--|------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|------------------------|-------------|
| Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | | |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 82 | 0 | 0 | 0 | 82 |
| Zugänge | 38 | 0 | 0 | 0 | 38 |
| Stand zum 31. Dezember 2021 | 120 | 0 | 0 | 0 | 120 |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | | | | |
| Stand zum 31. Dezember 2019 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zugänge (Wertminderungen) | (13) | 0 | 0 | 0 | (13) |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | (13) | 0 | 0 | 0 | (13) |
| Stand zum 31. Dezember 2021 | (13) | 0 | 0 | 0 | (13) |
| Buchwerte | | | | | |
| Stand zum 31. Dezember 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand zum 31. Dezember 2021 | 107 | 0 | 0 | 0 | 107 |

17. Latente Steueransprüche und -schulden

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen latenten Steueransprüche resultieren aus aktiven und passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den IFRS- und Steuerbilanzbuchwerten. Unter Berücksichtigung der Planergebnisse für das Geschäftsjahr 2022 ist jeweils der gesamte aktivische und passivische Betrag als langfristig nutzbar einzustufen. Aktive und passive latente Steuern werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern am 31. Dezember 2021 resultieren aus folgenden Bilanzpositionen:

| TEUR | Aktive latente Steuern | | Passive latente Steuern | |
|-----------------------------|------------------------|------------|-------------------------|------------|
| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 28 | 0 | 31 | 0 |
| Sachanlagen | 0 | 0 | 1.044 | 0 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 60 | 0 | 0 | 0 |
| Vorräte | 0 | 0 | 257 | 0 |
| Pensionsrückstellungen | 1.178 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 142 | 0 | 60 | 0 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 1.080 | 0 | 0 | 0 |
| Bruttobetrag | 2.488 | 0 | 1.392 | 0 |
| Saldierungen | -1.080 | 0 | -1.080 | 0 |
| Bilanzansatz | 1.408 | 0 | 312 | 0 |

Für Verlustvorträge in Höhe von 3.600 TEUR wurden aktiven latenten Steuern gebildet, da innerhalb des Planungszeitraums 2022 bis 2026 nicht mit einem ausreichenden zu versteuernden Einkommen gerechnet wird, um die aktiven latenten Steuern zu nutzen. Ferner werden gemäß IAS 12.35 bei Unternehmen mit Verlusthistorie latente Steuern auf Verlustvorträge nur angesetzt, soweit überzeugende substantielle Hinweise für ausreichende künftige zu versteuernde Ergebnisse vorliegen, durch die diese Verlustvorträge genutzt werden können. Die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, für die kein latenter Steueranspruch aktiviert wurde, sind unverfallbar.

Latente Steuern für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden nach IAS 12.39 nicht angesetzt.

18. Vorratsvermögen/Vertragsvermögenswerte

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2021 |
|---|---------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 4.767 |
| Fertige Erzeugnisse und unfertige Erzeugnisse (Vertragsvermögenswerte) | 15.840 |
| Summe | 20.607 |

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis. Vorräte in Höhe von 4.767 TEUR sind zum Nettoveräußerungserlös bewertet. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Anpassungen in Bezug auf Gängigkeit und der Abwertungslogiken der einzelnen operativen Beteiligungen im Vorratsvermögen Abschreibungen von 923 TEUR und Zuschreibungen von 58 TEUR vorgenommen. Der wesentliche Anteil an der Abwertungshöhe wird durch die Abwertungslogik bei der SIM Automation GmbH verursacht.

Der im Materialaufwand gebuchte Vorratsverbrauch im Berichtsjahr beträgt 15.411 TEUR.

Aufwendungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen werden als Vertragsvermögenswerte und Vertragskosten erfasst. Kosten, die zur Erlangung eines Vertrags angefallen sind, sind als Vermögenswert zu aktivieren, wenn das Unternehmen die Erstattung in der Zukunft erwartet und diese Kosten ohne den Vertrag nicht angefallen wären (beispiels-

weise Erfolgsprämien, die an Agenten gezahlt werden). Kosten, die zur Erfüllung eines Vertrages anfallen, werden nur dann als Vermögenswert erfasst, wenn alle der folgenden Kriterien erfüllt sind (i) die Kosten beziehen sich direkt auf einen Vertrag (oder einen bestimmten erwarteten Vertrag), (ii) die Kosten fallen für Betriebsmittel an, die zur zukünftigen Erfüllung von Leistungsverpflichtungen verwendet werden und (iii) der zukünftige Ausgleich der Kosten wird erwartet. Dies umfasst Kosten wie direkte Lohnkosten, direkte Materialkosten und Anteile an Gemeinkosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen.

Die aktivierten Vermögenswerte sind in der Folge entsprechend der Art und Weise abzuschreiben, wie die zugehörigen Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen bzw. für ihn erbracht werden. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden oder erwartungsgemäß zu berücksichtigen sind.

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

| TEUR | 31.12.2021 |
|--------------------------------------|--------------|
| Forderungen vor Abschreibungen | 5.610 |
| Abschreibungen (Wertberichtigung) | -241 |
| Buchwert der Forderungen | 5.369 |

20. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 2.281 TEUR beinhalten im Wesentlichen 925 TEUR aus Sicherheitseinbehalt vom Factoring, 230 TEUR aus Erstattungsansprüche der EEG-Befreiung und 301 TEUR Mietkautionen.

21. Aktivische Abgrenzungen

Die Position entfällt im Wesentlichen auf die SIM Automation. Bei den Beträgen handelt es sich im Berichtsjahr im Wesentlichen um Vorauszahlungen für Wartungen, Versicherungen und Lizenzen.

22. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position sind Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen 10.344 TEUR. Darin sind TEUR 1.156 (Vorjahr: 1.156 TEUR) enthalten, über die der Konzern nicht verfügen kann.

23. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital des Konzerns zum Bilanzstichtag beträgt 1.729 TEUR und ist in 1.729.056 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 1,00 EUR je Aktie entfällt. Jede Aktie hat eine Stimme, sofern das Stimmrecht nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeschränkt ist. Die Anzahl der voll eingezahlten Anteile entspricht der Anzahl der ausgegebenen Anteile.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt EUR 864.825,00 in der Zeit bis zum 25. Oktober 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00 gegen Bareinlage oder gegen Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Durch Beschluss des Vorstandes vom 12.07.2021 wurde eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2019 auf Ebene der Private Assets AG beschlossen. Das Grundkapital wurde durch Ausgabe von 1.399.712 neuen Aktien um EUR 1.399.712,00 erhöht. Die Aktien wurden zu einem Kurs in Höhe von EUR 3,00 ausgegeben. Das daraus resultierende Agio in Höhe von EUR 2.799.424,00 wurde als Zugang zur Kapitalrücklage erfasst.

Die Dübbers Management & Consult GmbH (Amtsgericht Hamburg, HRB 137354) und die Deckhold GmbH (Amtsgericht Lüz , HRB 13160) haben im Rahmen dieser Kapitalerhöhung Anteile an der Procast Guss GmbH in die Gesellschaft eingebracht. Die Dübbers Management & Consult GmbH hat für die Einbringung ihrer Anteile an der Procast Guss GmbH 674.640 Anteile an der Private Assets AG im Rahmen dieser Kapitalerhöhung erhalten. Die Deckhold GmbH hat für die Einbringung ihrer Anteile an der Procast Guss GmbH 139.920 Anteile an der Private Assets AG im Rahmen dieser Kapitalerhöhung erhalten.

Die Hauptversammlung vom 26.10.2021 hat darüber hinaus ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von 864.528,00 EUR entsprechend 864.528 Aktien beschlossen.

Bedingtes Kapital 2021

Weiterhin hat die Hauptversammlung vom 26.10.2021 den Vorstand ermächtigt, Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben. Der Vorstand hat die Möglichkeit, Schuldver-

schreibungen in Höhe von bis zu 10 MEUR gegen Gewährung von Wandlungs- bzw Optionsrechten auf bis zu 164.670 Aktien auszugeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Rahmen der zuvor genannten Kapitalerhöhung von EUR 164.672,00 auf EUR 2.964.096,00.

24. Übriges kumuliertes Eigenkapital

Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet (i) die Änderungen der Neubewertungsrücklage, (ii) versicherungsmathematische Gewinn bzw. Verluste auf leistungsorientierte Pläne und (iii) Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen. Zu (i) verweisen wir auf die Ausführungen unter D.14 „Sachanlagen“ und zu (ii) auf die Ausführungen unter D.26 „Pensionsverpflichtungen“. Die unter (iii) ausgewiesenen Steuern sind mit dem latenten Steuersatz angesetzt (D.10).

Für weitere Informationen zur Zusammensetzung und zu Änderungen des Eigenkapitals im Geschäftsjahr wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

25. Anteile anderer Gesellschafter

Die Ausgleichsposten für Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter in Höhe von 2.917 TEUR entfällt im Wesentlichen auf Procast Guss sowie auf die SIM Automation und abschließend auf die OKU Automation.

26. Pensionsverpflichtungen

Die Konzern unterhält über seine Beteiligungen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer seiner Gesellschaften.

Die betrieblichen Altersversorgungspläne in Deutschland begründen sich auf entsprechenden Betriebsvereinbarungen bzw. auf einzelvertraglichen Regelungen und weisen eine leistungsorientierte Ausgestaltung auf. Sie betreffen ausschließlich ehemalige Mitarbeiter. Die Höhe der Versorgungsleistung bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre und in Abhängigkeit von der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung.

Durch die Pläne ist der Konzern üblicherweise folgenden Risiken ausgesetzt: Investitionsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Konzentrationsrisiko und Gehaltsrisiko.

Investitionsrisiko:

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf der Grundlage der Renditen erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Sofern die Erträge aus dem Planvermögen unter diesem Zinssatz liegen, führt dies zu einer Unterdeckung des Plans.

Zinsänderungsrisiko:

Ein Rückgang des Anleihezinssatzes führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeiten, jedoch wird dies nur geringfügig durch einen gestiegenen Ertrag aus der Anlage des Planvermögens in festverzinslichen Schuldsinstrumenten kompensiert.

Langlebigkeitsrisiko:

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeiten der begünstigten Arbeitnehmer sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Konzentrationsrisiko:

Das Planvermögen ist ausschließlich in einer bestimmten Klasse von Anlagen, nämlich festverzinslichen Wertpapieren, investiert. Dadurch besteht für diese Pläne eine Konzentration von Rentenmarktrisiken.

Gehaltsrisiko:

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Rückstellungen für Pensionen werden bei insgesamt zwei Konzerngesellschaften gebildet. Der Gesamtbetrag der Rückstellung in Höhe von 10.684 TEUR entfällt auf folgende Gesellschaften:

- Procast Guss GmbH: 9.810 TEUR
- SIM Automation GmbH: 874 TEUR

Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) auf leistungsorientierte Pläne, die in Übereinstimmung mit IAS 19 erfasst werden, betragen 152 TEUR und sind im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Annahmen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Ermittlung der versicherungsmathematischen Verpflichtungen für die Pensionspläne wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Diskontierungszins 0,4 %
- Gehaltssteigerung 0,0 %
- Rentensteigerung 0,0 %

Es wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der PUC-Methode bewertet, wobei die biometrischen Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 C“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sind. Eine Anpassung an das voraussichtliche Rentenniveau wurde nicht berücksichtigt. Gehaltssteigerungen wurden nicht zugrunde gelegt, da es sich um festgeschriebene Anwartschaften handelt und die Einzelzusagen gehaltsunabhängig sind.

Zusammensetzung des Planvermögens (Rückdeckungsverpflichtung/ATZ Insolvenzsicheres Konto)

Das Fondsvermögen betrifft ausschließlich den Versorgungsplan aus Altersteilzeit auf insolvenz sicheren Kapitalkonten:

- SIM Automation GmbH 0 TEUR
- OKU Automation GmbH 200 TEUR
- Procast Guss GmbH 199 TEUR

27. Rückstellungen

Die Rückstellungen inkl. sonstige Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2021 |
|---|---------------|
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 10.692 |
| Rückstellung Altersteilzeit | 569 |
| langfristige Rückstellungen | 11.261 |
| Rückstellung für pauschale Gewährleistung | 649 |
| Übrige sonstige kurzfristige Rückstellungen | 4.301 |
| Summe | 16.211 |

Auf eine Darstellung der Inanspruchnahme, Zuführung, Auflösung wegen Nichtinanspruchnahme wird an diesem Anhang verzichtet. Grund hierfür ist die erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses.

28. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2.600 TEUR betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Dritten 65 TEUR.

Die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten liegt bei 3 % per annum.

Während des Berichtszeitraums gab es keine Verstöße gegen die Darlehensbedingungen, die etwaige Ausfälle von Zins- und Tilgungszahlungen betreffen.

Die Finanzverbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

| TEUR | 31.12.2021 | | |
|--|------------|------------|--------------|
| | <1 Jahr | 1 -5 Jahre | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 2.600 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Dritten | 65 | 0 | 0 |
| Finanzverbindlichkeiten | 65 | 0 | 2.600 |

29. Verpflichtungen aus Leasing

Im Berichtszeitraum sind im Sachanlagevermögen des Konzerns mobiles Vermögen und Mieten enthalten. Für die der Konzern ein Nutzungsrecht aktiviert hat.

In der nachstehenden Tabelle dargestellt sind sämtliche Leasing-/Mietverträge mit einer Laufzeit > 1 Jahr und einer monatlichen Rate > 1 TEUR:

| TEUR | Summe der künftigen Mindestleasing-zahlungen | Barwert 31.12.2021 |
|----------------------------|--|--------------------|
| Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | 754 | 703 |
| Restlaufzeit 1 – 5 Jahre | 3.214 | 2.344 |
| Restlaufzeit > 5 Jahre | 4.075 | 1.537 |
| Summe | 8.043 | 4.584 |

Für die mobilen Vermögenswerte wurde eine Abzinsungssatz von 0 % -1 % angenommen. Für die Mietverträge der Immobilien 10 %.

30. Vertragsverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 9.865 TEUR und enthalten im Wesentlichen erhaltenen Anzahlungen. Sie sind, wie die Vertragsvermögenswerte aufgrund deren erwarteter (Umsatz-)Realisierung, kurzfristiger Natur.

31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 8.551 TEUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nenn- bzw. Rückzahlungsbetrag angesetzt und sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| TEUR | 31.12.2021 | |
|--|------------------|------------------|
| | kurzfristig | langfristig |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | | |
| Passivischer Abgrenzungsposten (steuerlicher Sonderposten) | 0 | 570.357 |
| Mietkaufverbindlichkeiten | 0 | 544.899 |
| Übrige sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 382.639 |
| Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | | |
| Löhne und Gehälter | 203.651 | 0 |
| Übrige Steuern (Umsatzsteuer) | 2.016.466 | 0 |
| Sozialversicherungsbeiträge | 45.974 | 0 |
| Übrige sonstige Verbindlichkeiten | 539.668 | 0 |
| Summe | 2.805.759 | 1.497.895 |

33. Segmentberichterstattung

Die Hauptprodukte des Konzerns sind Gusserzeugnisse und Maschinen.

Bei den Gusserzeugnissen handelt es sich um Serienproduktionen, wohingegen sich der Bau von Maschinen auf einzelne Kundenprojekte konzentriert.

Die wichtigste Größe in der Segmentsteuerung ist das EBITDA; mit den übrigen Angaben wird das Ergebnis vor Steuern zum Konzernergebnis übergeleitet. Aufgrund der noch geringen Anzahl an Beteiligungen folgt an dieser Stelle eine Berichterstattung der einzelnen Beteiligungen.

SIM Automation GmbH

Unsere erste erfolgreiche Akquisition im März 2021, die SIM Automation GmbH, existiert seit 1959.

Zunächst als betriebseigener Sondermaschinenbau des Reißverschlussherstellers Solidor, der bereits in den 60iger Jahren integrierte Zuführtechnik und Montagelösungen erfolgreich umsetzen konnte.

Mit dem gezielten und konsequenten Ausbau dieses Know-hows ist die SIM heute mit Sitz in Heilbad Heiligenstadt einer der ganz wenigen Anbieter, die im Sinne einer durchgängigen Automatisierungslösung moderne Zuführtechnik und hochverfügbare Montageautomationsysteme mit einer hohen Varianz an Prozessbausteinen aus einer Hand anbieten kann. Kreative Anlagenkonzepte, individuelle Lösungen: Das SIM-Konzept.

Kreativität in der Montageautomation ist immer ein Gemeinschaftsprojekt: Individuelle Prozesse, Prüf- und Fertigungskriterien bestimmen den

Rahmen einer maßgeschneiderten Automatisierung, die stets gemeinsam mit den Partnern entsteht. Bei der SIM endet Partnerschaft nicht mit einer Endabnahme, sondern setzt sich mit einem proaktiven Service-Programm über den Gesamtlebenszyklus der Montageanlage fort!

Ab dem ersten Tag war unsere Task Force vor Ort und entwickelte mit den Führungskräften einen 100-Tage-Plan, um die Basis für eine konsequente Neuausrichtung zu legen. Die Geschäftsführung wurde um einen Beteiligungsmanager und einen Industrieexperten erweitert, die die konsequente Umsetzung der identifizierten Maßnahmen mit ihren Teams verantworten. Bereits während der Akquise der SIM haben wir eine konsequente Marktbearbeitung und ein effektives Projekt Management als Haupttreiber identifizieren können.

Die Fokussierung bedingte weitere Neueinstellungen im Vertrieb und den Aufbau einer durchgängigen Projekt-Management-Struktur. Durch unseren Private Assets Ansatz "Beyond Restructuring" schauen wir uns neben der üblichen Prozessoptimierung insbesondere Digitalisierungspotenziale an.

Der Ausbau der Flexibilität, vor allem durch den Abbau der Überorganisation und starren Regeln, resultieren in einem Markterfolg und haben die Motivation deutlich erhöht. Der Hauptfokus lag zunächst auf den Vertriebsaktivitäten. Die Ausrichtung wurde neu definiert, die Vermarktung des bestehenden Know-hows, Target Marketing und ein selektiver Neukundenakquise vorangetrieben. Im Marktumfeld erfolgt eine Erholung trotz der anhaltenden Corona-Krise. Die Automatisierung hat hohen Stellenwert im Produktionsumfeld. Der Schlüssel für eine nachhaltige Ausrichtung ist für die SIM eine intensive Stammkundenpflege, insbesondere in der aktiven Betreuung guter, aber vernachlässigter Stammkunden konnten viele Neuaufträge gewonnen werden.

Das Projektmanagement wurde ganzheitlich unter dem Motto „CEO seines Projektes“ aufgesetzt, das bedeutet neben einer neuen Organisation wurden insbesondere die Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen neu strukturiert, welche zur Verbesserung von Budget- und Zeiteinhaltung, inkl. Risk-/ Claim- und Vertragsmanagement führte. In der Produktion wurde eine keine klare Trennung zwischen Montage (dem SIM Kern-Know-how) und der Teilefertigung (Dienstleistung) eingeführt. Das besondere SIM-Know-how der Mitarbeitenden wird intensiv durch Workshops und Schulungen weiter gefördert und ausgebaut.

SIM kann aktiv an der aktuell steigenden Marktnachfrage nach smarten Automatisierungslösungen partizipieren. Die umgesetzten Maßnahmen zeigen einen erfolgreichen Auftragseingangstrend.

Die Zukunft für die SIM Automation liegt natürlich in der Investition in neue Technologien, bspw. „Industrie 4.0“ zur konsequenten Digitalisierung von Prozessen, um kundenzentrisch erfolgreich weitere Marktpotenziale zu erschließen.

Die strategischen Stoßrichtungen der SIM ermöglichen ein solides, nachhaltiges Unternehmenswachstum am Standort Heiligenstadt und damit ein Wachstum an Arbeitsplätzen in der Region.

Die SIM Automation hat in dem Zeitraum nach der Übernahme einen Umsatz von 14.104 TEUR und eine Gesamtleistung von 13.411 TEUR erzielt. Der Personalaufwand liegt bei 6.581 TEUR. Das EBITDA beträgt 841 TEUR.

OKU Automation GmbH

Im August 2021 konnten wir die ehemalige, jetzt wieder, OKU Automation, mit Sitz in Winterbach bei Stuttgart im Portfolio begrüßen. Das Unternehmen wurde am Standort bereits 1957 gegründet und hat eine sehr bewegte Zeit durchlebt. Seit 2013 firmierte OKU als Lanco Deutschland, Tochter der amerikanischen Lanco Integrated Inc. Mit der Transaktion konnte Private Assets ein gezieltes Add-On Investment im Bereich Automationstechnik tätigen, welches uns zukünftig weitere Möglichkeiten in diesem Segment eröffnen kann.

Die OKU ist ein langjähriger Hersteller von Automatisierungslösungen und Montagesystemen für mittelgroße und kleine Teile sowie für Hochgeschwindigkeitsprozesse. Das Unternehmen beschäftigt mehr als 100 Mitarbeiter und ist bekannt für den nahezu legendären „Okumaten“.

OKU Automation ist ein klassischer Mittelständler, der seine Flexibilität beibehalten muss und diese durch die gegenwärtige Unternehmensgröße auch reflektiert wird. Mehr als 25 Mio. Euro Umsatz bedingen eine Weiterentwicklung des Mitarbeiterstammes, der Organisation und der Strukturen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Ziel ist es, das Know-how der Mitarbeiter zu sichern, das Unternehmen zu stabilisieren und nachhaltig dem demographischen Wandel entgegenzuwirken.

Bereits während der Akquisition konnten wir wesentliche Handlungsfelder für unsere Wertsteigerungsplanung ableiten; Basis hierzu bildete zunächst das Re-Branding zu OKU, sowie die Abnabelung von Lanco USA, ein „Carve-Out light“. Die Herausforderungen der OKU Automation haben wir in einer konsequenten, internationalen Marktbearbeitung sowie einem effektiven OKU Projekt-Management-System.

Ein zielorientiertes und agiles Projekt Management, das ganzheitlich die Leistungsträger im Unternehmen steuert und kontinuierlich Verbesserungen einfordert, ist die Basis für den ökonomischen Erfolg.

Der Auftragseingang und der Auftragsbestand verzeichnen einen deutlichen Wachstumstrend in den letzten Jahren.

Unser Ziel ist es für die Jahre 2022 bis Ende 2023 Stabilität in den Auftragseingang und damit in die Gesamtleistung zu bringen und nicht zu Lasten von Rentabilität den Umsatz zu steigern. Diese Herausforderung erreichen wir durch eine konsequente Markt-Analyse, Europa & International, sowie eine konsequente aktive Marktbearbeitung durch unsere Vertriebsressourcen und durch den Aufbau eines Maschinenbau-OKU-Öko-Systems.

Aufbauend auf dem bereits vorhandenen internationalen, globalen, Kundenuniversums wird OKU seine Lösungen weltweit verkaufen – dabei nutzen wir unser Know-how in spezifischen Kern-Branchen und deren Anwendungen. Die OKU Automation wird mit Unterstützung unserer Digital Operating Partner und unserer Taskforce zu Experten in den Trend-Feldern entwickelt: Automatisierung und Robotisierung, sowie Digital Services.

Die OKU Automation hat in dem Zeitraum nach der Übernahme einen Umsatz von 4.144 TEUR und eine Gesamtleistung von 4.338 TEUR erzielt. Der Personalaufwand liegt bei 2.762 TEUR. Das EBITDA beträgt -455 TEUR.

Procast Guss GmbH

Procast Guss ist eine der führenden Kundengießereien in Europa. Das Unternehmen geht zurück auf teilweise bereits im 19. Jahrhundert gegründete Traditionsgießereien in Gütersloh, Bielefeld und Bad Saulgau. 1982 wurden die Gießereien zu einem Unternehmen zusammengeführt – damals unter dem Namen Claas Guss GmbH. 2016 verkaufte die Claas KGaA mbH die Gruppe an die Inhaber der Ergocast Guss GmbH. Das Unternehmen firmiert seither als Procast Guss GmbH. Das Angebot umfasst Konstruktion, Design, Guss, mechanische Bearbeitung, Beschichtung und Montage von Eisengussbauteilen. Procast Guss verfügt über Fertigungskapazität von 40.000 t Gussprodukten. Zum Einsatz kommen sowohl standardisierte als auch innovative Eisenguss-Werkstoffe. Die Kunden von Procast Guss stammen aus dem Maschinen-, Nutzfahrzeug- und Werkzeugbau. 330 Mitarbeiter sind an insgesamt drei Standorten im Einsatz. Der Hauptsitz ist in Gütersloh.

Die Voraussetzungen für einen Unternehmens-Neustart in der Gussbranche sind im Jahr 2020 nicht ideal: Der Strukturwandel in der Automobilindustrie setzt der deutschen Gussindustrie zu. Die Konkurrenz aus der Türkei und aus Asien drückt die Preise. Und dann trifft auch noch die Corona-Pandemie die Weltwirtschaft mit voller Wucht.

Zum Zeitpunkt der Übernahme hatte das Unternehmen immens hohen Ausschuss und eine Vielzahl der wertschöpfenden Prozesse waren nicht produktiv und effizient gemanagt. Darüber hinaus bestand zwischen der Belegschaft und dem damaligen Management und Gesellschafter ein disharmonisches Verhältnis. Kunden und Finanzierungspartner haben das Vertrauen in den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens verloren.

Ein Jahr nach der Übernahme ist klar: Der Neustart ist gelungen. Erste wichtige Maßnahmen zur Transformation wurden umgesetzt und eine Reihe von Neukunden und Neuprojekten konnte gewonnen werden. maßgeblich hierfür ist eine konsequente Aktivierung des Vertriebs und Strukturierung der Vertriebsaktivitäten.

Unter dem Management der Private Assets AG ist Procast im Rahmen eines konsensorientierten Dialogs mit der Belegschaft und der IG Metall zurück in den Flächentarifvertrag getreten. Die Transformation der Organisation beinhaltet auch die Besetzung systemrelevanter Vakanzen.

Die Finanzierung des Unternehmens ist durch mittelständisch-orientierte Finanzierungspartner sichergestellt und eine Bereinigung der Bilanz ist erfolgt.

Wesentlicher Fokus der Transformation liegt auf der Steigerung der Produktivität der wertschöpfenden Prozesse. Der Ausschuss hat sich in einigen Werken halbiert und nachgelagerte Prozesse sind auf ein Minimum reduziert.

Durch einen gezielten Ausbau der Digitalisierung entwickelt sich Procast von einem Teilegießer des Kunden zu einem Projektrealisierer, der als Know-how-Träger für den heterogenen Kundenstamm agil zum Projekterfolg beiträgt.

Für die nächsten Jahre stehen eine Verstärkung der Automatisierung im Fokus, um dem Fachkräftemangel in der Branche entgegenzuwirken. Außerdem erhöht sich die Nachfrage von Fertigteilen (Cusserzeugnis inkl. mechanischer Bearbeitung) sukzessiv. Daher baut Procast seine Kapazitäten im Bereich der mechanischen Bearbeitung aus, um mehr Wertschöpfung intern abbilden zu können. Mittelfristige Herausforderungen liegen in der Beschaffung von Rohmaterial und dem Energieeinkauf. Zur Steigerung des Rohertrags werden neue Quellen aufgemacht und technische Substitution initiiert. Die Preissteigerungen sind über abgeschlossene Energieteuerungszuschläge mit den Kunden geteilt und gemeinsam mit Partnern stehen Planungen zu einer autarken Energieversorgung im Fokus.

Procast strebt für 2022 ein Umsatzziel von EUR 60 Mio. an. Für die Folgejahre sind Neuaufträge akquiriert, die den Umsatz nochmals um 10 % steigern. Die Profitabilität des Unternehmens beeinflussen maßgeblich Material und Personal. Die Personalquote hat sich seit 2016 um 40 % verbessert. Wesentlich hierfür ist die konsequente Steigerung der Gesamtleistung und entsprechende Produktivitätserhöhung. Materialpreissteigerung sind über Teuerungszuschläge ggü. Kunden abgesichert. Daher ist auch trotz der angespannten Rohstoff-Situation von einer EBITDA-Quote i. H. v. 5 % ab 2023 auszugehen.

Die Procast Guss hat in dem Zeitraum nach der Übernahme einen Umsatz von 15.241 TEUR und eine Gesamtleistung von 16.681 TEUR erzielt. Der Personalaufwand liegt bei 4.620 TEUR. Das EBITDA beträgt 526 TEUR.

34. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode dargestellt. Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds des Konzerns im Berichtsjahr und im Vorjahr verändert hat. Dabei wurden die Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gegliedert. Für weitere Informationen wird auf die separate Darstellung verwiesen.

Der operative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv und beläuft sich auf 10.532 TEUR. Aus Investitionen ergibt sich ein negativer Cashflow von 3.331 TEUR. Der Cashflow aus Finanzierungen beträgt 2.755 TEUR.

Die Kapitalflussrechnung beginnt mit dem Konzernjahresergebnis. Vor Ertragsteuern (EBT). Die Position „zahlungsunwirksame Erträge“ in Höhe von 6.470 TEUR ergibt sich aus der Erstkonsolidierung verbleibenden negativen Unterschiedsbeträge (Bargain Purchase), die ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt wurden. Die Position „Ergebnis aus nach der Equity-Methode Unternehmen“ in Höhe von -13 TEUR beinhaltet ausschließlich das Beteiligungsergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen in Höhe von -13 TEUR. Im Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird zusätzlich die Veränderung im Working Capital berücksichtigt, aus der sich ein Mittelzufluss von 10.599 TEUR ergab. Somit beträgt der Mittelabfluss aus operativer betrieblicher Geschäftstätigkeit 10.869 TEUR.

Die Auszahlungen für Investitionen erfolgten hauptsächlich in das Sachanlagevermögen (122 TEUR). Die Einzahlungen von 468 TEUR ergaben sich aus Verkäufen von Sachanlagevermögen auf Ebene der Tochter-

unternehmen. Für den Konzern ergab sich Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.331 TEUR.

Zur Finanzierung wurden in Höhe von 1.800 TEUR langfristige Bankkredite aufgenommen. Verbindlichkeiten gegenüber Banken gehören grundsätzlich zu den Finanzierungstätigkeiten. Sie werden daher nicht mit den Guthaben saldiert dargestellt. Aus den Kapitalveränderungen des Geschäftsjahres ergab sich per Saldo ein Zufluss von 955 TEUR. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist somit positiv und betrug 2.755 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Änderungen der Methode zur Bestimmung der Zusammensetzung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vorgenommen.

Der nach den angeführten Maßnahmen verbleibende Saldo von 9.956 TEUR entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr. Der Finanzmittelfonds von 10.344 TEUR umfasst die Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, in der Kassenbestände und kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten zusammengefasst sind. Darin sind 1.156 TEUR enthalten, über die der Konzern nicht verfügen kann.

Im Berichtszeitraum sind im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit folgende Zahlungen enthalten:

- Zinsausgaben von 337 TEUR
- Zinseinnahmen von 3 TEUR
- Gezahlte Ertragsteuern von 0 TEUR
- Ertragsteuererstattungen von 0 TEUR.

35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen per 31. Dezember 2021 aus Abnahmeverpflichtungen von Lieferverträgen der OKU Automation GmbH (1.300 TEUR) und der SIM Automation GmbH (204 TEUR). Darüber hinaus haftet die Private Assets AG als Garantiegeber für Verletzungen von Pflichten der Private Assets Industriebeteiligungen GmbH aus dem Kaufvertrag vom 25. März 2021 gegenüber dem Verkäufer, der SIM Automation GmbH. Die Gesellschaft haftet außerdem als Garantiegeber für die Zahlung der Kaufpreisbestandteile durch die Private Assets Wachstumsbeteiligungen GmbH bzgl. der Anteile an der OKU Automation GmbH & Co. KG und der OKU Verwaltungs GmbH ggü. dem Verkäufer dieser Anteile.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird vom Vorstand der Gesellschaft als gering eingestuft.

36. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

- **Dr. Lukas Lenz (Vorsitzender),**
Rechtsanwalt, Hamburg
- **Christoph Schäfers (stellvertretender. Vorsitzender),**
CEO Falkenstein Nebenwerte AG, Hamburg
- **Florian Feddeck,**
Unternehmensberater, Berlin (bis 15. Mai 2021)
- **Jutta Bieber,**
CFO AMAG Corporate Services AG, Zürich (ab 16. Mai 2021)

Vorstand

- **Sven Dübbers,**
CEO Private Assets AG, Seevetal

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft ist weder gesetzlich verpflichtet, Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat zu berufen, noch liegt eine freiwillige Mitbestimmung vor, sodass dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr weiterhin ausschließlich Vertreter der Aktionäre angehörten.

37. Bezüge der Organe

Sämtliche Vergütungsstrukturen im Private Assets AG Konzern sind geleitet von den Prinzipien der Angemessenheit und Leistungsorientierung. Dies betrifft sowohl die Gehaltsstrukturen der Mitarbeiter als auch die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden im Folgenden die Einzelheiten der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand im Berichtsjahr dargestellt:

I. Aufsichtsrat:

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates betrug im Geschäftsjahr EUR 31.310,00. Laut § 12 der Satzung der Gesellschaft erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben ihrer oben dargestellten Vergütung ihre notwendigen Auslagen ersetzt. Im Berichtszeitraum handelte es sich hierbei um Reise- und Bewirtungskosten, die maximal in Höhe der im deutschen Einkommensteuerrecht vorgesehenen Beträge ersetzt wurden.

Es existieren keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungsverhältnisse zu Gunsten von Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Hinterbliebenen existieren keine Versorgungszusagen der Gesellschaft.

II. Vorstand:

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr ausschließlich aus Herrn Sven Dübbers (CEO). Für seine Tätigkeit als Vorstand erhält er keine Vergütung. Hier erfolgt ein Verweis auf Punkt 38 „Beziehungen zu nahestehenden Personen“.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Aufwendungen für eine D&O-Versicherung in Höhe von 2 TEUR getragen.

III. Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands:

Gegenüber ehemaligen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft und ihren Hinterbliebenen existieren keinerlei Versorgungszusagen der Private Assets AG.

38. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Gemäß IAS 24 (Related Party Disclosures) müssen Personen und Unternehmen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss des Private Assets Konzerns einbezogen werden. Eine Person bzw. ein Unternehmen stehen dem berichtenden Unternehmen nahe, wenn die zwischen beiden bestehende Beziehung durch die mögliche gegenseitige Einflussnahme aufeinander bzw. durch den gleichen Dritten, Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder das Innehaben von Schlüsselpositionen geprägt ist. Beherrschung liegt beispielsweise vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der Private Assets AG innehat oder etwa kraft vertraglicher Vereinbarungen auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Private Assets AG Konzerns Einfluss nehmen kann.

Bedingt durch die Konsolidierungsgrundsätze werden Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Private Assets AG und ihren Tochterunternehmen sowie zwischen den Schwestergesellschaften untereinander, die alle nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne dieser Vorschrift darstellen, eliminiert, so dass sich Angaben in diesem Abschnitt verbieten.

Ferner fallen unter die Angabepflichten nach IAS 24 Geschäfte mit Beteiligungen, assoziierten Unternehmen, Joint Ventures sowie Personen, die

einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Private Assets Konzerns ausüben, einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf alle Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens und deren nahe Familienangehörige oder zwischengeschaltete Unternehmen. Für den Private Assets Konzern trifft dies auf die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und jeweils deren Familienangehörige zu. Zu den Familienangehörigen gehören neben dem Ehegatten bzw. Lebenspartner auch Kinder und Stiefkinder sowie sonstige abhängige Personen des hier genannten Personenkreises. Die Regelungen des IAS 24.10 verlangen eine Gesamtwürdigung des wirtschaftlichen Gehalts einer Sachverhaltsgestaltung.

Der Vorstand – Hr. Sven Dübbers – rechnet seine Vorstandstätigkeiten über einen Beratervertrag ab. Der Vertrag umfasst ausschließlich erfolgsunabhängige Komponenten.

Seine Leistungen werden monatlich ausgezahlt und betragen im Geschäftsjahr 2021 135 TEUR. Der Vorstand bezieht keine Sachbezüge. Ihm wurde kein zur privaten Nutzung zur Verfügung stehenden Geschäftswagen zur Verfügung gestellt. Der Private Assets Konzern trägt bis auf die D&O Versicherung keine Versicherungsbeiträge.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Die Private Assets AG unterhält zu im geringen Umfang geschäftlichen Beziehungen zu marktüblichen Konditionen zu Unternehmen, die zum Einflussbereich des Aufsichtsrats Christoph Schäfers gehören. Hierzu zählt ein Kostenbeitrag zum Overhead der Vorstandsassistentin mit einem Jahreswert in Höhe von 17 TEUR und ein ab September 2021 abgeschlossener Untermietvertrag. Per Dezember beliefen sich die Kosten hier auf 5 TEUR.

Darüber hinaus erbrachte die Dübbers Management & Consult GmbH bis zum 30.09.21 Beratungsleistungen für operative Konzerngesellschaften in Höhe von 54 TEUR. Seit dem 01.10.21 werden diese Leistungen von der Private Assets Beteiligungsberatung GmbH erbracht. Die BROOKEINS GmbH an der sowohl Herr Sven Dübbers als auch Herr Florian Feddeck beteiligt sind, erhielt ein Darlehen der Private Assets Industriebeteiligungen in Höhe von 30 TEUR.

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Aufsichtsrat:

Wie Punkt 36 „Organe der Gesellschaft“ aufgeführt, nahmen einige Mitglieder des Aufsichtsrats auch Mandate bei Gesellschaften außerhalb des Private Assets AG Konzerns wahr. Der Private Assets AG Konzern unterhält zu einigen dieser externen Gesellschaften gewöhnliche Geschäftsbeziehungen in geringem Umfang und zu marktüblichen Konditionen.

Mitgliedschaften des Aufsichtsrates in weiteren Kontrollgremien:

Dr. Lukas Lenz

- 2G Energy AG, Heek, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Falkenstein Nebenwerte AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- ABR German Real Estate AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Christoph Schäfers

- elho AG, Köln, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Florian Feddeck (ausgetreten)

- Galler'sche Brausocietät GmbH & Co. KGaA, Berlin, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats gewährte Vergütung für ihre Tätigkeit ist im Abschnitt D.34 „Bezüge der Organe“ beschrieben.

Vorstand:

Die Zahlungen der Private Assets AG an Mitglieder des Vorstands sind im Punkt .38 „Beziehungen zu nahestehenden Personen“ vollständig dargestellt.

39. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 waren im Private Assets Konzern durchschnittlich 595 Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ver-

teilte sich auf 366 gewerbliche Mitarbeiter, 206 Angestellte und 23 Auszubildende.

40. Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen ergänzenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten.

Die folgende Tabelle stellt, vom Konzern unterteilt nach Bewertungskategorie und Klasse, die Marktwerte sowie die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar (IFRS 7 i.V.m. IAS 39).

| TEUR | 31.12.2021 | |
|---|------------|--|
| | Marktwert | Buchwert / Zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| Finanzielle Vermögenswerte | | |
| Nutzungsrechte | 4.584 | 4.584 |
| Kredite und Forderungen | 12.233 | 12.233 |
| davon zu Handelszwecken | 0 | 0 |
| davon langfristig | 4.584 | 4.584 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | 20.103 | 20.103 |
| davon Leasingverbindlichkeiten | 4.584 | 4.584 |
| davon Kredite | 2.665 | 2.665 |
| davon langfristig | 8.682 | 8.682 |

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (D.19) und die sonstigen kurzfristigen Forderungen (D.20) entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Fremdwährungsforderungen waren für die Vermögenslage von untergeordneter Bedeutung, sodass die Auswirkungen aufgrund der Wesentlichkeit nicht dargestellt werden. Devisentermingeschäfte wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (D.31) sowie den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (D.32) entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Bei Verbindlichkeiten mit fest bzw. variabel verzinslichem Charakter entsprechen die Buchwerte dem beizulegenden Zeitwert (D.28). Fremdwährungsverbindlichkeiten waren für die Finanzlage von untergeordneter Bedeutung, sodass die Auswirkungen aufgrund der Wesentlichkeit nicht dargestellt werden.

41. Management von Finanzrisiken

Kreditrisiko

Der Private Assets Konzern ist bei Finanzinstrumenten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Das Ausfallrisiko (Kreditrisiko) ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn die Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen, wenn die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte an Wert verlieren oder wenn Projekte, in die der Private Assets Konzern investiert, nicht erfolgreich sind. Das Ausfallrisiko besteht daher maximal in Höhe des positiven beizulegenden Zeitwertes des betreffenden Finanzinstrumentes.

Im operativen Bereich werden die Außenstände und Ausfallrisiken von den Konzerngesellschaften fortlaufend überwacht und teilweise über

Warenkreditversicherungen abgesichert. Somit kann das Ausfallrisiko im Private Assets Konzern als eher gering erachtet werden. Die Forderungen gegen diese Vertragspartner sind darüber hinaus nicht so hoch, als dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden. Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

2021 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 205 TEUR wertgemindert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko für den Private Assets Konzern besteht darin, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wie beispielsweise der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und den Verpflichtungen aus dem Finanzierungs-Leasing nicht nachgekommen werden kann. Das Management des Liquiditätsrisikos, somit die Ressourcenallokation und die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit der einzelnen Tochtergesellschaften, zählen zu den zentralen Aufgaben der Private Assets AG. Der Private Assets Konzern begrenzt dieses Risiko durch eine effektive Liquiditätsplanung sowie der Unterstützung durch die Task Force Finance bei der Ansprache von Banken, Avalversicherungen, etc. Die Private Assets AG hat Ihre finanziellen Mittel mit Hilfe einer im November 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung erhöht.

Die Private Assets AG und ihre Tochtergesellschaften verfügten zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr über ausreichende Liquidität. Zur Sicherung der Konzernliquidität dient eine Kreditverbindlichkeit in Höhe 2.600 TEUR von dem größten Gläubiger, der KfW Bank. Hierüber wurde der Einkauf von Betriebsmitteln während der Corona Krise abgedeckt. Weiterhin bestehen zusätzlich bei einzelnen Tochtergesellschaften bilaterale Kreditlinien und Darlehen mit Mietkaufunternehmen.

Die Finanzierung des Private Assets AG Konzerns und der Tochtergesellschaften sind auch über den 31. Dezember 2021 und darüber hinaus gewährleistet.

Somit ist der Konzern- und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter der Annahme einer positiven Fortführungsprognose aufzustellen.

Die Gesamtsicht auf Liquidität und Verschuldung wird durch die Berechnung der Nettoliquidität bzw. Nettofinanzverschuldung bestimmt und wird für das interne Finanzmanagement sowie für die externe Kommunikation mit Aktionären und Analysten verwendet. Die Nettoliquidität bzw. Nettofinanzverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der kurzfristigen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte abzüglich des Betrages an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Nettofinanzverschuldung stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

| TEUR | 31.12.2021 |
|--|---------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 10.344 |
| Summe Liquidität | 10.344 |
| Kurzfristige Finanzschulden | 65 |
| Langfristige Finanzschulden | 2.600 |
| Summe Finanzschulden | 2.665 |
| Nettofinanzverschuldung | 7.679 |

Die Finanzausstattung des Private Assets Konzerns umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die kurzfristig zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte sowie die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Gegensatz dazu umfassen die Kapitalerfordernisse die Tilgung der Finanzschulden und Zinszahlungen, die Investitionen sowie die laufende Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit.

Der Private Assets Konzern konnte während der gesamten Berichtsperiode seinen Zahlungsverpflichtungen aus Darlehensverbindlichkeiten nachkommen.

42. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- Mit Kaufvertrag vom 21. Dezember 2021 hat die Private Assets Wachstumsbeteiligungen GmbH die verbleibenden 10 % der Anteile an der OKU Automation GmbH & Co. KG erworben. Diese Transaktion wurde jedoch erst am 21. Februar 2022 mit Eintragung in das Handelsregister vollzogen.
- Mit Gesellschafterbeschluss vom 24. Februar 2022 hat die OKU Automation GmbH die Erhöhung des Stammkapitals um EUR 500,00 auf EUR 25.500,00 beschlossen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung hat die Private Assets Wachstumsbeteiligungen GmbH 100 % der Kommanditanteile an der OKU Automation GmbH & Co. KG als Aufgeld in die OKU Automation GmbH eingebracht. Durch die Einbringung der Kommanditanteile an der OKU Automation GmbH & Co. KG in die Komplementär GmbH ging das gesamte Vermögen der OKU Automation GmbH & Co. KG im Wege der Anwachsung auf die OKU Automation GmbH über (sog. erweiterte Anwachsung). Die Einbringung der Kommanditanteile erfolgte mit dinglicher Wirkung zum 28. Februar 2022 und mit wirtschaftlicher Wirkung rückwirkend zum 31. Dezember 2021 24:00 Uhr.

Im Übrigen sind nach dem Ende des Berichtsjahrs am 31. Dezember 2021 bis zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses keine Vorgänge und Ereignisse von besonderer Bedeutung für den Private Assets Konzern bekannt geworden.

43. Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr 2021 berechnete Abschlussprüferhonorar für den Konzern beträgt 80 TEUR und beinhaltet zu 100 % Abschlussprüfungsleistungen.

44. Angaben gemäß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 24. Mai 2022 fertiggestellt und wird, gemeinsam mit dem Konzernlagebericht, unverzüglich an den Aufsichtsrat zur Billigung weitergeleitet.



E. Tochterunternehmen und at equity Unternehmen

Vollkonsolidierte direkte und indirekte Beteiligungen (Stand 31. 12.2021)

| NAME | Sitz | Kapitalanteil % |
|--|------------------------------------|--------------------|
| Private Assets New Ventures GmbH | Hamburg, Deutschland | 100 |
| Private Assets Wachstumsbeteiligungen GmbH | Hamburg, Deutschland | 100 |
| Private Assets Industriebeteiligungen GmbH | Hamburg, Deutschland | 100 |
| SIM Automation GmbH | Heilbad Heiligenstadt, Deutschland | 90 |
| OKU Automation GmbH & Co. KG | Winterbach, Deutschland | 90 |
| Procast Guss GmbH | Gütersloh, Deutschland | 54,3 |

Mit Vertrag vom 13. Dezember 2021 hat die Gesellschaft ihre Anteile an der Procast Guss GmbH (Amtsgericht Gütersloh, HRB 9987) in die Private Assets New Ventures GmbH (Amtsgericht Hamburg, HRB 167628) im Rahmen einer Kapitalerhöhung als Agio eingebracht.

Mit Kaufvertrag vom 30. August 2021 hat die Private Assets Wachstumsbeteiligungen GmbH (Amtsgericht Hamburg, HRB 167629) 90 % der Anteile an der OKU Automation GmbH & Co. KG (Amtsgericht Stuttgart, HRA 728680; vormals: Lanco Integrated GmbH & Co. KG) sowie 100 %

der Anteile an der OKU Automation GmbH (Amtsgericht Stuttgart, HRB 745180; vormals: OKU Verwaltungs GmbH) erworben.

Mit Kaufvertrag vom 25. März 2021 hat die Private Assets Industriebeteiligungen GmbH (Amtsgericht Hamburg, HRB 167630) 90 % der Anteile an der SIM Automation GmbH (Amtsgericht Jena, HRB 511574) erworben.

Ergebnisabführungsverträge mit der Private Assets AG liegen nicht vor.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, da keine wesentlichen Geschäftsvorfälle vorliegen (Stand 31. Dezember 2021):

| NAME | Sitz | Kapitalanteil % |
|--|------------------------|-----------------|
| Private Assets Industrieholding GmbH | Hamburg, Deutschland | 100 |
| Private Assets Wertkapital GmbH | Hamburg, Deutschland | 100 |
| Private Assets Beteiligungsholding GmbH | Hamburg, Deutschland | 100 |
| Private Assets Beteiligungsberatung GmbH | Hamburg, Deutschland | 100 |
| *Procast Guss Immobilien Nortorf Verwaltung GmbH | Nortorf, Deutschland | 54,3 |
| *Procast Guss Immobilien Nortorf GmbH & Co. KG | Nortorf, Deutschland | 54,3 |
| *Procast Guss Anlagen Verwaltungs GmbH | Gütersloh, Deutschland | 54,3 |
| *Procast Guss Anlagen GmbH & Co. KG | Gütersloh, Deutschland | 54,3 |

*mittelbar über die Procast Guss GmbH

Ergebnisabführungsverträge mit der Private Assets AG liegen nicht vor.

Bezüglich der Kapitalanteile gab es folgende Veränderungen zum Vorjahr:

Alle zuvor genannten 100igen Tochterunternehmen wurden im GJ von der Konzernmutter gegründet, die 54 %igen Unternehmen sind im GJ erworben.

Hamburg, den 24. Mai 2022

Sven Dübbers
Vorstandsvorsitzender der Private Assets AG

Weitere Informationen

- Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers 124
- Finanzkalender 128
- Impressum/ Kontakt 128
- Disclaimer und Hinweise 129

AN DIE PRIVATE ASSETS AG, ALLENSBACH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Private Assets AG, Allensbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Private Assets AG, Allensbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-

wicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hamburg, 27. Mai 2022

LPA-GGV Hansa GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Jeß
Wirtschaftsprüfer

Vick
Wirtschaftsprüfer

PRIVATE ASSETS AG

Finanzkalender

15. August 2022

Finanzbericht zum 30. Juni 2022

29. August 2022

Hauptversammlung

PRIVATE ASSETS AG

Impressum/ Kontakt

Herausgeber:

Private Assets AG
Brook 1
20457 Hamburg
Deutschland

Tel: +49 (0) 40 37 41 10 22
Email: info@private-assets.de
www.private-assets.de

Sitz der Gesellschaft:

Allensbach

Vorstand:

Sven Dübbbers

Aufsichtsrat:

Dr. Lukas Lenz (Vors.), Christoph Schäfers (stellv. Vors.), Jutta Bieber

Registergericht:

Amtsgericht Freiburg HRB 382009

Disclaimer und Hinweise

Dieser Bericht enthält Aussagen über künftige Entwicklungen, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen beruhen und mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse von diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Zu solchen Risiken und Unsicherheiten zählen beispielsweise unvorhersehbare Änderungen der politischen und ökonomischen Bedingungen, die Wettbewerbssituation, die Zins- und Währungsentwicklung, technologische Entwicklungen sowie sonstige Risiken und nicht zu erwartende Umstände. Die Private Assets AG und ihre Konzerngesellschaften übernehmen keine Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben.

Im vorliegenden Bericht wird bei tatsächlich oder potenziell gemischtgeschlechtlichen Personenmehrheiten (z. B. „Wirtschaftsexperten“, „Aktionäre“, „Mitarbeiter“) sowie bei geschlechtlich unbestimmten Bezügen auf eine einzelne Person (z. B. „der zuständige Beamte“) auf die Nennung beider Geschlechter im Regelfall verzichtet; dies geschieht ausschließlich im Interesse der besseren Lesbarkeit.

Die nach außen verwendete Konzernmarke der Private Assets AG lautet „Private Assets“. Daher werden auch in diesem Bericht die Bezeichnungen „Private Assets“ bzw. „Private Assets Konzern“ verwendet.

Dieser Bericht wird unter Umständen auch in englischer Übersetzung veröffentlicht; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung vor. Ferner kann es aus technischen Gründen (z. B. Umwandlung von elektronischen Formaten) zu Abweichungen zwischen den in diesem Bericht enthaltenen und den zum elektronischen Unternehmensregister eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Bei Bezugnahme auf Rechtsakte (z. B. Aktiengesetz – AktG) ohne weitere Angabe handelt es sich um deutsche Rechtsakte in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Dieser Bericht wurde am 01.06.2022 veröffentlicht und steht unter www.private-assets.de unentgeltlich zum Download bereit.



PRIVATE
ASSETS

Geschäftsbericht 2021